

# **Diplomarbeit**

Titel der Magisterarbeit

# "Demokratisierungsprozess in Albanien. Irrwege einer Demokratie"

Verfasserin Albana Agolli

angestrebter akademischer Grad
Magistra der Philosophie (Mag.phil)

Wien, im Oktober 2008

Studienkennzahl: A9602853

Studienrichtung: Politikwissenschaft Betreuer: Univ. Prof. Dr. Karl Ucakar

# Inhaltsverzeichnis

1	Einl	Einleitung 1			
	1.1 I	Fra	gestellungen6		
			pothesen7		
	1.3	Γhe	eoretischer und methodischer Ansatz7		
	1.4	Qu	ellen8		
2	Beg	rif	fsdefinition defekter Demokratie10		
	2.1 I	Dir	nensionen der embedded Demokratie		
	2.1.	.1	Vertikale Dimension der Herrschaftslegitimation und –kontrolle:13		
	2.1.	.2	Dimension des liberalen Rechts- und Verfassungsstaates 14		
	2.1.	.3	Dimension der Agendakontrolle		
	2.2 I	Die	Rahmenbedingungen der embedded Demokratie		
	2.2.	.1	Staatlichkeit		
	2.2.	.2	Sozioökonomische Rahmenbedingungen		
	2.2.	.3	Zivilgesellschaft		
	2.2.	.4	Internationale Integration		
	2.3 I	Das	s Konzept "defekte Demokratie"		
	2.4	Гур	pologien Defekter Demokratien		
	2.4.	.1	Exklusive Demokratie		
	2.4.	.2	Illiberale Demokratie		
	2.4.	.3	Delegative Demokratie		
	2.4.	.4	Enklavendemokratie		
	2.5 I	Kri	terien defekter Demokratie		
	2.5.	.1	Defekte der Teilregime A - Wahlregime		
	2.5.	.2	Defekte der Teilregime B - Politische Teilhaberechte27		
	2.5.	.3	Defekte der Teilregime C - Bürgerliche Freiheitsrechte30		
	2.5.	.4	Defekte der Teilregime D - Gewaltenkontrolle31		
	2.5.	.5	Teilregime E: Effektive Regierungsgewalt		
3	Rahmenbedingungen: historischer Hintergrund der				
	Den	no]	kratieentwicklung in Albanien37		
			itische Rahmenbedingungen der Demokratieentwicklung in vanien		
	3.1.	.1	Politischer Zusammenbruch eines Regimes 1989 – Juni 1991 37		
	3.1.	.2	Phase 1: Phase des politischen Widerstandes der PPSH – Wahlen 1991 und der Sieg der DP März 1992		

	3.	.3 Phase 2: Phase der Demokratieetablierung und ihre Brück März 1992 bis 1996	
	3	.4 Phase 3: Wahlen 1996 und der Zerfall staatlicher Ordnun	
		5 Phase 4: Sozialisten an der Macht (1997-2005)	_
		6 Phase 4: Regierung Nano und sein Scheitern	
	3.2	Wirtschaftliche Entwicklung und deren Defizite	
	3.3	Albanien und das Scheitern des Transformationsprozesses	
4	De	ekte der albanischen Demokratie	91
	4.1	Геilregime A	91
	4.2	Feilregime B - Politische Teilhaberechte	
	4.3	Feilregime C - Bürgerliche Freiheitsrechte	
	4.4	Feilregime D - Gewaltenkontrolle	107
	4.5	Feilregime E - Effektive Regierungsgewalt	
	4.6	Typologisierung albanischer Demokratie	116
5	Sc	lussfolgerung und Überprüfung von Hypothesen	121
	5.1	Hypothese 1	121
	5.2	Hypothese 2	123
6	Aı	Anhang	
	6.1	Zusammenfassung/Abstract	126
	6.2	Abbildungsverzeichniss	128
7	Li	eraturverzeichnis	129

# 1 Einleitung

Der Demokratisierungsprozess in Albanien stellt sich als ein langwieriger Prozess heraus, der immer noch andauert, der auf verschiedenen Ebenen, wie politischer, ökonomischer und sozialer Ebene verläuft. Rückblickend war nach dem Zusammenbruch des Sozialismus eine Umgestaltung staatlicher, ökonomischer und sozialer Strukturen unumgänglich. Die Etablierung neuer politischer Parteien, des neuen politischen Systems und der Übergang von gelenkter Planwirtschaft zur freien Marktwirtschaft, von sozialer Volksversorgung zu Selbstversorgung stellte die albanische neue Demokratie vor neue sozialer Herausforderungen. Die ersten Schritte der Demokratie wurden mit dem Sieg der Demokratischen Partei bei den Wahlen im Jahre 1992 gesetzt. Doch der Weg zur Demokratie würde dem albanischen Staat viel mehr als erwartet abverlangen. Das Fehlen einer politischer Tradition, von Wissen und des Verständnisses marktwirtschaftlicher Strukturen. sowie mangelnde politische **Partizipation** sollten den Demokratisierungsprozess zusätzlich erschweren. Der Boykott politischer Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den politischen Parteien, insbesondere zwischen PD (Demokratische Partei Albaniens) und der PS (Sozialistische Partei Albaniens), stetiger Wechsel von Gruppierungen und Bündnissen mit polarisierenden Interessen, fehlende staatliche Strukturen und Institutionen, mangelnde wirtschaftliche und soziale Stabilität verlangsamten zusätzlich den Weg zur Demokratie.

Die Wahlen im Jahre 1996 sollten den Glauben der albanischen Bevölkerung an den Demokratisierungsprozess schwächen und die mit Sehnsucht erwartete Demokratie bekam ihre ersten Risse. Der Zusammenbruch der Pyramiden-Gesellschaften, indem die Albaner um ihr Erspartes gebracht wurden, stürzte das Land ins Chaos. Um die eskalierende Gewalt und die politische Krise zu minimieren, die staatliche Souveränität zu beschützen und die Staatsgewalt zu garantieren, entsandte die Internationale Gemeinschaft unter dem UNO Mandat ca. 6.000 Soldaten.<sup>1</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe Kapitel 3.1.3 bis 3.1.6.

Demokratiekonsolidierung gekennzeichnet. All das verdeutlichte, wie schwierig der Demokratisierungsprozess <u>sein würde</u> (war?) und welche Anstrengungen notwendig wären (waren?)), um die Demokratie nicht nur zu etablieren, sondern sie zu konsolidieren.

Hinzu kam, dass durch die Wucht wirtschaftlicher Veränderungen und den Zerfall des alten Systems, die neuen "alten" Eliten und Machthaber eine neue Rolle übernahmen und sich in einem neuen Terrain als Wirtschaftstreibende betätigten, die die letzten wirtschaftlichen Quellen des Landes unter sich zu verteilen versuchten und sich somit neue Einnahmequellen sicherten. Durch eine gezielte Privatisierungspolitik sicherten sie auch ihre neue Macht und beeinflussten infolgedessen den Weg albanischer Demokratie. Diese Entwicklungen führten dazu, dass der Demokratisierungsprozess unter folgenden Voraussetzungen verlief:

Erstens: Die Demokratie in Albanien entwickelte sich auf neuen Grundstrukturen, die sich als instabil erwiesen. Zum ersten Mal wurden in der Geschichte Albaniens die Wurzeln der Demokratie geschaffen und dementsprechend gestaltete sich der Demokratisierungs- und Konsolidierungsprozess sehr schwierig. Fehlende politische Traditionen und die schwierige ökonomische und soziale Lage erschweren umso mehr den Demokratisierungsprozess.

Zweitens: Die mehr als 45 Jahre lang andauernde Isolation hinterließ tiefe Spuren und diese totale Isolierung und Abschottung hatten zu totaler Kontrolle des gesamten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Albaner geführt. Die Personalisierung der Politik und die patriarchalische Tradition führten zu antistaatlicher Haltung der Bevölkerung. Politische und wirtschaftliche Macht wurden innerhalb eines bestimmten Zirkels konzentriert und der Zugang dazu wurde nur dem politischen Zirkel Hoxhas gewährt. Der Zerfall des alten Systems vermochte dennoch nicht den persönlichen Charakter staatlicher Herrschaft und albanischer Politik zu verändern und trotz Gründung neuer Parteien wurde das symptomatische Verhalten konkurrierender Mächte (Clans und Netzwerke) beibehalten.<sup>2</sup> Anstatt staatlicher Hierarchie "tritt ein bewegliches politisches Feld mit instabilen Machtbalancen und flexibleren instrumentalisierbaren Allianzen" in

.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Hensell, 2004, S. 74f.

Kraft. Klientelismus und Patronage blieben jedoch bestehen und führten zur Splitterung politischer Eliten, die ihren Einfluss und ihre Macht zu erweitern versuchen. Das führte dennoch unweigerlich zu einer Polarisierung politischer Interessen und Machteinflusses, sowie zur Verschiebung der Machtverhältnisse innerhalb der Bündnisse. Jede Partei, die an die Macht kam, sah die politischen Ämter, den öffentlichen Sektor und die Verwaltung als eine "Verfügungsmasse" und praktiziert ungeniert fortwährend ihre Patronage, frei nach dem Motto "der Staat gehört den Parteien.<sup>3</sup>

Drittens: Die schwierige Lage der Errichtung der Demokratie in Albanien führte zu einem langwierigen Demokratieentwicklungsprozess, der immer noch nicht abgeschlossen ist. In Albanien sollten alle Demokratiekriterien neu entstehen. Die Pluralität politischer Parteien, die Durchführung freier und fairer Wahlen, die Schaffung freier Medien, unabhängiger und freier Organisationen und einer Zivilgesellschaft, unabhängiger Gerichte, Respektierung und Einhaltung der Menschenrechte sollten erlernt werden. Hinzu kamen die marode Wirtschaftslage und die hohe Arbeitslosigkeit, welche das Land in Armut stürzten. Die Arbeitslosigkeit zwang mehr als hunderttausende Albaner zur Flucht und hinterließ ein Vakuum menschlicher Ressourcen. Die Kriege und Embargos im ehemaligen Jugoslawien drängten Albanien aus dem Blickwinkel internationaler Politik und ermöglichten somit der neuen politischen Elite ungehinderten Zugriff auf das staatliche Monopol zu haben, und folglich sicherten sie sich die Gründung wirtschaftlicher Monopole, an denen sie freien Zugriff hatten, um sich zu bedienen. Der Schmuggel wurde zur Einnahmequelle des Staates und der politischen Machthaber. Die geographische Lage begünstigte gleichzeitig die Entstehung krimineller Organisationen und ermöglichte ihnen den Schmuggel, der wiederum auf der Unterstützung lokaler und staatlicher Behörden basierte. Somit entstand eine Protektion des Schmuggels durch staatliche Institutionen und Behörden, die umgekehrt zu einer Kriminalisierung und Korruption der Politik, deren Akzeptanz auf verschiedenen Ebenen der Politik, Verwaltung und Justiz zur Folge hatte und die auch weiter besteht.<sup>4</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. Hensell 2005, S. 13-14.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> ebd., S. 15-16.

Die Fragilität albanischer Demokratie und das Auf und Ab des Transitionsprozesses sind unter anderem ein Ergebnis der Schwäche neu entstandener staatlicher Ordnung und Institutionalisierung. Die Ereignisse von 1996 und 1997 verdeutlichen die Schwierigkeiten des neuen Systems und des Demokratisierungsprozesses in Albanien. Die Versuche, ein demokratisches politisches System zu etablieren, weisen auf einen steinigen Weg hin. Die Versuche der Regierungen PD und (PS) unter den Premierministern Berisha und Nano brachten trotzdem nicht die Effektivität und die notwendigen Ergebnisse einer Demokratiekonsolidierung. die Der Kampf gegen Korruption, welche eine Demokratieentwicklung und -etablierung verhindert, ist mehr denn je erforderlich. Natürlich sind seitens albanischer Politik Versuche unternommen worden, um Maßnahmen zu setzen, doch die Erfolge blieben aus, und nicht aus Mangel an Gesetzen oder Verordnungen, sondern mangels politischem Wille an der Durchführung. Die Schritte, die sie unternahmen waren mehr als zaghaft.

Die Institutionen und die öffentliche Verwaltung sind schwach und leiden unter Umsetzungsfähigkeit. Fehlende Transparenz und Motivation, Schwächen im Rechtssystem und der hohe Grad der Korruption sind nur einige Probleme der Transformation. Die zu bewältigenden wirtschaftlichen Probleme des Demokratie- und Transformationsprozesses hinterließen tiefe Spuren im albanischen Sozialsystem und die Armut wuchs rasant. Die Zerstörung der Infrastruktur, Problematik der Energieversorgung, Steigerung der Arbeitslosigkeit, führten zu einer vermehrten Interesselosigkeit der Bevölkerung an ihrem partizipatorischen Prozess. Die Einsetzung einer freien Marktwirtschaft führte zu kritischem Verlust albanischer Wirtschaft und beeinflusste gleichzeitig die makroökonomische Stabilität. Sichtbar im System ist auch eine institutionelle Schwäche, die dieser Entwicklung nicht entgegen zu treten versucht, denn während einerseits hohes Kapital akkumuliert wird, ist andererseits eine Investitionsschwäche sichtbar. Hinzu kommt ein hoher Grad an wirtschaftlicher Informalität, die einen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Gesamtwirtschaft ausübt und zur Einschränkung der formalen Wirtschaft führt. Dieser Zustand führt seinerseits zur Verzerrung wirtschaftlichen Wettbewerbs, Schwächung der sozialen Entwicklung und unterstützt gleichzeitig die Entstehung der Korruption, vor allem im öffentlichen Sektor und in den staatlichen

Institutionen. Notwendig ist hier nicht nur eine Strategieentwicklung, sondern auch die Stärkung der Durchsetzungsfähigkeit staatlicher Institutionen.

Die Korruption ist ein Phänomen, welches die albanische Demokratieentwicklung äußerst beeinträchtigt. Sinnvoll wäre hier eine klare Trennung der Kompetenzen, Erhöhung der Transparenz und Verantwortlichkeit, Veränderung des Strafgesetzes, aber vor allem sind hier die Einhaltung, Respektierung und Umsetzung der Gesetze erforderlich. Die Demokratie und Konsolidierungsforschung konzentriert sich auf eine Vielzahl notwendiger Indikatoren der Demokratiekonsolidierung, wie politischer Pluralismus und Partizipation, Durchführung freier und fairer Wahlen, Staatlichkeit und Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Einhaltung der Menschenrechte, sowie das Vorhandensein einer partizipatorischen Zivilgesellschaft.<sup>5</sup>

Wissenschaftlicher Ziel dieser Arbeit ist die Analyse des Demokratisierungsprozesses in Albanien. Basierend auf dem Konzept defekter Demokratien wird einerseits die bisherige Demokratieentwicklung in Albanien dargestellt, und andererseits die Ursachen der Defekte albanischer Demokratie untersucht. Anstelle anfänglicher Demokratieeuphorie in Albanien ist Ernüchterung eingetreten. Die neu entstandene Demokratie beinhaltet nicht die Merkmale einer idealtypischen Demokratie, vielmehr die eines Mischtypen "einer Grauzonen" Demokratie, mit vielen Defekten, welche die Demokratiekonsolidierung erschweren und verhindern. Eine Überprüfung der positiven Entwicklungen und Ursachen fehlender Demokratiekonsolidierung soll Ansätze für die zukünftige Entwicklung albanischer Demokratie abgeben.

Die Flut neuer Termini und Begriffe erschwert einen direkten Zugang und die Abgrenzung des Begriffs Demokratie, vor allem wenn die Diskussion über die Demokratieentwicklung und Konsolidierung geführt wird. Aufgrund dessen ist hier eine Abgrenzung und Bestimmung des Demokratiebegriffs notwendig. Aus methodischer Hinsicht basiert hier die Analyse einerseits auf dem Konzept "eingebetteter Demokratie" und andererseits auf dem theoretischen Konzept defekter Demokratie, die für das zu Oparationalisierende

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Siehe Biberaj 2001, S. 15-16.

Demokratieverständnis, eine Beschreibung der Mängel und Defekte innerhalb demokratischer Strukturen erlaubt.<sup>6</sup>

In Albanien dauert der Demokratisierungsprozess seit mehr als 16 Jahren an und die Zeichen einer vollständigen Demokratieentwicklung bzw. -konsolidierung sind ungenügend. Wahlfälschungen, Versuche albanischer Politiker uneingeschränkte politische und wirtschaftliche Macht zu erlangen, Verbreitung politischer und wirtschaftlicher Korruption, sind Anzeichen von Schwäche, Orientierungslosigkeit und Perspektivenlosigkeit albanischer Demokratie.

Basierend auf dem theoretischen Konzept defekter Demokratie, wird hier der Versuch unternommen eine Analyse albanischer Demokratie zu erstellen. Die Demokratie als solches hat in Albanien, anhand seiner Vergangenheit nie existiert. Die zaghaften Umsetzungsversuche der letzten 16 Jahre, ein demokratisches System mit entsprechenden Strukturen zu etablieren, entspräche mehr einer Verirrung, als dem Weg zur Demokratie. Eher weist sie die gehemmten Versuche einer Demokratieentwicklung auf. Um den Anspruch einer konsolidierten Demokratie zu erheben, sollte Albaniens Demokratie folgende Voraussetzungen in ihren Grundpfeilern aufweisen:

- 1. Garantie der Grundrechte jedes Einzelnen gegenüber dem Staat, gegenüber gesellschaftlichen Gruppen (insbesondere religiösen Gemeinschaften) und gegenüber anderen Personen
- **2.** Gewaltenteilung zwischen den Staatsorganen Regierung [Exekutive], Parlament [Legislative] und Gerichten [Judikative]
- 3. Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit
- 4. Allgemeines und gleiches Wahlrecht

## 1.1 Fragestellungen

- **1.** Erste Frage: Wie lässt sich diese spezifische Demokratieentwicklung in Albanien erklären?
- **2.** <u>Zweite Frage</u>: Welche Kriterien der Demokratie werden verletzt? Wie lässt sich albanische Demokratie Typologisieren?

-

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vgl. Merkel u.a. 2003, S. 6.

**3.** <u>Dritte Frage</u>: Welche Strategien sind für die Konsolidierung dieser Demokratie notwendig und welche politischen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen können die Demokratiekonsolidierung fördern?

## 1.2 Hypothesen

- 1. Die erste Hypothese lautet: Auf Grund ihrer Vergangenheit, mangelhafter politischer und wirtschaftlicher Entwicklung war der Demokratisierungsprozess in Albanien von Brüchen, mannigfachen Richtungen und Perspektiven gekennzeichnet. Der unerwartete Wegfall des Sozialismus eröffnete dem Land zwar einerseits neue Perspektiven, andererseits aber erschwerte das hinterlassene Chaos den neuen Demokratisierungsprozess. Fehlende Erfahrungen über diese neu gewonnene Freiheit, das falsche Demokratieverständnis und falsche Demokratieinterpretation führten zu diesen langen Irrwegen albanischer Demokratie.
- 2. Die Zweite Hypothese lautet: Eine Entwicklung und Konsolidierung albanischer Demokratie stellt die albanische Gesellschaft, die politischen Akteure und Eliten vor große Herausforderungen, denn die Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit, Rechtsfähigkeit und Justiz im Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität sind sehr schwierige Aufgaben, die nicht nur politischen Willen, sondern auch Mut zur Veränderung entstandener Strukturen verlangen.

Da die Theorie der defekten Demokratie vielschichtig ist, wird die Analyse der defekten albanischen Demokratie in bestimmten Teilregimen der defekten Demokratie erfolgen.

## 1.3 Theoretischer und methodischer Ansatz

- **1.** Für die Untersuchung und Recherchetätigkeit werden folgende Methoden angewendet: Datenerhebung, Datenanalyse und Beobachtungen.
- **2.** Der qualitative Forschungsansatz dient hier der Begriffsdefinition und der Analyse der Demokratieentwicklung und -konsolidierung in Albanien.
- **3.** Anhand deskriptiver Untersuchung werden hier die aufgestellten Hypothesen untersucht und die Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Ebenen erklärt.
- **4.** Die im Rahmen dieser Arbeit dargestellten Folgerungen und Ergebnisse besitzen keine allgemeine Gültigkeit, sondern stellen die Ergebnisse meiner Arbeit dar.

## 1.4 Quellen

Die verwendeten Quellen dieser Arbeit sind:

- 1. Primärquellen
- 2. Sekundär Literatur
- 3. Handbücher und Lexika
- 4. Zeitungen und Internet

Aufgrund der Komplexität des Begriffs "Defekte Demokratie" ist es hier notwendig, eine Begriffsoperationalisierung vorzunehmen. Die ausführliche Darstellung der "embedded democracy" nach Merkel dient dem zu operationalisierenden Demokratiekonzept und der Sichtbarmachung der Defekte innerhalb von Demokratiestrukturen.

Um eine Einordnung entstandener Defekte und deren Ursachen in einer Demokratie vorzunehmen, bietet sich der Begriff defekte Demokratie durch die Unterteilung in vier Subtypen an: Exklusive Demokratie; Iliberale Demokratie; Delegative Demokratie; Enklavendemokratie. Trotz der Problematik einer klaren Einordnung defekter Demokratie unter die reinen Subtypen vorzunehmen, ist es dennoch möglich, die Defekte einzuordnen. Wichtig ist die Defekte aufzuzeigen und eine Zuordnung dieser Defekte an einem der Subtypen zu erreichen.

Die durchzuführende Analyse soll - unter Berücksichtigung der Entstehung der Demokratie in Albanien (Voraussetzungen) einerseits und durch Teilregimeanalyse andererseits – die Defekte der Demokratie in Albanien aufzeichnen und die Auswirkung der Defekte auf die Demokratieentwicklung erklären. Die Begriffserklärung ermöglicht sowohl eine Einordnung albanischer Demokratie als auch ihre Typologisierung unter die Defektenanalyse, welche diese Demokratie als solche bezeichnen. Im Mittelpunkt steht die Analyse der Defekte in den Teilregimen, die Einordnung albanischer Demokratie in einer der Subsysteme.

Das zweite Kapitel befasst sich mit der Begriffsbestimmung defekter Demokratie. Die Analyse der Defekte der albanischen Demokratie im dritten Kapitel befasst sich einerseits mit den Defekten in den Teilregimen, andererseits mit der Typologisierung der defekten Demokratie in Albanien. Im dritten Kapitel werden die politischen und wirtschaftlichen

Rahmenbedingungen albanischer Demokratie dargestellt. Anhand der Typologisierung und Bestimmung der Defekte wird im vierten Kapitel eine Einordnung der defekten Teilregime in einen bestimmten Subtypus vorgenommen und die Einordnung albanischer Demokratie. Während dessen wird im fünften Kapitel eine Hypothesenüberprüfung durchgeführt.

## 2 Begriffsdefinition defekter Demokratie

Aufgrund der Komplexität des Begriffs Demokratie selbst wird in diesem Kapitel sowohl das theoretische Konzept der defekten Demokratie definiert, als auch das zugrunde liegende Konzept der defekten Demokratie erklärt, die später eine Beantwortung aufgestellter Fragen erlaubt. Abgeleitet wird dieses Konzept aus dem bei Merkel (2003) entwickelten Konzept der embedded Democray. Unter dem Konzept "embedded" -"eingebettete" Demokratie wird die "interne Einbettung" einer Demokratie verstanden, in dem ihre Teilregime eine Interdependence und Independence aufweisen und garantieren können. Die Teilregime der embedded Demokratie, deren Funktionalität als Ganzes gegeben sein muss, sollten in sich keine Defekte aufweisen. So kann beispielsweise die Herrschaftslegitimation durch die Abhaltung freier und fairer Wahlen gegeben sein, aber dennoch innerhalb des Systems sowohl die vertikale als auch die horizontale Gewaltenteilung und –kontrolle, ebenso das Gewaltenmonopol gewählter Repräsentanten fehlen.<sup>7</sup> Die Reduzierung der Demokratie auf die Durchführung allgemeiner, freier und gleicher Wahlen stellt nur ein Minimum institutioneller Demokratie dar und ist dementsprechend nicht ihr einziges Merkmal.<sup>8</sup> Zwar basiert das Konzept eingebetteter Demokratie auf Dahls Polyarchiemodell, das alle Elemente vertikaler Dimension der Herrschaftslegitimation und Herrschaftskontrolle, politischer Wettbewerb und politische Partizipation inkludiert. Doch das Konzept eingebetteter Demokratie erweitert Dahls Demokratiedimension durch folgende Dimensionen: die Gewaltenkontrolle Rechtsstaates, die Sicherung und Garantie der Grundrechte und die Funktionsfähigkeit horizontaler Kontrolle.9

-

zwischen diesem Zustand und dem der voll entfalteten Herrschaft des Volkes sein.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Dahls Begriff der Polyarchie inkludiert "ein System der freien Partizipation und des öffentlichen Wettbewerbs auf der Grundlage periodisch stattfindender Wahlen. In Abgrenzung zur "Demokratie", die einen Idealzustand der voll entfalteten Herrschaft des Volkes beschreibt, bezeichnet die "Polyarchie" den empirischen Ist-Zustand eines demokratischen politischen Systems." Schmitt 1995, S. 762 ff.
Dahl zufolge ist Polyarchie eine politische Ordnung, deren hervorstechende Merkmale die Herrschaft der vielen in Verbindung mit ungehinderter Oppositionsausübung und der Möglichkeit zur Abwahl der Regierung in periodisch stattfindenden Wahlen auf der Basis eines allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahlrechts sind. Polyarchie bezeichnet den Ist-Zustand; zugleich soll sie auch die Differenz

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>Vgl. Merkel u.a. 2003, S. 10.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> ebd., S. 48.

Natürlich wäre eine Einschränkung an Dahls Polyarchiemodell für die Erklärung der embedded Demokratie zu wenig, weil sie einerseits zusätzlich zu den freien, fairen und geheimen Wahlen auch die Dimension der vertikalen und horizontalen Verantwortlichkeit der Regierenden gegenüber den Regierten inkludiert und andererseits die Gültigkeit "von Normen und Institutionen demokratischer Herrschaft" sicherzustellen versucht. Für Merkel ist die Demokratie "ein Bündel von Normen und Institutionen, das drei Dimensionen politischer Herrschaft konstituiert", die vertikale, horizontale und transversale Dimension:

- 1. Die vertikale Dimension umfasst das universelle Wahlrecht, vertikale Machtkontrolle und die effektive Gewährleistung der grundlegenden politischen Partizipationsrechte;
- Die horizontale Dimension bedeutet Herrschaftskontrolle im Rahmen der gewaltenteiligen Ordnung der Staatsgewalt und der rechtsstaatlichen verfassungsrechtlichen Grundordnung.
- 3. Die transversale Dimension bezeichnet die effektive Zuordnung der Regierungsgewalt zu den demokratisch legitimierten Herrschaftsträgern.<sup>11</sup>

In ihrer Gesamtheit ist die Demokratie – eingebettete Demokratie - eine mehrdimensionale Ordnung, die aus Teilregimen besteht, die mittels ihrer Funktionalität die Grundlagen der Demokratie gewährleisten und als Ganzes die Konsolidierung der Demokratie garantieren. Folgende Voraussetzungen bilden die Grundpfeiler eingebetteter Demokratie

- Stattfinden "periodischer Wahlen als Partizipationsinstrument zur Bestimmung der Repräsentanten und Herrschaftsträger."
- 2. die Möglichkeit der Ausbildung öffentlicher Arena und politischer Meinungs- und Willensbildung mit der Fähigkeit politischer Beeinflussung von Repräsentanten und Entscheidungsträgern;
- **3.** politische Teilhaberechte der Massen;
- 4. horizontale Gewaltenkontrolle und eine effektive Regierungsgewalt;
- 5. die Legitimation der effektiven Regierungsgewalt der gewählten Autoritäten sollte ein realer Prozess sein und nicht durch selbst legitimierte Machtgruppen beschnitten werden;

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Vgl. Merkel 2004, 7-10.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Vgl. Merkel 2003a, S. 16-22.

**6.** "die horizontale Dimension der Herrschaftskontrolle" muss ausgeprägt sein, um der Fähigkeit einer Verselbständigung der Staatsgewalten entgegenzuwirken und eben dieses Handeln an bestimmte Grundsätze des Liberalen Rechts- und Verfassungsstaates zu binden:

Schaffen inhaltlicher Barrieren in Prägung "negativer Freiheitsrechte", um die ausufernde Staatsmacht einzuschränken und eben diese Barrieren auch in rechtlicher Form durchzusetzen. Die obigen Erklärungen eingebetteter Demokratie, als ein breit gefasstes Konzept erscheinen hier für die Erklärung des Begriffes defekte Demokratie mehr als geeignet. Die folgende Abbildung gibt einen schematischen Überblick des Konzepts der embedded Demokratie.

Im Text auf Seite 92

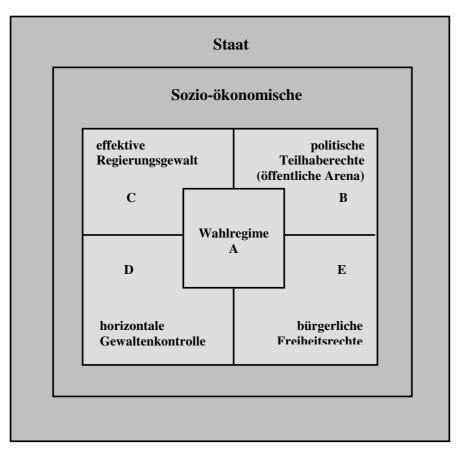


Abbildung 1: Embedded Democracy. Quelle: Merkel u.a. 2003, S. 92.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Vgl. Merkel u.a. 2003, S. 49-51.

Zur vertikalen Dimension der Herrschaftslegitimation und –kontrolle gehören:

Teilregime A – Wahlsysteme und Teilregime B – Politische Teilhaberechte, politische Partizipation. Zur Dimension des liberalen Rechts- und Verfassungsstaates (horizontale Kontrolle der Herrschaftslegitimation) gehören Teilregime C - Bürgerliche Freiheitsrechte und Teilregime D – horizontale Gewaltenkontrolle. Und zur Dimension der Agendakontrolle gehört Teilregime E - Effektive Regierungsgewalt

#### 2.1 Dimensionen der embedded Demokratie

## 2.1.1 Vertikale Dimension der Herrschaftslegitimation und –kontrolle:

## Teilregime A - Wahlregime

Diesem Wahlregime kommt die Funktion zu, die staatlichen Herrschaftspositionen durch periodische, freie, allgemeine, gleiche und faire Wahlen zu regeln und zu etablieren. Durch die Garantie der Volkssouveränität und der offenen Konkurrenz für die "zentralen Herrschaftspositionen" stellt dieses Teilregime durch die Sanktionsmöglichkeiten (Wahl bzw. Abwahl) im Wahlprozess ein wesentliches Element vertikaler Verantwortlichkeit dar. Zwar ist dieses demokratische Wahlregime notwendig, aber allein ein nicht ausreichendes Instrument der embedded Demokratie.

#### Teilregime B - Politische Teilhaberechte

Die vertikale Demokratiedimension wird durch die politischen Partizipationsrechte vervollständigt. Die politischen Teilhaberechte beleben durch ihren Einfluss auf die Meinungs- und Willensbildung der Öffentlichkeit den notwendigen politischen Wettbewerb. Die Teileregime erhalten somit "all jene politischen Freiheitsrechte, die das demokratische Wahlregime Informations-(Meinungs-, Presse-, und Assoziationsfreiheiten)" in ihrer Gesamtheit wirkungsvoll erscheinen lassen. Die politischen Partizipationsrechte ermöglichen durch ihre organisatorische und kommunikative Macht den Ausdruck einer freien Gesellschaft.<sup>13</sup>

.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Vgl. Merkel. 2003a, S. 49-51.

## 2.1.2 Dimension des liberalen Rechts- und Verfassungsstaates

## Teilregime C - Bürgerliche Freiheitsrechte

Die Bürgerlichen Freiheitsrechte bilden den Kern liberaler Rechtsstaatlichkeit. Im Kontext zur defekten Demokratie werden die bürgerlichen Freiheitsrechte als Partizipationsrechte (freie Meinungs- und Willensbildung zur Beeinflussung politischer Prozesse) aufgefasst. Die bürgerlichen Freiheitsrechte dienen dem Schutz der Bürger gegenüber dem Staat und der Staatsgewalt. Dieser Prozess schließt legislative Normenkontrolle und Verwaltungskontrolle ein und zwar gemeinsam mit den Teilregimen A und B noch vor der Institutionalisierung wechselseitiger Gewaltenkontrolle, dem zentralen Baustein für die Rechtsstaatsdimension eingebetteter Demokratie.

## **Teilregime D: Horizontale Gewaltenkontrolle**

Die Teilregime D, horizontale Gewaltenkontrolle, welches die Gewaltenteilung garantiert, dient der Institutionalisierung horizontaler Verantwortlichkeit. Die horizontale Gewaltenteilung bzw. die horizontale Verantwortlichkeit sichert einerseits "die Rechtmäßigkeit des Regierungshandelns und ermöglicht andererseits dessen Überprüfung aufgrund der Gewaltenteilung und der Kontrolle im Sinne von aufeinander bezogenen, relativen Autonomien von Legislative, Exekutive und Judikative. Des Weiteren wird die Frage der Herrschaftsstruktur beantwortet und mittels der Gewaltenkontrolle, die Überprüfung der Rechtsmäßigkeit des Handelns der drei Gewalten (Legislative, Exekutive und Justiz) durch eine balancierte und wechselseitige Interdependenz und Autonomie garantiert. Die horizontale Verantwortlichkeit. Die horizontale verantwortlichkeit. Die horizontale wechselseitige Interdependenz und Autonomie garantiert.

## 2.1.3 Dimension der Agendakontrolle

## **Teilregime E: Effektive Regierungsgewalt**

Effektive Regierungsgewalt im Sinne westlicher Demokratien setzt eine klare Trennung bestimmter Kräfte voraus, wobei diese keiner demokratischen Verantwortlichkeit (wie Militär, bestimmte politische Kräfte) unterworfen sind. Als ein notwendiges Kriterium ist die effektive Regierungsgewalt eine Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Demokratie. Dieses Teilregime setzt voraus, dass die gewählten Repräsentanten die

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Vgl. Eicher, Claudia 2000, S. 7, vgl. auch Merkel 2003 ebd.. S. 51 und vgl. Merkel 2004 S. 7-10.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Vgl. Eicher 2000, S. 7, vgl. Merkel u.a., 2003, S. 51, Vgl. Merkel 2004 S. 7-10.

tatsächlichen Regierenden sind und das Militär oder andere einflussreiche Akteure keine Verfügungsgewalt über bestimmte Bereiche der Politik besitzen. Die neuen Demokratien weisen dennoch keine klare Trennung auf, und manche räumen diesen "nicht demokratisch legitimierten staatlichen oder gesellschaftlichen Akteuren, Bereiche substantieller Autonomie auch gegen Verfassung und gewählte Autoritäten ein".<sup>16</sup>

Diese Unterteilung politischer Regime der embedded Demokratie erlaubt nach Merkel eine exakte Qualitätsbestimmung der Demokratie und ermöglicht es, innerhalb derer die Defekte festzustellen. Durch eine methodische Untersuchung der Defekte in den jeweiligen Teilregimen wird deutlich, wie die Teilregime einander beeinflussen und beschädigen und damit "die demokratische Logik zunehmend aushöhlen und zur schleichenden Autokratisierung führen".<sup>17</sup>Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der jeweiligen Teilregime.

Im Text auf Seite 57

#### I. Vertikale Dimension der Herrschaftslegitimation und -kontrolle

- A. Wahlregime
  - (1) Aktives Wahlrecht
  - (2) Passives Wahlrecht
  - (3) Freie und faire Wahlen
  - (4) Gewählte Mandatsträger
- B. Politische Teilhaberechte
  - (5) Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit
  - (6) Assoziationsfreiheit

## II. Dimension des liberalen Rechts- und Verfassungsstaates

- C. Bürgerliche Freiheitsrechte
  - (7) Individuelle Schutzrechte gegen staatliche und individuelle Akteure
  - (8) Gleichbehandlung vor dem Gesetz und den Gerichten, gleicher Zugang zur Justiz
- D. Horizontale Gewaltenkontrolle
  - (9) Horizontale Gewaltenkontrolle (Gewaltenkontrolle)

## III. Dimension der Agendakontrolle

- E. Effektive Regierungsgewalt
- (10) Gewählte Mandatsträger mit realer Geltungsmacht

Abbildung 2: Dimension, Teilregime und Kriterien der embedded democracy. Quelle: Merkel u.a. 2003, S. 57.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Vgl. Merkel u.a. 2003, S. 51-54, vgl., Eicher 2000, S. 6-7. Im Unterschied zur institutionellen Konsolidierung junger Demokratien, resultieren hier statt vier Ebenen fünf Teilregime. Dennoch gibt es in ihrer Gesamtheit eine Überschneidung der Dimensionen und Stabilitätsebenen. Laut Rüb 1996, S: 61f sind Demokratien "dann konsolidiert, wenn die politische Handlungsfähigkeit eines Gemeinwesens vollständig institutionalisiert ist. Das entscheidende Kriterium hierfür ist die institutionelle Autonomie. Sie umfasst grundsätzlich zwei unterscheidbare Dimensionen, eine horizontale und eine vertikale." Nach Merkel gibt es folgende Konsolidierungsebenen: a) konstitutionelle Konsolidierung; b) repräsentative Konsolidierung; c) Verhaltenskonsolidierung; d) Konsolidierung der Bürgergesellschaft. Merkel o.J, S. 9, vgl Merkel 2004, S.3.

Um das Konzept der embedded Demokratie zu vervollständigen, werden hier die notwendigen Rahmenbedingungen kurz analysiert. Als notwendige Voraussetzungen für die Demokratie, beeinflussen sie erheblich die Entwicklung und die Qualität der Demokratie.

#### 2.2 Die Rahmenbedingungen der embedded Demokratie

Um die Funktionsfähigkeit einer "embedded democracy" zu garantieren, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden: Staatlichkeit, sozioökonomische Bedingungen, Zivilgesellschaft und internationale Integration:

"Jede Demokratie ist in eine bestimmte Umwelt eingebettet. Sie umschließt die Demokratie, ermöglicht und stabilisiert sie. Ihre Beschädigung zieht häufig Defekte und Destabilisierungen der Demokratie nach sich. Diese Einbettungsrahmen sind Möglichkeitsbedingungen, aber sie sind keine definierten Bestandteile der Demokratie selbst. Die wichtigsten dieser externen Einbettungsrahmen sind: sozioökonomischer Kontext, Zivilgesellschaft und internationale Integration."<sup>18</sup>

#### 2.2.1 Staatlichkeit

Die Souveränität und die Funktionsfähigkeit eines Territorialstaates sind Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Demokratie. Der Staat oder das politische System sind die Grundelemente der Analyse "embedded democracy". Die Legitimität staatlicher Herrschaft und des Gewaltmonopols muss gesichert sein, denn dort wo "das Herrschafts- und Gewaltmonopol" nicht institutionalisiert und gesichert ist, "kann Herrschaft nur partiell demokratisiert werden.<sup>19</sup>

Die Frage des Demokratisierungsprozesses setzt die Klärung der Statement-Frage – Existenz der Staatlichkeit - voraus. Damit die Existenz der Staatlichkeit gegeben ist, müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- a. Legitimität staatlicher Herrschaft und des Gewaltmonopols muss gesichert sein,
- **b.** Geltungsbereich politischer Regeln;
- **c.** Fähigkeit des politischen Gemeinwesens (Element effektiver Staatlichkeit) dieses Element muss analog mit folgendem Punkt gesehen werden:

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Merkel 2004, S. 9.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Merkel u.a. 2003, S. 58, vgl. Merkel 2004, S. 10.

Einschränkung "effektiver Herrschaftsgewalt demokratisch legitimierter Autoritäten".<sup>20</sup> Diese Kriterien sind für die Funktionsfähigkeit einer Demokratie notwendig. Besonders in den jungen Demokratien werden diese Kriterien nicht ohne weiteres erfüllt. Im Falle Albaniens erfolgte nach dem Bruch des Kommunismus 1990 bis 1992 eine sehr unruhige, von tiefgreifenden Brüchen gekennzeichnete Phase. Der anfänglichen Phase einer Stabilisierung und der Durchsetzung demokratischer staatlicher Strukturen bis 1996, folgte im Jahre 1997 eine tiefgreifende Staatskrise mit bürgerkriegsähnlicher Situation, indem die Staatlichkeit unterminiert wurde.<sup>21</sup>

## 2.2.2 Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Die Theorien der Demokratieentwicklung weisen seit mehr als 40 Jahren einen unübersehbaren Zusammenhang zwischen Demokratie – und Wirtschaftsentwicklung auf. Wirtschaftliche und soziale Stabilität dienen als Schutzschild der Demokratie und beeinflussen ihre rechtsstaatliche und partizipatorische Qualität, und umgekehrt bei Abwesenheit oder Schaffung von sozioökonomischer Ungleichheit sinkt ihre Stabilität und partizipatorische Qualität. Die breite Unterstützung wird einer politischen Regierung unterzogen, wenn ihre Verteilungsleistung als ungerecht empfunden wird. Denn wenn die Mehrheit der Bevölkerung die Leistungsverteilung des politischen Systems als ungerecht empfindet, entzieht sie der Regierung ihre Unterstützung und gefährdet somit den Fortbestand der Demokratie. <sup>23</sup>

Um die Einbettung demokratischer Herrschaft und die Funktionsfähigkeit der Demokratie zu garantieren ist es unverzichtbar, dass folgende Kriterien wie die Existenz eines freien Marktes, frei vom kontrollierten Wirtschaftssystem erfüllt werden. All das setzt das Kennenlernen der Prinzipien der freien Marktwirtschaft voraus, die Einhaltung der Grundrechte westlicher Demokratien, wie das Recht auf Eigentum, des Privatrechts auf Produktionsmittel und dass Kapital, Märkte, Waren und Arbeitskräfte durch marktwirtschaftliche Gesetze reguliert werden.<sup>24</sup> All das bedarf einer klaren Trennung

<sup>20</sup> Siehe auch Demokratie und Transformationsforschung, vgl. Merkel u.a. 1996, S. 34.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Eine Ausführliche Beschreibung erfolgt im Kapitel 3.1.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Vgl. Merkel 2004, S. 10, vgl. auch Beichelt 2001, S. 25-39.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Vgl. Beichelt ebd., S. 25-39.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Vgl. Merkel/Puhle 1999, S. 110.

zwischen politischer Herrschaft und Wirtschaftssystem, um eine staatliche Machtkonzentration und direkten Einfluss im wirtschaftlichen Bereich zu vermeiden und gleichzeitig eine Balance für die Einhaltung der Prinzipien wie Chancengleichheit zu schaffen. Ein Mindestmaß an Säkularisierung des gesellschaftlichen und politischen Lebens muss gegeben sein.

### 2.2.3 Zivilgesellschaft

Dass eine entwickelte Zivilgesellschaft zur Stärkung und Festigung einer Demokratie beiträgt, ist unumstritten. Durch die partizipative Kraft öffentlicher Artikulation dient sie als dritte Sphäre des Ausdrucks gesellschaftlicherer Probleme. Merkel nennt vier Kernaussagen,

welche die zentrale Funktion der Zivilgesellschaft hervorheben:

- 1. Schutz vor staatlicher Willkür, Locke`sche Funktion
- 2. Schule der Demokratie; de Toqville`sche Funktion
- 3. Balance zwischen staatlicher Autorität und ziviler Gesellschaft, die Montesquieu`sche Funktion
- 4. Öffentlichkeit und Kritik, die Habermas sche Funktion."<sup>25</sup>

## 2.2.4 Internationale Integration

Für die Entwicklung und die Konsolidierung der Demokratie ist nach Merkel außerdem die Einbindung in die internationalen, regionalen und wirtschaftlichen Organisationen äußerst wichtig. Aufgrund der Forderung und der Einhaltung bestimmter Kriterien und Voraussetzungen beeinflussen sie entscheidend die Qualität und Stabilität der Demokratie. Denn je

"dichter, konsolidierter und widerstandsfähiger diese "äußere" Einbettung der Demokratie ist, umso unangreifbarer sind auch deren interne Teilregime gegenüber externen Bedrohungen. Je dichter die Interdependenz zwischen den Teilregimen institutionalisiert ist, desto stärker ist die Kooperation zwischen den jeweiligen Akteuren dieser Regime und je höher die Akzeptanz und der Respekt vor der jeweiligen Independenz, desto demokratischer ist das Gesamtregime. Ebenso gilt der Umkehrschluss: Je schwächer die äußeren Einbettungen, je geringer der Respekt und die Kooperation zwischen den Akteuren der Teilregime, desto eher haben wir es mit defekten Demokratien zu tun. Wenn die Einbettungen zerbrechen, geraten Demokratien auf die abschüssige Ebene einer nur schwer aufzuhaltenden Autokratisierung."

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Merkel 2004, S. 10.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> ebd., S. 11.

Ausgehend von der Analyse eingebetteter Demokratie wird im folgenden Kapitel der Begriff defekte Demokratie erklärt. Anhand analysierender Defekte in den jeweiligen Teilregimen wird der Übergang der zu untersuchenden Ursachen der Defekte der albanischen Demokratie geschaffen. Der Begriff defekte Demokratie ermöglicht nicht nur die Verdeutlichung der Defizite einer Demokratie, sondern befähigt eine Differenzierung zwischen defekter Demokratie und Autokratie herzustellen.

## 2.3 Das Konzept "defekte Demokratie"

Der Anspruch neu entstandener Demokratien, sich selbst als Demokratie zu bezeichnen, hat die Transformations- und Regimeforschung vor neue Herausforderungen gestellt. Dieser Anspruch ist dennoch eher nicht berechtigt, denn die meisten jungen Demokratien erfüllen nach dem Modell eingebetteter Demokratie nicht die notwendigen Kriterien einer Demokratie. Sie als Demokratien nur aufgrund von freien, fairen und geheimen Wahlen zu charakterisieren, ist nicht ausreichend. Die "neuen" Demokratien erweisen sich in ihrer Klassifizierung als sehr schwierig und viele dieser Demokratien weisen anhand der Kriterien eingebetteter Demokratie keine klare Einordnung zwischen Demokratie und Autokratie. Sie befinden sich in einer Grauzone, die eine klare Definition dieser Demokratien erschwert. Da das Konzept defekter Demokratie auf dem Modell der embedded Demokratie basiert, erlaubt die Analyse der einzelnen Teilregime und die Erfassung der Defekte in diesen Grauzone-Demokratien bzw. hybride Regime eine Einordnung. Laut Merkel sind defekte Demokratien:

"Herrschaftssysteme, die sich durch das Vorhandensein eines weitgehend funktionierenden demokratischen Wahlregimes zur Regelung des Herrschaftszugangs auszeichnen, aber durch Störungen in der Funktionslogik eines oder mehrerer der übrigen Teilregime die komplementären Stützen verlieren, die in einer funktionierenden Demokratie zur Sicherung von Feinheit, Gleichheit und Kontrolle unabdingbar sind."<sup>27</sup>

Des Weiteren ist die defekte Demokratie für Merkel eine in sich nicht konsolidierte Demokratie bzw. das Gegenstück rechtsstaatlicher Demokratie. Aufgrund seiner Komplexität bedarf dieses Konzept komplementärer Argumente, welche der Begriffserklärung Rechnung tragen sollen. Die defekte Demokratie, damit eine

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Merkel u.a. 2003, S. 66, siehe auch Beichelt 2001, S. 3. Die Demokratien im Transformationsprozess werden auch als nicht vollwertige Demokratien angesehen, sondern vielmehr als Untertypen und als defizitäre Untertypen einer Demokratie bezeichnet.

Differenzierung zwischen ihr und der Autokratie gegeben ist, muss dennoch in ihrer Gesamtheit mindestens folgende Kriterien aufweisen:

- 1. Erstens müssen sie inhaltlich ein Mindestmaß an demokratischen Regelsystemen aufweisen;
- 2. Zweitens muss das Vorhandensein von Wahlregime und ein Mindestmaß an demokratischer Legitimation gegeben sein;
- 3. Drittens: die Wahlen müssen frei und offen für alle sein, damit die Partizipation aller ermöglicht werden kann und sie nicht zur Befestigung manipulierter Herrschaftssysteme dienen.<sup>28</sup>

Der Begriff "defekte Demokratie" wird in vier Subtypen unterteilt: Exklusive, Enklaven-, Illiberale- und Delegative Demokratie.<sup>29</sup> Basierend auf der Konsolidierungstheorie neuer Demokratien werden defekte Demokratien als nicht konsolidierte Demokratien bezeichnet

## 2.4 Typologien Defekter Demokratien

Um eine Einordnung real existierender Demokratien vorzunehmen, ist die Typologisierung defekter Demokratien notwendig, denn die vier Subtypen dienen "als begriffliche Bezugspunkte, zwischen denen die real existierenden Demokratien eingeordnet werden können."<sup>30</sup> Eine defekte Demokratie unter einer dieser Subtypen zu subsumieren ist dann möglich, wenn sichtbar oder klar ist, welches der Teilregime am stärksten eingeschränkt bzw. beschädigt ist.

Im Test auf Seite 69

Beschädigtes Teilregime	Beschädigte Dimension	Тур	
A - Wahlregime und	Vertikale Legitimations-	Exklusive Demokratie	
B - Teilhaberechte	und Kontrolldimension		
C - Bürgerliche Freiheitsrechte	Rechtsstaat	Illiberale Demokratie	
D - Gewaltenkontrolle	Horizontale Kontrolldimension	Delegative Demokratie	
E - Effektive Regierungsgewalt	Effektive Herrschaftsgewalt	Enklaven Demokratie	

Abbildung 3: Subtypen defekter Demokratie. Quelle: Merkel ua. 20003, S. 69.

<sup>29</sup> Vgl. Merkel u.a. 2003, S. 69, ebd., 241.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Vgl. Merkel 2004, S.10.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Merkel u.a. 2003, S. 70.

#### 2.4.1 Exklusive Demokratie

Das Grundprinzip der Demokratie, die Volkssouveränität muss durch das universelle und faire Wahlrecht gewährleistet sein. Der Begriff der Exklusion orientiert sich an der Förderung der Inklusion der Partizipationsrechte und wie die Präferenzen der Bürger diese in der politischen Willensbildung und Wahlentscheidung beeinflussen. Die Demokratie ist dennoch nicht gegeben, wenn bestimmte Gruppen vom Wahlrecht und im Partizipationsprozess ausgeschlossen worden sind. Und eben dieser Ausschluss bewirkt nicht nur eine Verletzung des Prinzips der freien und fairen Wahlen, sondern führt dazu, dass bestimmte Gruppen nicht nur im Partizipationsprozess ausgeschlossen werden. Des Weiteren führt eben dieser Ausschluss zur Verzerrung der Partizipationschancen und zur Behinderung der Mitentscheidung über den Herrschaftszugang.<sup>31</sup>

Der Eingriff in die politischen Freiheitsrechte beeinträchtigt in der öffentlichen Arena vor allem die Präferenzbildung und Partizipation der Wähler und der Wählenden und die organisatorischen, oder die kommunikativen Voraussetzungen der breiten Öffentlichkeit werden beschnitten. Zusammenfassend weist die Exklusive Demokratie folgende Defekte auf:

- 1. Einschränkung des universellen Wahlrechts
- 2. Eingriffe in die politischen Freiheitsrechte (freie Assoziations- und Meinungsäußerung)
- 3. Behinderung der freien Bildung von politischen Präferenzen
- 4. Einengung der organisatorischen und kommunikativen Artikulation.<sup>32</sup>

## 2.4.2 Illiberale Demokratie

Die illiberale Demokratie weist auf einen unvollständigen Verfassungsstaat und einen beschädigten Rechtsstaat hin. Die Beschädigung der Grund-, Menschen-, und liberalen Freiheits- und Bürgerrechte erfolgt durch die gewählte Regierung selbst.<sup>33</sup> In funktionierenden Demokratien sind die vom Volk legitimierten Herrschaftsträger dem rechtsstaatlichen Arrangement eingebunden. Signifikant für den "unvollständigen

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> ebd.., S. 241, vgl. Bandelow 2005.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Vgl. Merkel u.a. 2003, S. 241.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Vgl. Bandelow 2005.

Verfassungsstaat" und den "beschädigten Rechtsstaat der illiberalen Demokratie" ist die Suspendierung "bestimmter bürgerlicher Freiheits- und Schutzrechte des Individuums". 34 Die illiberalen Demokratien zeichnen sich wie delegative Demokratien durch Fehler der Rechtsstaatsdimension aus. Diese Fehler betreffen das Grundgerüst des liberalen Selbstverständnisses, insbesondere das Gleichheitsprinzip aller und jeder einzelnen Bürger. Hier wird gleichzeitig auch das "Grundprinzip der citizenship" verletzt und auf Grund dieser Voraussetzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Defekte gleichzeitig und gemeinsam auftreten können. Treten diese Defekte auf, ist umso wahrscheinlicher, dass die Justiz ihre Aufgaben nicht unparteiisch verfolgt. Eine illiberale Demokratie liegt dann vor "wenn frei, allgemein und fair gewählte Regierungen Grund-, Menschen- und liberale Freiheits- und Bürgerrechte verletzen und in diesem Sinne den Rechtsstaat nicht respektieren oder ihn nicht durchsetzen."35

Zusammenfassend weist eine illiberale Demokratie folgende Defekte auf:

- 1. eingeschränkte Kontrolle der Exekutive und Legislative durch Judikative
- geringe Bindwirkung von Regierungshandeln und Gesetzgebung an Verfassungsnormen
- 3. partielle Suspendierung von bürgerlichen Freiheits- Schutzrechten des Individuums.
- 4. Beschädigung der Rechtsstaatdimension und die gleiche Freiheit aller Individuen.<sup>36</sup>

#### 2.4.3 Delegative Demokratie

Die delegative Demokratie tritt laut Merkel u.a. dann auf, wenn eine gleichzeitige Beeinträchtigung der "horizontalen nichtstaatlichen Kontrollen und checks und balances" auftritt und wenn sie von einer funktionierenden Demokratie "zur Aufrechterhaltung der balancierten politischen Repräsentationskette" benötigt werden. In einer delegativen Demokratie ist die horizontale Kontrolle aller drei Gewalten (Exekutive, Legislative und Judikative) zu Gunsten einer der Gewalten eingeschränkt und gestört. Die konstitutionellen Normen weisen auf eine geringe Bindwirkung des Regierungshandelns

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Vgl. Bandelow 2005.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> ebd..

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Vgl. Bandelow 2005.

hin. Durch die Verschiebung von Machtverhältnissen und Entscheidungsfähigkeit sowie die Umgehung von Kontrollmechanismen ergibt sich eine Ausstattung autorisierter Macht, vor allem der Regierung. Da die konstitutionellen Normen eine geringe Bindewirkung im Hinblick des Regierungshandelns aufweisen, hat die Regierung hier die Möglichkeit das Parlament zu umgehen und "extrakonstitutionell auf die Justiz einzuwirken". Die unmittelbare Umgehung parlamentarischer Kontrolle beschädigt einerseits das Prinzip der Legalität und höhlt andererseits die Gewaltenkontrolle aus.<sup>37</sup>

Zusammenfassend weist eine delegative Demokratie folgende Defekte auf:

- 1. Einschränkung der Kontrolle der Exekutive durch die Legislative und Judikative
- 2. Parlament wird erheblich durch Präsident eingeschränkt (Dekrete erlassen)
- 3. Präsidenten (seltener Premiers) erhalten Legitimation durch populistische Appelle
- 4. Vertikale Legitimation wird gegen horizontale Kontrollinstanzen ausgespielt.<sup>38</sup>

#### 2.4.4 Enklavendemokratie

Auf dem Prinzip rechtstaatlicher Demokratie basierend erfolgt die Herrschaftsausübung durch die legitim gewählten Repräsentanten. Erfolgt dennoch im Rahmen der Machtausübung demokratisch legitimierter Repräsentanten eine Einschränkung in bestimmten Politikbereichen durch bestimmte Kräfte bzw. wird ihnen die Handlung entzogen, entsteht eine verzerrte Machtbildung. Unlegitimierte Akteure, die ohne Legitimation von Wahlen Einfluss nehmen, erhalten somit eine Vetomacht.<sup>39</sup> Die Entstehung solcher undemokratischer "Herrschaftsenklaven" erfolgt etwa durch militärische Gewaltandrohung gegenüber der zivilen Regierung und/oder durch die bestimmter Okkupation Teile des Staatsterritoriums durch bewaffnete Aufstandsbewegung. 40 Kommen solche Regierungen zustande, die auf nicht demokratischen Bedingungen basieren und die Kriterien der demokratisch legitimierten Satzung nicht erfüllen, entstehen nun Herrschaftsenklaven, welche sich dem

<sup>39</sup> siehe Bandelow 2005.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Vgl. Merkel u.a. 2003, S. 71.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> siehe Bandelow 2005.

<sup>38</sup> ebd

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Sie können auch verfassungskonform abgesichert sein, indem beispielsweise dem Militär reservierte Einflussbereiche und Entscheidungsprärogativen bereits in der Verfassung eingeräumt werden.

Einflussbereich staatlicher Regierungsgewalt entziehen.<sup>41</sup> Zusammenfassend weist eine Enklavendemokratie folgende Defekte auf:

- Entzug bestimmter politischer Bereiche gewählter Repräsentanten durch die Vetomächte und
- 2. diese Entziehung kann sowohl verfassungskonform von statten gehen oder auch durch die Suspendierung rechtsstaatlicher Normen.

Wie bereits erwähnt, können die Defekte innerhalb einer Demokratie sowohl einzeln als auch gleichzeitig auftreten, so kann z.B. die Manipulation von Wahlen zu einer Einordnung zur Exklusiven Demokratie führen und / oder durch die Erlassung der Gesetze per Dekret (Umgehung des Parlament) zur Ausformung "illiberaler Demokratie" führen.

#### 2.5 Kriterien defekter Demokratie

Die Analyse defekter Demokratie in den jeweiligen Teilregimen eingebetteter Demokratie ermöglicht eine klare Abgrenzung zwischen liberaler und defekter Demokratie einerseits, und erlaubt eine Einordnung unter den verschiedenen Subtypen defekter Demokratie andererseits. Der folgende Punkt widmet sich der Defektenanalyse in den Teilregimen einer Demokratie. Bezugnehmend auf diese Analyse wird ein Verknüpfungspunkt geschaffen, der sowohl eine Sichtbarmachung albanischer Demokratie ermöglicht als auch eine Typologisierung unter den bestimmten Subtypen defekter Demokratie erlaubt.

# 2.5.1 Defekte der Teilregime A - Wahlregime

Das Teilregime A – Wahlregime wird durch folgende Defekte in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt:

- a) Wenn regelmäßige, freie, allgemeine und faire Wahlen auf der Grundlage des universellen Wahlrechts zur Bestimmung politischer Macht (Parlament, Regierung) eingeschränkt oder nicht regelmäßig stattfinden, ist der demokratische Status politischer Systeme nicht gegeben bzw. fraglich.
- b) Durchführung von Wahlen gemäß den erforderlichen Standards. Die Forderungen hierfür wären, wenn die Inklusivität, fairer Wettbewerb und Effektivität

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Der Eingriff bestimmter Kräfte beinhaltet den Eingriff durch bestimmte Vetokräfte "wie Militär, Guerilla, Miliz, Unternehmer, Großgrundbesitzer oder multinationale Konzerne", welche den Einfluss politischer rechtsstaatlicher Repräsentanten einschränken.

gewährleistet sind. Diese Kriterien müssen nicht nur während des Wahlaktes erfüllt werden, sondern auch davor und danach. Als Bestandteil des defekten Wahlregimes zählen die Einschränkungen und Verletzungen der Kriterien des aktiven und passiven Wahlrechts und ungerechtfertigter Ausschluss. Um die Defekte im System zu verzeichnen, ist auch die Beobachtung des Wahlverlaufes notwendig. Bei der klären, wie die Wahlen verliefen und ob die politischen Akteure und Gruppierungen faire Chancen im Wahlkampfsverlauf erhielten. Des Weiteren ist hier auch die Beobachtung der Ergebnisse ist notwendig zu klären, in wie weit diese beeinflusst sein könnten und ob sie tatsächlich unabhängig waren.<sup>42</sup>

Die nicht korrekte Durchführung von Wahlen bezieht sich auf den Wahlkampf und das Wahlkampfprozedere. Der unkorrekte Wahlverlauf erstreckt sich von Fälschung bis hin zu kompletter Manipulation der Wahlen durch die in Macht befindlicher Regierung. <sup>43</sup> Die Qualität freier und fairer Wahlen, ihren korrekten Ablauf und die Einflussnahme in der Praxis zu überprüfen ist schwierig. Die Beobachtung und die Überwachung des Wahlprozesses können durch die nationalen bzw. internationalen Wahlkommissionen durchgeführt werden und die Verfahren einer korrekten Wahldurchführung erleichtern.

Das setzt aber voraus, dass die Autorität und Neutralität der nationalen Wahlbehörden gewährleistet ist. Defekte liegen hier vor "wenn eine Häufung dieser Beeinträchtigungen zu einer Verzerrung des Wahlergebnisses führt und die Wahlbehörden die Verfahrenssicherheit der Wahl nicht mehr hinreichend gewährleisten können".<sup>44</sup>

Wenn die Wahlen gezielt manipuliert werden, wenn die Unregelmäßigkeiten gravierend sind und wenn die Manipulation der Wahlergebnisse und gezielte Einflussnahme auf die Ergebnisse im Sinne der Machthaber verläuft, wird die Schwelle von Demokratie zum Autoritarismus überschritten. Das wird ersichtlich, wenn eine signifikante Anzahl der

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Kontrolle des Medienzugangs, zu den staatlichen Ressourcen etc..

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Die Bandbreite der Wahlfälschungen ist recht lang: "Missachtung der geheimen Abstimmung, Fälschung von Wahlregistern, fehlende Stimmzettel, Behinderung des Wahlkampfs, Diebstahl der Urnen (…) bis hin zum Stimmenkauf oder zur Bekanntgabe falscher Ergebnisse. Ein starkes institutionelles Indiz für die Korrektheit von Wahlen ist, ob und inwieweit eine unabhängige Wahlbehörde mit der Durchführung und Aufsicht der Wahlen betraut ist und ob eine verlässliche Wahlgerichtsbarkeit existiert." Siehe auch Hadenius 1992, s. 40. Primär ist hier die Klärung der Neutralität dieser Behörde. Ihre Unparteilichkeit und unkontrollierte Beeinflussung durch die Regierung soll gegeben sein, ebenso ihre ausreichende Autorität zur Durchsetzung ihrer Entscheidungen gewährt. Merkel u.a. 2003, S. 78.

Mandatsträger nicht durch Wahlen, sondern durch explizite Aufstellung ernannt werden. Daher ist hier wichtig, dass die Spitze der Legislative sowie der Exekutive durch direkte oder indirekte Wahlen bestimmt werden. Die Problematik erhöht sich, wenn die Exekutive eigenmächtig "Positionen in der Legislative oder der Verfassungsjudikative" besetzt und damit auch die horizontale Kontrolle umgeht. Die Schwere des Defektes bemisst sich danach, wie viele der Repräsentanten nicht demokratisch gewählt wurden und wie sehr damit das Prinzip der vertikalen Kontrolle umgangen worden ist. Werden die Wahlen manipuliert, um die Herrschaftsposition zu sichern bzw. zu erlangen, besteht hier keine Demokratie mehr, sondern Autokratie. Die Schwelle zwischen Demokratie und Autokratie wird überschritten, auch wenn eine "mehrheits- oder herrschaftsrelevante Anzahl von Mandatsträgern sich nicht auf eine demokratische Legitimation" berufen kann.<sup>45</sup>

#### Im Text auf Seite 80

#### Aktives und passives Wahlregime

- I. Indikator: Exklusion de jure
  - 1. Staatsbürger: Ausschluss vom Wahlrecht willkürlich oder anhand askriptiver Merkmale
  - 2. Nicht-Staatsbürger: Erwerb der Staatsbürgerschaft an unzumutbare Hürden geknüpft

#### II. Indikator: Exklusion de facto

- 1. Einwirkung physischer Gewalt: gezielte Repression gegen stimmberechtigte Bürger
- 2. Einwirkung struktureller Gewalt: Ausschluss signifikanter Gesellschaftssegmente

#### Freie und faire Wahlen

- I. Indikator: offener und kompetitiver Wahlprozess
- 1. Formale Kandidatenzulassung: Verbot demokratischer Parteien und Kandidaten
- 2. Chancengleichheit der Kandidaten: Behinderung von Parteien und Kandidaten durch Beschneidung der Ressourcen (Medienzugang etc.)
- II. Indikator: korrekter Wahlverlauf
- 1. Störungsfreiheit des Wahlablaufs: Signifikante Haltung gezielter Manipulationen (Wahlregister, Stimmzetteln Stimmankauf etc.)
- 2. Neutralität der Wahlbehörde: Kontrolle oder einseitige massive Beeinflussung von Unabhängigkeit und Autorität der Wahlbehörde

#### Gewählte Mandatsträger

I. Indikator: Umgang ernannter Mandatsträger

Mehrheitsrelevante Anzahl ernannter Mandatsträger

- II. Indikator: Designationsquelle ernannter Mandatsträger
- 1. Ernennende Autoritäten ohne demokratische Legitimation

Bündelung von Ernennungskompetenzen in der Hand ohne Autorität

Abbildung 4: Wahlregime. Quelle: Merkel u.a. 2003, S. 80.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Vgl. Merkel u.a. 2003, S.79, vgl. auch Hadenius 1992, S. 40.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Vgl. Merkel u.a. ebd., S. 79.

## 2.5.2 Defekte der Teilregime B - Politische Teilhaberechte

Die politischen Teilhaberechte bilden neben dem Wahlregime die Partizipationsrechte der "Citizenship". Diese beziehen sich einerseits auf die Assoziationsfreiheit und andererseits auf die Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit. Die politischen Teilhaberechte müssen sich in der Öffentlichkeit äußern können. Die Öffentlichkeit ist hier ein wesentliches Medium aktueller Herrschaftsorganisation, "in dem sich demokratische Bottom- up- und elitengeprägte Top-down-Prozesse spannungsvoll überlagern." Die Einschränkung des Zugangs im öffentlichen Raum einerseits und andererseits "die Sicherung von Machtansprüchen jenseits demokratischer Kreisläufe", führen zu einer Beeinflussung und Beanspruchung des Öffentlichen durch die Machthaber. Dieser Zustand und der Versuch der Vereinnahmung des Öffentlichen ist ein Merkmal der Transformationsdemokratien. Während die Beeinträchtigung der Assoziationsfreiheit, Partizipation und Interessenrepräsentation unterminiert, zielen die Behinderung der Presseund Informationsfreiheit vor allem auf die Umgebung oder die Beseitigung der extrakonstitutionellen Machtkontrolle durch die informelle "vierte Gewalt" ab. 47

## Die Defekte in diesem Teilregime sind:

- 1. Einschränkung der Assoziationsfreiheit
- 2. Das Nichtvorhandensein dieser Rechte im System
- Einschränkung der Artikulations- und Partizipationsmöglichkeiten für die breite Öffentlichkeit.
- Die Eingriffe der Assoziations- und Partizipationsmöglichkeiten (-Rechte) finden ihre Artikulation im gesamten Wahlprozess (umfasst den Beginn und das Ende des Wahlprozesses).

#### Das Kriterium der Assoziationsfreiheit umfasst zwei Aspekte:

1. die Bildung politischer und zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie das Versammlungs- und Demonstrationsrecht, die Bildung politischer Parteien als

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Die politischen Teilhaberechte werden auch "politische Freiheiten" genannt und diese umfassen folgende Rechte: das Recht, Parteien und andere Vereinigungen zu organisieren, sich ohne Behinderung in politischen Aktivitäten jeglicher Art zu engagieren (wie Versammlungen, Demonstrationen, Streiks u.a.). Sie garantieren Meinungen offen und frei in Rede, Schrift und verschiedenen Medien zu äußern.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Vgl. Merkel 2003a, S. 81.

- "besondere Form kollektiver Einflussnahme auf den politischen Prozess", die Pluralität politischer Parteien und politischer Konkurrenz.
- **2.** Das Kriterium der Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit deckt alle Formen von Öffentlichkeit ab" und erstreckt sich über alle Formen und Arten der Medien.

**Zum Kriterium 1**: Die obengenannten Kriterien garantieren einen offenen Prozess politischer Einflussnahme zwischen den Wahlen, Forderungsformulierungen an die Regierung und Kontrolle der Regierungsaktivitäten.

Im Demokratisierungsprozess beeinträchtigt die Einschränkung von Assoziationsfreiheit die Partizipation, die Kontrolle und die politische Pluralität. So erhebt sich hier die Frage, inwieweit werden die politischen Organisationen, die Gewerkschaften in ihrer Rolle als repräsentative Mächte verhindert. Diese können Repressionen, generelle Einschränkungen bis hin zum Verbot autonomer Organisationen sowie das Verbot des Demonstrations- und Streikrechts sein. Die Einschränkung bzw. das Verbot können nur dann legitim sein, wenn diese Organisationen die demokratischen Grundsätze unterwandern (unterminieren) oder sich gegen diese verhalten. Die Defekte werden erst dann sichtbar, wenn diese die Grenze zum Autoritarismus überschritten und wenn das Parteienverbot oder Behinderung derer in ihrer Tätigkeit und die Monopolisierung parteipolitischer Arena ersichtlich wird. Diese Defekte übertragen sich auch auf andere Organisationen, wie die Gewerkschaften oder die regimekritischen Organisationen, welche in ihrer Tätigkeit massiv behindert bzw. verboten werden. Die Defekte können hier auftreten oder im Verfassungsgrundsatz vorgegeben sein, z.B. wie restriktive Gewerkschaftsgesetzgebung und/oder eingeschränkter Handlungsspielraum (Demonstrations- und Streikrecht).

Zum Kriterium 2: Die Unabhängigkeit der Massenmedien muss vom Staat (verfassungsrechtlich) garantiert und keiner politischer Restriktion unterworfen sein. Die freie Berichterstattung und Meinungsäußerung sowie die Untersagung von Verboten, Drohungen oder Zwang sind in diesem Bereich unerlässlich. Primäres Ziel zur Erfüllung der Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit sind die Aufhebung der Einschränkungen in diesem Bereich. Die Einflussnahme im medialen Bereich führt zu einer Entfremdung der Gesellschaft und schränkt den Zugang der Öffentlichkeit im Prozess der Meinungsbildung über Politik und die Politiker ein. Der Blick wird entweder verzerrt oder

gänzlich manipuliert und ihr Einfluss der Teilnahme und Teilhabe am politischen Prozess wird eingeschränkt. Relevant sind hier die Analyse der Einschränkung der Pressefreiheit sowie ihre rechtliche Stellung und ihre Garantie im Verfassungs- und Presserecht, die Rolle und Position politischer Kontrollmechanismen und die ökonomische Einflussnahme auf die medialen Medieninhalte und Akteure. Der Versuch der Einflussnahme dient in der Berichterstattung der Manipulation, Inszenierung und Realitätsverzerrung. Die feststellbaren Defekte umfassen den Versuch medialer Manipulation, repressive Handlungen gegenüber Journalisten - physische und psychische Gewalt, die Zensur und Selbstzensur, bis hin zur Ermordung der Journalisten. Der Einfluss staatlicher Akteure kommt zum Ausdruck durch die Erlassung von Verboten, Änderungen gesetzlicher Rahmen, Äußerung von Drohungen oder ökonomische Zwangsmaßnahmen. Die folgende Tabelle ermöglicht eine klare Darstellung der Defekte in diesem Bereich.

#### Im Text auf Seite 84

#### Assoziationsfreiheit

- I. Indikator: Politischer Pluralismus
- 1. Parteien
- 1.1 Verbot demokratischer Parteien
- 1.2 Gezielte Behinderung der Operationsfähigkeit demokratischer Parteien
- 2. Zivilgesellschaft
- 2.1 Verbot verfassungskonformer Organisationen
- 2.2 Massive Restriktionen oder gezielte Repressionen zivilgesellschaftlicher Interessensgruppen
- II. Indikator Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit
- 1. Substantielle Beschreibungen per Gesetz
- 2. Dauerhafte Aushöhlung durch Zwangsmaßnahmen (Politische Repression, wiederholter Ausnahmezustand)

#### Meinungs- und Pressefreiheit

- I. Indikator: Rechtliche Bestimmungen
  - Verbot bzw. Behinderung von Organen mit demokratischen Grundsätzen jenseits grundrechtlicher Bestimmungen
- II. Indikator: Ökonomische Unabhängigkeit
- Monopolisierung des Informationsflusses durch wirtschaftliche Abhängigkeit vom Staat und von der Regierung
- III. Indikator: Operative Gestaltungsfreiheit
  - Selektive Repression von Organen und Personen (Zensur, Erpressung, physische Gewalt etc.)

Abbildung 5: Politische Teilhaberechte. Quelle: Merkel u.a. 2003, S. 84.

Eine deutliche Aussage über die Ausmaße der Defekte in diesem Bereich ist schwierig. Die Vielfalt der Eingriffsmöglichkeiten ist unterschiedlich. Die Einführung von Verboten und

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Vgl. Merkel u.a. 2003, S. 81-83.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Als Ansatzpunkt für diese Kriterien, wurden die Freedom House Reports herangezogen: Political and Civil Rights.

der Eingriff in Berichterstattung führen zu einer Einschränkung medialer Freiheit und fördern Praktiken medialer Selbstzensur. Nicht nur die direkten Eingriffe, sondern auch die Verzerrung der Wirklichkeit in öffentlicher Arena wird Teil medialer Manipulation, denn die Berichterstattung wird durch politische Manipulation dominiert.<sup>50</sup>

## 2.5.3 Defekte der Teilregime C - Bürgerliche Freiheitsrechte

Die bürgerlichen Freiheitsrechte sind "individuelle Schutzrechte von Leben, Freiheit und Eigentum schützen den Einzelnen vor willkürlicher Verhaftung, vor Terror, Folter oder sonstigen gravierenden unerlaubten Eingriffen staatlicher wie privater Akteure". Alle Bürger haben die gleichen Rechte und der Zugang zum Recht und Gleichbehandlung vor dem Gesetz wird allen zu Teil. Diese Rechte sind in der Verfassung eines demokratischen Staates verankert und finden ihre Umsetzung im Staatswesen. Gesetzt auch der Minderheiten. Ihre sprachlichen, kulturellen und religiösen Besonderheiten werden respektiert und eingehalten. Diese Rechte garantieren die gleiche Teilhabe an Rechten und Pflichten für alle. Laut Merkel liegen die Defekte in diesem Teilregime dann vor

"wenn individuelle Schutzrechte gegen staatliche und private Akteure faktisch nicht gesichert oder in hohem Maße eingeschränkt sind. Die Einschränkungen können durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure, sowohl machtpolitisch intendiert als auch nicht intendiert auftreten."<sup>52</sup>

Primär gilt hier die Aufklärung der Frage, ob jeder Einzelne den gleichen Zugang zum Recht hat und inwieweit der Zugang zum Gericht für alle gleich gilt. <sup>53</sup> Die Voraussetzung ist erst dann geschaffen, wenn eine unabhängige und funktionsfähige Gerichtsbarkeit besteht. Um hier die Defekte zu kristallisieren, ist es notwendig, nicht nur Einzelfälle zu analysieren, sondern es müssen "systematische oder dauerhafte Verletzungen der Rechte festgestellt" werden, wie zum Beispiel:

- 1. Massenverhaftungen oder –exil,
- 2. dauerhafter Ausnahmezustand
- 3. massive Eingriffe in das Recht auf Leben und körperlicher Unversehrtheit (willkürliche Exekution, Folter)

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Vgl. Merkel. 2003a, S. 84-86.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Vgl. Merkel 1996, S. 24.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Vgl. Merkel u.a. 2003, S.86.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> ebd.

Sind diese Verletzungen dauerhaft und gegeben, erhebt sich die Frage, wann wird die Grenze zur Autokratie überschritten. Die gravierende Verletzung dieser Freiheiten führt zur Autokratie, und die Grenzlinie zwischen defekter Demokratie und Autokratie ist bereits überschritten. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der Defekte in die bürgerlichen Freiheitsrechte.<sup>54</sup>

#### Im Text auf Seite 87

#### Individuelle Schutzrechte

- I. Indikator: Rechtliche Bestimmungen
- 1. Allgemein substantielle Einschränkungen der Grundrechte auf Leben, Freiheit und Eigentum
- 2. Diskriminierung von Teilen der Bevölkerung
- II. Indikator: Performanz der Menschenrechte
- 1. Verletzung der Grundrechte durch staatliche Akteure
- 2. Häufung von Übergriffen durch private Akteure

#### **Justizrechte**

- I. Indikator: Zugang zur Gerichtsbarkeit
- 1. Rechtliche Begrenzungen
- 2. Faktische Verwehrung für signifikante Bevölkerungsgruppen
- II. Indikator: Gleichbehandlung vor dem Gesetz Ungleichbehandlung signifikanter Bevölkerungsgruppen aufgrund des sozialen Status

Abbildung 6: Bürgerliche Freiheitsrechte. Quelle: Merkel u.a. 2003, S. 87.

## 2.5.4 Defekte der Teilregime D - Gewaltenkontrolle

Die Gewaltenkontrolle und ihre Funktionsfähigkeit bedürfen einer funktionierenden Rechtsstaatlichkeit. Die Defekte der Rechtsstaatlichkeit sind im Folgenden:

- 1. mangelhafte Organisation des Rechts- und Justizwesen
- unzureichende territoriale Durchsetzung des Staatwesens (bei den politischen und gesellschaftlichen Eliten bis hin zur schlichten Umgehung durch staatliche Amtsträger.).
- sowie "Beeinträchtigung formaler staatlicher Regeln und Vorschubleistung demokratiefremder informeller (informaler) Regeln und leisten demokratiefremden Regeln Vorschub."<sup>55</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Beispiele aus 1991 (private Missachtung der Menschenrechte, Eingriffe durch private Akteure z.B. Bedrohung des Lebens und des privaten Eigentums).

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Merkel u.a. 2003, S.87.

Die Gewaltenkontrolle wird ihre Funktionsfähigkeit verlieren, wenn eine Beeinträchtigung der wechselseitigen horizontalen Gewaltenkontrolle eintritt. Entscheiden die Herrschaftsträger zugunsten einer dieser drei Gewalten, reißt die Kontrollkette der Gewaltenkontrolle auseinander. Diese Kontrollkette der Gewalten ist aber für die Sicherung des repräsentativen Systems notwendig. Das Funktionieren eines Systems von checks and balances ist notwendig, damit das demokratische Regime ihr Gleichgewicht nicht verliert. Um eine Aushöhlung der Demokratie zu verhindern ist es notwendig, dass die Exekutive sich nicht verselbständigt, sie nicht "korrupt oder anfällig wird für plebiszitäre oder gar autoritäre Regierungsstile". Der Mangel an Kontrollmechanismen speziell gegenüber der Macht der Exekutive führt dazu, "dass sich demagogischplebiszitäre oder gar autokratische Führungsstile herausbilden und verfestigen". <sup>56</sup>

Die horizontale Gewaltenkontrolle ist funktionsfähig, wenn ihre Kontrollmechanismen wirksam sind und die Herrschaftslegitimation auf verfassungsrechtlicher Grundlage stützt. Die wechselseitige Kontrolle soll zwischen Exekutive, Legislative und Judikative Teil politischer Realität werden. Diese Kontrolle soll nicht verfassungsrechtlich verankert sein, sondern soll durch ihre Gestaltungswirkung die strikte Trennung zwischen den Gewalten der politischen Realität widerspiegeln.<sup>57</sup>

Effektive Trennung dieser drei Gewalten bedeutet nicht, dass diese strikt von einander getrennt sind oder sein müssen, aber es setzt voraus, dass keine dieser drei Gewalten in den Funktionsbereichen des anderen eingreift bzw. Einfluss nimmt und diese dominiert. Die Erweiterung der Handlungsmacht liegt in den Händen einer Person (z.B. Präsidenten), dies geschieht innerhalb verfassungsrechtlicher Grenzen oder durch die Übertragung dieser Vollmachten vom Parlament. Dieses Phänomen ist kennzeichnend für die jungen Demokratien, indem das Parlament seine Gesetzgebungsvollmacht dem Präsidenten überträgt. Die Übertragung der Vollmachten seitens des Parlaments bringt die horizontale Kontrolle der drei Gewalten in ein Ungleichgewicht, welches die Funktionslogik der Gewaltenteilung und -kontrolle bricht und die Einflussnahme der Exekutive im Prozess der

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Merkel u.a. 2003, S. 88.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Vgl. Rüb 1996, S. 38, über die Rolle der Verfassung und wie sie effektiv als ein Regulator Einfluss nehmen kann.

Gesetzgebung einerseits erlaubt und andererseits entzieht sie der Legislative ihre Funktionsfähigkeit und Vollmacht.<sup>58</sup> Funktionseinschränkende Gewaltenkontrolle wird ersichtlich:

- a) wenn eine Regierungsinstitution in die Kompetenzen einer anderen eingreift, dadurch werden die verfassungswidrigen Übergriffe erkennbar;
- b) wenn diese Übergriffe die Gewalten unterminieren und in Korruption münden.
- c) wenn ein politisches Amt für private Zwecke genutzt wird.<sup>59</sup>

Die Übertragung der Gesetzgebungsrechte auf die Exekutive ist die häufigste Nutzung von "proaktiver Dekretautorität" und während die Exekutive zum obersten Gesetzgeber sich selbst ernennt und betätigt, wird die Legislative zum gesetzgeberischen "Ersatzinitiator" degradiert. Sie agiert erst in den Bereichen und Feldern, in denen die Exekutive nicht wirkend sein möchte. Die Rechtsetzung und Rechtsanwendung werden nun mehr von einer Gewalt wahrgenommen, und das Parlament wird unfähig, seine Macht und Kontrollfähigkeit auszuüben. Unabdingbar ist hier die Rolle der "(Verfassungs-) Gerichtsbarkeit", vor allem ihre Rolle für die Einhaltung horizontaler Kontrolle. Das setzt dennoch voraus, dass die Justiz ihre Funktion der "judicial review" wahrnimmt und das hängt von ihrer organisatorischen und politischen Unabhängigkeit ab. Im Gegensatz zur defekten Demokratie ist eine konsolidierte Demokratie

"ein Zustand, in dem alle wesentlichen politischen, sozialen und ökonomischen Entscheidungen innerhalb der Institutionen und Verfahren ausgetragen werden, (...) Entscheidungen in institutionalisierten Verfahren sind und Entscheidungen über sie klar getrennt sind (...). Zudem können institutionalisierte Verfahren nur im Rahmen institutionalisierter Verfahren geändert werden: Verfassungsänderungen bedürfen spezifischer Mehrheiten, und Änderungen von Institutionen und Rechten werden durch Verfassungsgerichte kontrolliert."

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> ebd., z.B. Überschreiten der eigenen Kompetenzen (Staatsoberhaupt bzw. Regierung) oder die Häufung zusätzlicher Befugnisse im Bereich der Gesetzgebung bzw. Rechtssprechung. Die Handlungsvollmachten werden in der Hand des Präsidenten kumuliert (gesetzliche Vollmachten). (Anm.: Satz nicht vollständig, hier fehlt noch irgendein Zeitwort!) Als Beispiel wäre Sali Berisha und seine Rolle in den Änderungen des Verfassungsrechts anzuführen.. Ausstattung seiner Handlungsmacht je nach Bedarf.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> ebd., S. 42, hier wird das Prinzip "government for the people" verletzt und in Frage gestellt.

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> "Die liberale rechtsstaatliche und konstitutionelle Demokratie verlangt unabdingbar die effektive Ausübung richterlicher Aufsicht über die Vereinbarkeit von Gesetzgebung und –anwendung durch demokratisch legitimierte Autoritäten mit den formalen und materiellen Inhalten der Verfassung." Merkel 2003a, S. 90.

Indikatoren für mangelnde institutionelle Autonomie sind:

- a) Ämterfluktuation versus Stabilität und Kontinuität konstitutioneller Muster;
- b) Friedlicher institutioneller Übergang, (z.B. Übertragung legislativer Aufgaben durch die Einhaltung von Verfassungsregelungen;
- c) Laufende Änderungen der Wahlgesetze innerhalb einer Legislaturperiode (sich politischen Vorteil zu ermöglichen und Ausschließung politischer Konkurrenz zu erreichen);
- d) Abwesenheit eines "autoritären und nationalistisch-populistischen Diskurses, der die Glaubwürdigkeit und Fairness des institutionellen Gefüges in Frage stellt.<sup>61</sup>

#### Im Text auf Seite 91

- Indikator: Gewaltenteilung
- 1. Mangelnde Kontrolle der Exekutive durch das Parlament
- 2. Mangelnde Kontrolle der Exekutive wie auch der übrigen öffentlichen Amtsträger durch die Gerichtsbarkeit
- 3. Mangelnde Eigenständigkeit der Gerichtsbarkeit, insbesondere gegenüber Interferenzen durch die Exekutive
- II. Indikator: Korruption Korruption als generalisierte informelle Regel des politischen Spiels (Hyperkorruption)

Abbildung 7: Gewaltenkontrolle. Quelle: Merkel u.a, 2003, S. 91.

#### **Teilregime E: Effektive Regierungsgewalt**

Die verfassungsgemäße Regierungsgewalt ist nur dann gegeben, wenn demokratisch gewählte Herrschaftsträger die wahren Entscheidungsträger sind und wenn die getroffenen Entscheidungen auf den "gesetzten normativen Regeln" beruhen und ihnen entsprechend auch getroffen werden. 62 Eine Einschränkung effektiver Regierungsgewalt tritt ein:

- a) wenn "discretionary" oder "totelary powers" wie: Militär, Machteliquen, mafiöse Organisationen etc. entstehen
- b) wenn sie sich der Regierungsgewalt entziehen und sich ihre extrakonstitutionellen Rechte sichern:

62 vgl. Rüb 1994, S. 117.

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> vgl. Rüb 1996, S. 63-64.

c) wenn die extrakonstitutionellen Rechte dieser Gruppierungen sich informell etablieren und formal durch die Verankerung dieser Rechte in der Verfassung bestätigt werden. <sup>63</sup>

All diese Aspekte deuten auf ein eingeschränktes Recht der effektiven Regierungsgewalt hin sowie eine tief greifende Reduktion ihrer Kompetenzen in der Ausübung und entziehen dem Parlament das Kontrollrecht. Parlament (Legislative) und Regierung (Exekutive) agieren im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Aufgaben eingeschränkt und eben dieser Zustand führt zur Verletzung gesetzlicher Normen und Ausübung effektiver Gewalt. Eine effektive Regierungsgewalt setzt effektive zivile Kontrolle der Streitkräfte (politischer und militärischer hohes Druck politisches Machtpotenzial) voraus. Effektive Regierungsgewalt "demokratischer Autoritäten" ist dann gewährleistet, wenn das Potenzial dieser Kräfte durch die Institutionalisierung ziviler Kontrolle vor allem über das Militär wirkt. Die Streitkräfte sind ein Instrument politischer Entscheidungsträger. Das Prinzip ziviler Kontrolle bedeutet, dass "zivile Autoritäten die politischen Entscheidungen treffen und Militärs Entscheidungen folgen".<sup>64</sup>

Ein demokratischer Defekt tritt dann ein, wenn aus illegitimen Gründen das Prinzip der zivilen Kontrolle verletzt wird (Befehlsverweigerung, Verletzung des Befehls, Handlungen gegen demokratisch gewählte Regierung etc.) Primäres Prinzip ist hier die effektive Kontrolle der Regierung (effektive Regierungsgewalt) gegenüber dem Militär. Es muss klar sein, dass erst, wenn die Einflussnahme die Grenze zu Intervention überschreitet, ein Defekt vorliegt. "Interventionen des Militärs in die zivile Politik (discretionary power), die Wahrnehmung und Sicherung korporativer Vorrechte (reserved demians) und illoyales Verhalten gegenüber demokratischen Regierungen vollziehen sich häufig hinter den Kulissen."<sup>65</sup> Die Defekte in diesem Teilregime orientieren sich an zwei Indikatoren:

a) Beziehungen zwischen demokratisch gewählter Regierung und Militär

<sup>&</sup>lt;sup>63</sup> Diese Kräfte schränken die Regierungsgewalt ein und sichern ihre extrakonstitutionellen Rechte.

<sup>64</sup> Vgl. Merkel u.a. 2003, S. 93.

<sup>65</sup> ebd. S. 95.

<sup>65</sup> ebd.

b) den Umfang der usurpierten Prärogativen, die Häufigkeit und das Ausmaß des Konflikts zwischen den zivilen Autoritäten und dem Militär. 66

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der Kriterien von Defekten im Teilregime E – effektive Regierungsgewalt.

#### Im Text auf Seite 95

- I. Institutionelle Vetopositionen
  - Vorliegen institutionalisierter Vetopositionen zum Schutz politischer Vorrechte
- II. Interaktionsmodus zwischen Streitkräften und ziviler Politik
- 1. Indirekte Intervention durch Erpressung, Nicht-Kooperation, Befehlsverweigerung oder Drohung mit Ungehorsam
- 2. Direkte Intervention durch Obstruktion, politischer Partizipation, durch den Versuch, eine Regierung auszutauschen, oder durch Putsch

Abbildung 8: Zivile Kontrolle über die Streitkräfte in der Demokratie. Quelle: Merkel u.a. 2003, S. 95.

<sup>66</sup> Vgl. Merkel u.a. 2003, S. 95.

## 3 Rahmenbedingungen: historischer Hintergrund der Demokratieentwicklung in Albanien

Signifikant für die Demokratieentwicklung Albaniens in den 90-er Jahren war die präkere politische und wirtschaftliche Lage des Landes. Das Geschehen albanischer Politik war gekennzeichnet von politischer Instabilität, Machtkämpfen innerhalb und außerhalb der Parteien, Gruppierungen und Eliten, Steigerung organisierter Kriminalität, Korruption und staatlicher Anarchie. Nach dem Bruch der Pyramiden-Gesellschaften versank das Land im Choas und Anarchie die bis 1998 andauerte. Die Regierungen, sowohl DP als SP, welche den politischen Anspruch als Garant für soziale und wirtschaftliche Stabilität erhoben, hielten dennoch ihre Versprechungen nicht. Ohne die erreichten Veränderungen und positiven Entwicklungen absprechen zu wollen, waren sie in ihrer Gesamtheit nicht tiefgreifend genug und wurden nicht vom Durchsetzungswillen geprägt. Der Übergang von staatlicher Repression zur Demokratie erschien schwer und ihre Spuren sollten nachhaltig für die Demokratieentwicklung sein. Im Rahmen dieses Kapitels werden die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedinungen der Entstehung und Entwicklung albanischer Demokratie dargestellt.

### 3.1 Politische Rahmenbedingungen der Demokratieentwicklung in Albanien3.1.1 Politischer Zusammenbruch eines Regimes 1989 – Juni 1991

Eine politische Wende albanischer Politik gründete sich auf die politische Situation, die Ost- und Südosteuropa 1989 und 1990 erfasste. Die Brüche des kommunistischen Systems in Polen, Ungarn, Rumänien, DDR etc. verlangten eine grundlegende Reform albanischer Politik. Im Januar 1990 hielt das Zentralkomitee in aller Eile ein außerordentliches Plenum zur Klärung der politischen Situation in Osteuropa ab. Vordergründig war die Lage aus diesen gegebenen Veränderungen abzuschätzen und die zukünftigen Schritte für die albanische Politik festzulegen. Es sollte an sich keine wirkliche politische Änderung verzeichnet werden. Da die Gründung politischer Parteien abgelehnt wurde, war klar, dass die Veränderung nur eine minimale Öffnung hervorbringen würde. Gleichwohl erklärte Ramiz Alia im Plenum, dass neue politische und wirtschaftliche Reformen in diesem so genannten "Demokratisierungsprozess" erforderlich wären.

In dem darauf folgenden 10. Plenum des Zentralkomitees und den daraus resultierenden Ergebnissen sollte eine langsame Öffnung albanischer Politik gegenüber dem Westen propagiert werden. Dazu gehörte die Politik der Einhaltung der Menschenrechte aufgrund der Menschenrechtscharta, die Wiederaufnahme der Beziehungen mit den USA und Moskau, die Aufnahme von Krediten und Schaffung von Rahmenbedingungen für Fremdinvestitionen, die Abschaffung der Todesstrafe für die Geflüchteten sowie die Rückkehr zur OSZE.<sup>67</sup>

Der PPSH (Arbeiter Partei Albaniens) und ihrem Führer Ramiz Alia glitten dennoch die Zügel aus der Hand. Durch seine Unentschlossenheit für die Durchführung tatsächlicher demokratischer Reformen und durch den Einfluss der Hardliner seiner Partei beging er den Fehler, sich den neuen Herausforderungen zu entziehen. Das albanische Volk war seiner Versprechungen müde geworden und verlangte nach raschen Handlungen. Angesichts dieser ausweglosen Situation und des verstärkten Drucks aus dem Westen wurde klar, dass die albanische Führung die Folgen der Zeit und den Zerfall des Kommunismus nicht aufhalten konnte. In den folgenden Monaten überschlugen sich die Ereignisse und das Zentralkomitee konnte die Spuren ihrer Politik nicht mehr verleugnen. Die wirtschaftliche Situation des Landes verschlechterte sich zunehmend. Es stand beinahe alles still. Die versprochenen politischen Reformen wurden zaghaft durchgeführt und des Öfteren auch untergraben. <sup>68</sup>

Die Erstürmung westlicher Botschaften von mehr als tausend Albanern lenkte am 2. Juni 1990 den Blick aller Welt auf Albanien und Ramiz Alia stand vor den Trümmern seiner Handlung. Die Entscheidung, die Ausreiseerlaubnis für die Geflüchteten zu genehmigen, fiel ihm sicherlich nicht leicht. 4.797 Albaner stürmten die Botschaften und erzwangen ihre Reise ins Ausland.<sup>69</sup> Es war die schwerste Krise der albanischen kommunistischen Geschichte. In den letzten 45 Jahren gab es nichts Vergleichbares. Die Machthaber, die von einem solchen Ereignis überrascht wurden, verloren an politischem Terrain und Macht.

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> Biberaj, 2001, S. 67-77. Der Autor führt in seinem Werk "Albanien in Transition" eine detaillierte und ausführliche Situationsbeschreibung des politischen Umbruchs in Albanien von 1990 bis 1997.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> Ebd. 80-88, vgl. auch Fuga 2000, S. 180-181.

Die öffentliche Demütigung der PPSH und ihre Ausweglosigkeit führten zu einer neuen Wahrnehmung gegenüber der Regierung. Die eiserne politische Hand war zerbrechlich geworden. Die Kritik gegenüber Intellektuellen und neuen politischen Kräften wuchs. Es wurde bald klar, dass die verfolgte Politik Alias nichts mit wahren Reformen an sich hatte, sondern viel mehr mit der Machterhaltung und der Verhinderung eines Parteienstaates um jeden Preis.

Trotz der vielen Versuche, das Mehrparteiensystem und den politischen Pluralismus zu verhindern, gelang es den oppositionellen Kräften durch die Unterstützung und die Einflussnahme internationaler Intervention, den politischen Pluralismus durchzusetzen. Die Aufnahme in die UNO setzte den politischen Pluralismus voraus. Parallel zu den Versuchen der Gründung eines Mehrparteiensystems begann auch die Medienlandschaft sich langsam zu öffnen. Leise Stimmen der Kritik am System und die politische und wirtschaftliche Situation fanden in der Bevölkerung eine breite Zustimmung. Dennoch sollte vorerst alles beim Alten bleiben. Versprechungen der Partei verloren an Glaubwürdigkeit und immer mehr Albaner waren bereit ihrem Ärger und ihrer Enttäuschung Kund zu tun. Angesichts der miserablen sozialen und wirtschaftlichen Situation waren sie nicht mehr bereit zu warten. Im Dezember 1990 begannen die Studentenproteste. Sie waren die Ersten und dienten als Initialzündung von Protesten in Tirana. Die Studentenproteste dienten als eine neue Plattform, um den bis jetzt zurückhaltenden Intellektuellen eine Stimme zu geben. So schloss sich der damalige Regimekritiker und Reformer Sali Berisha den Studenten an. Anfängliche Skepsis wich Sympathie und so wurden die Studenten zum Sprachrohr der Regimekritiker. Der andauernde Streik von 8.-10. Dezember 1990 erreichte seinen Höhepunkt am 10. Dezember, indem viele Menschen sich der Studentenbewegung anschlossen. Den anfänglichen Forderungen für bessere Konditionen und Lebensbedingungen in den Studentenwohnheimen war nun der Ruf nach politischem Pluralismus in den Vordergrund gerückt. 70

<sup>69</sup> Das Bild in den Städten ähnelte einem Begräbnis, ein ganzes Land befand sich in Trauer, denn bis zu dem Beschluss Alias, den Flüchtigen die Ausreise zu gewähren, war ihr Schicksal ungewiss.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> Vgl. Biberaj 2001, S. 90-96.

In den darauf folgenden Tagen gründete sich die Demokratische Partei (Vorsitzender Sali Berisha), die Republikanische Partei (Sabri Godo), die Ökologische Partei (Partia Ökologjike), die Landwirtschafts-Partei (Partia Agrare) und die Partei der Nationalen Einheit (Partia e Unitetit Kombetar). Aus dieser Situation ging dennoch die DP (Demokratische Partei) als Sieger hervor. Sie wurde aufgrund ihrer Größe und ihres Programms Sprachrohr des Volkes. Die Ereignisse überschlugen sich ein zweites Mal, als die Studenten am 18. Februar 1990 in Hungerstreik traten. Sie demonstrierten gegen die schlechten Bedingungen in Studentenheimen, die Veränderungen der Lehrprogramme und die Namensänderung der "Tirana Universität – Enver Hoxha". Keiner der Hardliner der PPSH hätte sich dieser Forderungen gebeugt. Ohne Unterstützung demokratischer Kräfte beharrten jedoch die Studenten auf ihren Standpunkt. Trotz der Rufe, das Land nicht ins Chaos bzw. in einen Bürgerkrieg zu stürzen, gaben sie nicht nach. <sup>71</sup>

Trotz des anfänglichen Zögerns beschloss die DP die Studenten in ihren Forderungen zu unterstützen. Am 19. Februar 1991 beschloss das Zentralkomitee der PPSH den Forderungen der Studenten nachzugeben und den Namen Enver Hoxha zu löschen. Die Polarisierung innerhalb des Landes selbst war sehr groß und die Konsequenzen waren zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar. Der Effekt des Studentenstreiks erreichte seinen Höhepunkt als mehr als 100.000 Albaner am Hauptplatz aufmarschierten und die Büste des Enver Hoxha zu Sturz brachten. Die Bilder gingen um die ganze Welt und der Akt löste im Land selbst Freude aber auch Empörung aus. Die gemischten Gefühle und Positionen waren dennoch verständlich. Diejenigen, die vom System jahrelang profitiert hatten, sahen sich und ihre Position bedroht. Ein Teil der Bevölkerung sah sich mit einer Situation konfrontiert, dessen Ergebnis nicht vorhersehbar war. Ein anderer Teil sah sich der Demokratie ein Stück näher gekommen.

Die Situation erschien gefährlich und bedrohlich zugleich. Die Gewalttaten gegenüber den demokratischen Aktivisten und Sympathisanten nahmen zu. Viele wurden getötet, andere verhaftet oder Gewalt ausgesetzt. Die radikalen Kräfte der PPSH waren jedoch noch zu mehr bereit. Sie wollten um jeden Preis die durchgeführten Veränderungen rückgängig machen und sie fanden beim Militär und Geheimdienst große Unterstützung. Ein Putsch

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Vgl. Biberaj

durch die militärischen Kräfte scheiterte. Aus diesem Wirrwarr der Ereignisse ging vorläufig Alia als Sieger hervor. The Durch sein Doppelspiel gelang es ihm, die Reformatoren und Konservativen vorübergehend zu beruhigen. Seinen Widersacher, den Vorsitzenden der DP, auszuschalten, gelang ihm trotz Repressalien, politischem Druck und Gewalt nicht. Angesichts dieser angespannten politischen Situation und der immer mehr zugrunde gehenden wirtschaftlichen Situation flüchteten viele enttäuschte Albaner nach Italien. In dieser Phase waren die politische Stabilität und die Sicherheit des Einzelnen nicht gegeben. Unter dieser Voraussetzung waren die Defekte der Demokratie fast vorprogrammiert. Auffallende politische Instabilität und mangelnde Sicherheit werden Albanien auch später noch begleiten.

Rückblickend betrachtet wurde der Regiewechsel in Albanien von oben gelenkt. Es war eher ein kontrollierter Wechsel als eine von oben gelenkte Transition, die in ihrer ersten Phase den Systemwechsel von Kommunismus zur Demokratie begleitet hat.

# 3.1.2 Phase 1: Phase des politischen Widerstandes der PPSH – Wahlen 1991 und der Sieg der DP März 1992

Als ersten Schritt der albanischen Demokratie könnte man die Wahlen des Jahres 1991 erwähnen. Es waren die ersten Wahlen unter der Bezeichnung "allgemein, frei und fair", die am 31. März 1991 stattfanden. Im Hintergrund kämpfte man nach altbewährten Methoden, um die Wahlen zu verhindern und die Chancen der Opposition zu minimieren. Die Flucht von mehr als 20.000 Albanern nach Italien hatte die Kräfte der Opposition geschwächt. Die Wahlen sollten die Voraussetzungen von allgemeinen, freien und fairen Wahlen nicht erfüllen. Die mediale Präsenz wurde der DP seitens des öffentlichen Rundfunks zu einem Minimum reduziert. Selbst die Presse (staatliche Presse) mit ihrer Berichterstattung versuchte die beiden Oppositionsparteien zu diskreditieren. Der Druck gegenüber Vertretern und Wahlhelfern der beiden Oppositionsparteien nahm zu. Um ihre Programme der Öffentlichkeit zu präsentieren, gelang es sowohl der DP als auch der RP in den Städten durch ihre eigenen Parteimedien (Parteischriften, Zeitung etc.). Die

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Biberaj 2000, S. 135-160. Der damalige Verteidigungsminister Hekruan Isai hatte sich der Verordnung von Ramiz Alia auf die Demonstranten des 20. Februars während des Sturzes der Enver Hoxhas Büste widersetzt. Seine Verweigerung gründete auf das Vermeiden eines Blutbades und eines zivilen Krieges. Die Forderungen des Militärs an Alia für die Einsetzung des Ausnahmezustandes und der Aberkennung der Demokratischen Partei wurde von ihm abgelehnt.

Schwierigkeit bestand darin, ihr Programm auch der Landbevölkerung (60% der albanischen Bevölkerung) näher zu bringen. Es fehlte ihnen an Überzeugungskraft, Erfahrung und an Wissen politischer Machtspiele. Die PPSH konnte den Vermittlungsgrad ihres Programms durchsetzen. Aufgrund ihrer Unerfahrenheit machten die Vertreter der DP Fehler indem sie sich zu Versprechen hinreißen ließen und dem PPSH Angriffsfläche darboten. Die Wahlergebnisse spiegelten einerseits die Differenzen zwischen Stadt und Landbevölkerung, wo die PPSH die meisten Stimmen erreichte. Das spiegelte die Polarisierung zwischen der albanischen Gesellschaft wider. Der ersten parlamentarischen Versammlung blieben die Demokraten fern. Aus dieser ersten Versammlung wurde Alia mit 172 Stimmen gewählt, während sein politischer Gegner aus dem RP nur 2 Stimmen gewann. Es war klar, dass der Sieg der Demokraten noch eine Weile auf sich warten ließe.<sup>73</sup>

Nach dem Sieg der PPSH begann eine Phase der kleinen Veränderungen. Veränderungen insofern, dass sie eine Verfassungsänderung vornahmen. Auf die alte Verfassung gegründet wurden folgende Änderungen durchgeführt: Erhebung in den Verfassungsrang der Menschenrechte, die Versammlungs- und Organisationsfreiheit, Recht der freien Presse, Religionsfreiheit und die Anerkennung des Rechts auf Privatbesitz. Die neue Verfassung behielt trotzdem die Machtstrukturen des Präsidenten und der Volksversammlung bei. Angesichts dieser Beibehaltung forderten die Demokraten eine neue Verfassung mit tief greifenden Änderungen. Die Machtentscheidung sollte nicht der PPSH erhalten bleiben, es sollte ein Gleichgewicht und eine Trennung zwischen den Entscheidungs- und Kontrollinstanzen (zwischen Legislative und Exekutive) herrschen.

Am 29. April 1991 wurde mit der Entscheidung beider Lager eine vorläufige Verfassung angenommen. Der endgültige Bruch mit der Vergangenheit markierte für die PPSH der 10. Kongress, der am 10. Juni 1991 abgehalten wurde. Ramiz Alia trat als erster Sekretär der PPSH zurück. Der Kongress wurde für die PPSH zur Blamage, denn selbst renommierte Mitglieder sprachen offen gegen das System des Sozialismus. Am 4. Juni 1991 trat auch die gewählte Regierung von Fatos Nano vom März 1991 zurück. Im Einverständnis der

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Vgl. Biberaj 2001, S. 181-185.

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Vgl. Biberaj 2001, S. 185-190.

vertretenen Parteien im Parlament der PPSH, DP und RP wurde eine vorübergehende Koalitionsregierung gewählt. Dieser Schritt sollte das weitere Schlittern des Landes in ein totales Chaos vorantreiben. Doch das Chaos hatte das Land längst erfasst.<sup>75</sup>

Die Sicherheitslage im Land war mehr als beunruhigend. Der Zerstörungswut unzufriedener Arbeiter an den Fabriken, den Diebstählen und den ansteigenden Übergriffen wurde kein Einhalt seitens der Polizei und den Sicherheitskräften mehr geboten. Das Hickhack-Spiel zwischen alten und neuen politischen Kräften verhinderte, dass die notwendigen Gesetze erlassen bzw. Reformen durchgeführt wurden. All das spiegelte die Realität des Landes wieder. Innerhalb des Landes selbst gab es unterschiedliche Vorstellungen über das Tempo der Reformen. Während die Stadtbevölkerung nach raschen Reformen drängte, war die Landbevölkerung dagegen. Es wäre in dieser Phase sehr notwendig gewesen nicht nur die Programme pragmatisch zu erklären, sondern dem Volk verständlich zu machen. Die Notwendigkeit rascher und notwendiger Veränderungen stand nichts mehr zu Debatte, außer dass der Weg der Bevölkerung unklar war. Es fehlten die notwendigen politischen Erfahrungen, und somit wurde das politische Handeln der neuen Entscheidungsträger erschwert. Die soziale und wirtschaftliche Lage drohte zu kollabieren. Das Land war von ausländischen Hilfslieferungen abhängig. In vielen Landesteilen agierten die Menschen unabhängig von Entscheidungen der Regierung. Die territoriale Staatlichkeit drohte zu zersplittern. Die mentale, politische, soziale und wirtschaftliche Krise und die Destabilisierung des Landes führten zu einem Ärgernis gegenüber der DP, die sich bis zu diesem Zeitpunkt als unfähig für die Durchführung von Reformen erwiesen hatte.<sup>76</sup>

Das neue Parteiengesetz vom Sommer 1991 führte zu einer Flut von Parteienneugründungen. Fast 20 neue Parteien wurden gegründet. Nach Auflösung der Regierungskoalition einigte sich das Parlament zu Neuwahlen am 22. März 1992. Unter dem Druck der Bevölkerung und aus der Notwendigkeit für rasche Reformen und nach Auflösung der Koalitionsregierung fanden wie bereits erwähnt am 22. März 1992

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Vgl. ebd. 191-194.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Vgl. ebd. 195.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Vgl. ebd. 196-210.

Neuwahlen statt, und die DP trat als Sieger aus dieser Wahl, mit einem Stimmanteil von 68,02% (1.046.193 Stimmen), hervor.<sup>77</sup>

## 3.1.3 Phase 2: Phase der Demokratieetablierung und ihre Brüche von März 1992 bis 1996

In der ersten Regierungsphase wurden die politischen Fehler der DP klar. Ohne die Einheit demokratischer Kräfte zu sichern, begannen sie die Regierung zusammenszusetzen. Die Person Berishas war parteiintern nicht unumstritten.<sup>78</sup> Die Ernnenungen von Berisha als Präsident führte dazu, dass viele Persönlichkeiten, die der neuen Regierung aufgrund ihres Wissens und ihrer Erfarung von Nutzen sein könnten, die Partei verliessen. Diese sollten auf die zukünftige Arbeit der Regierung auswirken. Die Phase sich Demokratiesierungsprozesses sollte sich als ein sehr schwer herausstellen, da politische Erfahrung über die Demokratie und die demokratischen Strukturen, über den politischen Pluralismus und auch das Wissens über den freien Markt und die Marktwirtschaft nicht vorhanden waren. Der Sieg der Demokratischen Partei zeichnete in diesem Moment die ersehnte Wende. Doch es war nicht das Heilmittel, das die Bevölkerung Albaniens erwartet hatte. Angesichts großer Herausforderungen, welche die neue demokratische Regierung zu lösen hatte, würde es sehr schwer sein, die Erwartung und die Versprechung des Wahlkampfes der Massen innerhalb kürzester Zeit zu erfüllen. Die politische und finanzielle Unterstützung durch die EU, die USA, die WB (Welbank) und den WMF (World Monetary Found) war in dieser Phase groß und für die DP von großer Bedeutung. All das ermöglichte der neuen Regierung einen neuen kurz- und langfristigen Wirtschaftsplan zu formulieren. Doch die finanzielle Unterstützung war gleichzeitig auch an Auflagen geknüpft. Einerseits wurde es möglich, die Inflationssteigerung zu verlangsamen, die Landwirtschaft langsam aber doch zu beleben und die abfallende Produktion zu stoppen. Andererseits gab es durch die harten Auflagen Schließungen unrentabler Fabriken und Produktionsstätten, sowie auch viele Verlierer, die ihre Versorgungsgrundlagen verloren. Als eine weitere sowohl notwendige als auch aufwendige Aufgabe sollte sich die Änderung und die Reformierung der Gesetze und des

<sup>77</sup> Vgl. ebd., S. 211-215, vgl. auch Fuga 2000, S. 183-184.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Die innerparteilichen Kämpfe und die unmittelbar folgenden Entscheidungen konnten nicht geheim bleiben. Das verloren gegangene Ansehen bestimmter Personen, aufgrund des Desasters der Koalition, ging an der Partei nicht spurlos vorbei, und das beeinflusste auch die Gründung der neuen Regierung.

Rechtssystems herausstellen. Das Rechtssystem war während der ersten Phase nach dem Zusammenbruch des Kommunismus fast nicht vorhanden, die Sicherheit des Einzelnen nur marginal vorhanden. Die Richter und die Gerichte waren der Korruption verfallen. In dieser Phase war eine Neustrukturierung des Rechtssystems unumgänglich.<sup>79</sup>

Die Polizei wurde mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet. Dennoch bestand auch die Gefahr des Macht- und Kompetenzmissbrauchs. Die Überschreitung der Kompetenzen und die Verletzung der Menschenrechte wurden seitens der Regierung dennoch akzeptiert. Eine weitere wichtige Aufgabe der neuen Regierung war der Kampf gegen die Korruption. Das Versprechen für die Schaffung demokratischer Verhältnisse und die Durchsetzung demokratischer Strukturen blieben sie schuldig. Das Vorhaben, eine Trennung der Legislative von der Judikative durchzusetzen, die vorbehaltlose Einhaltung der Menschenrechte und das in Kraft treten einer neuen Verfassung, konnten sie nicht erreichen. Von der Herausforderung der Zeit irritiert, mit bisher unbekannten politischen, ökonomischen, sozialen und sozialpsychologischen Problemen konfrontiert, ließen sie die Chance, durch die breite Unterstützung antikommunistischer Kräfte und der hohen Legitimation der Bevölkerung, eine neue Verfassung durchzusetzen ungenützt. Die neu formulierten und gesetzten Reformen für das Militär und die Polizei könnte man als fortschrittlich bewerten. Trotz massiven Widerstands seitens der Militärführung gelang es der neuen Regierung eine Depolitisierung der Militärkräfte und eine neue Strukturierung der Armee durchzusetzen.<sup>80</sup>

Trotz mutiger Veränderungen vermochte die neue Regierung der DP kein Kapital für sich zu gewinnen und die Gunst der Stunde für sich zu nutzen, um die notwendigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen durchzusetzen. Als unerfahren im politischen Parket verloren die Regierenden die Übersicht vor den Herausforderungen. Sie versäumten es, eine neue Verfassung durchzusetzen und die Verwaltung von alten bürokratischen Strukturen zu säubern. Ein tief greifender Fehler war trotz allem die Unfähigkeit eine einheitliche Parteilinie zu verfolgen. Die Gründer der DP hatten sich zerstritten. Aufgrund parteiinterner Uneinigkeit sowie persönlicher Ambitionen verließen einige Mitbegründer

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Biberaj 2001, S. 232. Übersetzt aus dem albanischen AA, vgl. auch Hensell 2004.

<sup>80</sup> Vgl. Koci, 1999, 234-236.

die Partei. Die verspätete Einsetzung der Neuwahlen, die internen Streitigkeiten und die Negativwirkung der geforderten Sparmaßnahmen führten zum Absturz der DP. Sie gewann nur 43%, während die PS 41% der Wahlstimmen gewann. Die Problematik der kommunistischen Vergangenheitsbewältigung sollte zum Prüfstein neuer politischer Kräfte werden. Die Öffnung politischer Dossiers sollte Licht auf die Verbrechen der Vergangenheit bringen und somit für Gerechtigkeit sorgen. Es sollte sich dennoch als ein sehr schwerer Prozesses und eine unüberbrückbare Herausforderung herausstellen.<sup>81</sup>

Angesichts dieser schwierigen Situation entschied der damalige Staatspräsident Sali Berisha, dass es nur "symbolische Anklageverfahren" geben sollte, und das betreffe nur die ehemaligen kommunistischen Parteileader und die hohen Staatsbeamten. Berisha plädierte für einen Neubeginn, für eine neue Toleranz und für eine neue nationale Versöhnung. Die erwartete Entschuldigung seitens der kommunistischen Kader für die ausgeübten Verbrechen an das albanische Volk bzw. an den politischen Inhaftierten kam nicht. Mit einer Mischung aus politischer Ignoranz, Arroganz, Überheblichkeit und Missachtung für das eigene Volk schürten die Kommunisten noch mehr Misstrauen und Unmut gegenüber den neuen politischen Kräften. Die gedemütigten Sozialisten sehnten nach Rache. Die Verantwortung lag jetzt an den Demokraten für alles, was schief ging oder schief gehen konnte.<sup>82</sup>

Die Verantwortung für alles zu tragen sollte zu einer sehr schweren Bürde für die Demokraten werden. Im Zuge dieser Situation machte Berisha einen politischen Fehler. Er klagte den damaligen Vorsitzenden der SP Fatos Nano wegen Amtsmissbrauchs, persönlicher Bereicherung und Korruption an. Aufgrund der unstabilen politischen Situation wäre es natürlich naheliegend gewesen, dass Fatos Nano nicht nur alle Vorwürfe bestreiten würde, sondern Berisha auch politisch motiviertes Handeln und ein Racheakt vorwerfen würde. Selbst internationale Beobachter warfen Berisha vor politisch motiviertes Handeln vor. Anschuldigungen und Gegenanschuldigungen beider politischer Lager wegen Korruptionsvorwürfen kannten keinen Halt mehr.

<sup>81</sup> Vgl. Schmidt-Neke, 2004, S. 773.

<sup>82</sup> Vgl. Fuga 2000, 211-212.

<sup>&</sup>lt;sup>83</sup> Vgl. Lubonja 1998, S. 308.

In diesem Wirrwarr von Anschuldigungen war es für die Bevölkerung, welche zum Spielball politischer Interessen geworden war, sehr schwer eine freie Meinung zu bilden. Die Regierenden versäumten es im Zuge des Kampfes gegen die Korruption ihre Mitglieder zur Verantwortung zu ziehen, und das ermöglichte den politischen Gegnern die Vorwürfe gegen die Regierenden zu bekräftigen.<sup>84</sup>

Die neue Regierung hatte im Zuge dessen an Ansehen verloren. Der Demokratischen Partei und der Regierung drohte auch aus der eigenen Reihen Gefahr. Wachsende Unzufriedenheit aus dem demokratischen Lager machte sich breit. Die Vertreter der expolitischen Häftlinge verlangten nach mehr Rechten. Die ehemaligen Großgrundbesitzer drängten nach Rückgabe ihres Besitzes und je mehr die neue Regierung ihre Ansprüche in den Hintergrund zu drängen versuchte, desto mehr wendeten sich gegen die Regierung. Aufgrund einer drohenden Spaltung der DP versuchte Berisha den Sozialisten im Parlament eine Zusammenarbeit zu unterbreiten. Dennoch sollte dieses Unterfangen scheitern, denn solange der Vorsitzende der SP in Haft war, konnte es keine Zusammenarbeit zwischen den beiden Lagern geben. Zwischen 1993 und 1994 versuchte die Regierung trotz vieler Widerstände ihre eigenen Forderungen, insbesondere die expolitischen Häftlinge zu, erfüllen. 85

Einen politischen Rückschlag erlitt Berishas Regierung nach der Verhaftung und Bestrafung der fünf politischen Vertreter der Organisation Omonia. 6 Die in Gang gekommen guten Beziehungen zwischen Tirana und Athen wurden durch einen Rückschlag beeinträchtigt. Das politische Ansehen Berishas sank nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch international. Sowohl die USA als auch die EU äußerten sich gegen diesen Gerichtsbeschluss. Das internationale Ansehen sank umso mehr. Als eine der bisher schwierigsten und während seiner Regierungszeit ungelöste Aufgabe der Berisha Regierung war die Beschlussfassung einer neuen Verfassung. Die durchgeführten Schritte

<sup>84</sup> Vgl. Fuga 2000, 213.

<sup>&</sup>lt;sup>85</sup> Im Mai 1994 beschloss der Ministerrat die Verordnung über eine finanzielle Entschädigung der expolitischen Häftlinge. Jeder der im Gefängnis oder im Strafflager war, sollte Wertpapiere mit einem Wert von ca. 1.2000 Dollar pro Haft- oder Straflagerjahr erhalten. Einerseits ein positiver Schritt, doch die Umsetzbarkeit wurde sehr schnell in Frage gestellt, da es keine Garantie über den Umtauschwert gab.

<sup>&</sup>lt;sup>85</sup> Vgl. Fuga ebd., S 221-223.

<sup>&</sup>lt;sup>86</sup> Vgl. Fuga 2000, S.223-226.

der Veränderung der Legislative und Exekutive machten eine Entwicklung in Richtung der Demokratie fast unmöglich. Die Fassung der Demokratischen Partei, vorgestellt im November 1994 wurde nicht angenommen. Noch immer war das Gesetz der Verfassung vom Jahre 1991 in Kraft. Obwohl die Verfassung als primäres Ziel der Demokratisierung zu gelten hatte, schafften es beide politischen Gruppierungen nicht, sich zu einigen. Aus politischem Kalkül heraus, um auf ihre Machtposition nicht zu verzichten, stimmte die SP nicht für den erbrachten Entwurf der DP. Der erbrachte Verfassungsentwurf erschien problematisch, da sie die Agenden und Machtkontrolle des Staatspräsidenten über die Exekutive und auch über die Judikative sicherten.<sup>87</sup>

Als wesentliches Element für die Konsolidierung der Demokratie ist die Einsetzung eines unabhängigen Rechtsystems. Doch das erforderte nicht nur eine enorme Anstrengung im Bildungsbereich, sondern auch eine neue Denkweise. Das alte System hatte das unabhängige Rechtsystem gänzlich abgeschafft. Obwohl es Fortschritte im Bereich der Einhaltung der Menschenrechte gab, wurden immer noch, insbesondere seitens der Polizei, Menschenrechtverletzungen ausgeübt. Auch die Gerichtsverfahren wiesen in ihren Rechtgrundlagen Mängeln auf, ebenso das Recht der freien Rede und der freien Medien wurde bemängelt. Des Weiteren litt das Rechtssystem (Rechtswesen) aufgrund mangelnder ausgebildeter Kräften. Die Bekanntmachung der Gesetze erfolgte nicht durch das Bundesgesetzblatt, sondern durch "Amtsblatt - Amtszeitschrift". Die Anwälte klagten die Personalknappheit und finanzielle Mitteln. Sie wechselten in den Privatsektor und wurden zu Advokaten. <sup>88</sup>

In seine Grundpfeiler garantiert die Verfassung die Unabhängigkeit der Judikative. Doch aufgrund von Unprofessionalität blieb er schwach und litt unter die Beeinflussbarkeit der Exekutive. oberste Justizrat unter der Leitung des Präsidenten (eine Kompetenzüberschneidung der Exekutive und Judikative) war in der Lage ohne Rechenschaft abzulegen die Richter zu ernennen, zu entlassen oder zu versetzen. Die Wahrung der Unabhängigkeit des obersten Justizrates war nicht gegeben und ebenso die Weisungsfreiheit Aufgrund politischer nicht garantiert. Interessen und

<sup>&</sup>lt;sup>87</sup> Vgl. Biberaj 2001, S. 229-250, vgl. auch Fuga ebd., S. 251-252.

<sup>&</sup>lt;sup>88</sup> Vgl. ebd,, S. 254-259.

Parteienzugehörigkeit konnte dieses Gremium nicht frei agieren. Ebenso sag er sich mit dem Vorwurf politischer Beeinflussung konfrontiert. Laut Human Rights Bericht war der Hohe Rechtsrat zu Werkzeug der Unterwerfung des Rechtssystems (Judikative) von der Exekutive geworden. Die albanische provisorische Verfassung wies schwierige Entstehungsproblematik auf:

- 1. Divergenzen zwischen der Rolle des Präsidenten und der Exekutive;
- 2. Divergenzen zwischen der Aufgaben und besondere Kompetenzen der Exekutive;
- 3. Einschränkung der Rolle und Aufgaben des Präsidenten,
- 4. Erweiterung der Entscheidungsmacht und Rolle des Präsidenten.

Der DP und den Anhängern des damaligen Präsidenten Berisha schwebte ein System vor, das den Präsidentialismus und den Parlamentarismus in sich vereinigte. Die politischen Streitigkeiten und die Uneinigkeiten in der Frage der Verfassung resultierten einerseits aus politischem Kalkül der Opposition um Neuwahlen zu erzwingen und andererseits die Uneinsichtigkeit der DP, um Kompromisse zu schließen. Das Verfassungsreferendum am 6. November 1994 und das Ergebnis über die Ablehnung des Verfassungsentwurfs war viel mehr ein Ausdruck (oder reflektierte) der Unzufriedenheit politischer, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungen in Albanien, als eine begründete Ablehnung des Verfassungsentwurfs an sich.

Die Probleme waren vielfältig und die Unfähigkeit der albanischen Regierung für eine rasche und dringende Lösung blieb noch bestehen. Trotz politischer, sozialer und wirtschaftlicher Probleme, war auch der Kampf der Regierung gegenüber der Korruption verloren. Dass die Ablehnung des Verfassungsentwurfes keinen realen Bezug zum Inhalt des Verfassungsentwurfs hatte, schien vielen irrelevant. Die Entscheidung war viel mehr Ausdruck der Unzufriedenheit, Enttäuschung und wachsender sozialer und wirtschaftlicher Angst der albanischen Bevölkerung.<sup>89</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>89</sup> Vgl. Biberaj S. 260-268.

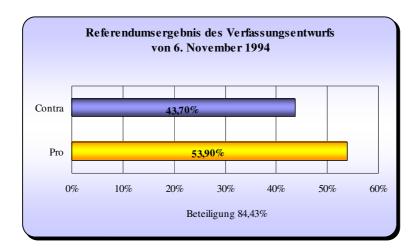


Abbildung 9: Ergebnisse des Verfassungsreferendums vom 6. November 1994. Eigene Darstellung. Quelle: Biberaj 2001, S. 269.

Inmitten dieses politischen Wirrwarrs sah sich Berisha gezwungen einige Regierungsmitglieder zu entlassen und Neuernennungen vorzunehmen. Das neue Kabinett erfüllte dennoch nicht die Erwartung. Es fehlte ihr an Durchsetzungsfähigkeit und Weitsicht, sowie politischer Reformfähigkeit. Auch das Parlament und selbst der parlamentarische Klub der DP agierten in dieser Phase gegen den Präsidenten. Die innerparteilichen Machtkämpfe der DP in dieser Phase schwächten die Rolle Berishas sowohl als Präsident auch als Vorsitzender der DP. Währendessen hegte die SP neue Hoffnungen. Ihre Strategie die Regierung zu destabilisieren und die Sympathie der Bevölkerung wieder zu gewinnen ging dennoch nicht auf. Aus taktischen Überlegungen erhob die DP und die Regierung (Staatsanwaltschaft) im Jahre 1993 und 1994 gegen Nexhmije Hoxha (Witwe von Enver Hoxha), Ramiz Alia und neun weiter Mitglieder des politischen Büros der Partei der Arbeit Albaniens wegen Korruptionsverdachts und Amtsmissbrauch Anklage. Doch die Art und Weise der Durchführung Gerichtsverfahren und die Anklage erzeugten mehr Verdruss. Die Delikte der Angeklagten wurden zu Bagatelldelikten. Der Anspruch sie wegen Genozids und Verbrechen an der albanischen Bevölkerung anzuklagen verlief im Sande. Die Prozessdurchführung und die Anklage selbst liefen Gefahr sich ins lächerliche zu ziehen. Obwohl sie verurteilt wurden, konnte in diesem Moment sowohl die Regierung als auch die DP kein Kapital schlagen. Das Fehlen starker politischer Institutionen, die Mängel der klaren Trennung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative, sowie die Uneinigkeit und die Unfähigkeit

politischer Kompromisse aller Parteien, konnten die Demokratieentwicklung nicht stärken. Sie verhinderten die Demokratie in ihre Entfaltung.<sup>90</sup>

#### 3.1.4 Phase 3: Wahlen 1996 und der Zerfall staatlicher Ordnung

Im Vorfeld der Wahlen wurde ein neues Wahlgesetz mit Stimme der DP beschlossen. Die Änderungen des Wahlrechtsgesetzes sicherten die Macht der Großparteien und verstärkten daher das duale Parteiensystem. Als Nachteile der kleinen Parteien erwiesen sich die Vergrößerung der Wahlkreise einerseits und die Verringerung der Wahllisten von 40 auf 25. Dieser Schritt bedeutete für die kleinen Parteien einen Verlust an Wahlstimmen. Die Möglichkeit als eine Liste gemeinsam mit anderen kleinen Parteien aufzutreten war nicht mehr gegeben. Die 4% Marke sollte von jeder Partei erreicht werden. Zugleich brachte das neue Gesetz Änderungen an der Zusammensetzung und Auswahl der Wahlkommissionen und legte für alle Parteien die gleiche mediale Präsenz fest. Natürlich bevorzugte das neue Gesetz die demokratische Partei und es war verständlich, dass das Gesetz auf starke Kritik stoßen würde. Der Wahlkampf der DP konzentrierte sich vor allem auf Angstmache. Sie behaupteten, falls die SP gewinnen würde, wäre das einen Rückschritt für die Demokratie und eine Stagnation der wirtschaftlichen Reformen. Angesicht erwartender Ergebnisse versuchten sie die Erfolge, so minimal sie auch sein konnten, in den Vordergrund zu rücken. Die Vergangenheit hatte an Reiz verloren. Wichtig war es, die sozialen und wirtschaftlichen Probleme des Landes wahrzunehmen und für diese passende Lösungen zu finden. Als Galionsfigur der DP würde der Präsident Berisha fungieren. Um einer Niederlage zu entgehen, hoffte Berisha auf internationale Unterstützung für seine Partei. Diese waren nämlich besorgt, dass falls die SP an die Macht käme das Land im politischen Chaos einstürzen würde. Eine offene Unterstützung seitens der USA oder der EU gab es nicht.

Strategisch vorzugehen war nicht Sache der SP. In ihrer Vergangenheitshaltung und Rhetorik beschränkt, versuchte sie die DP verbal zu attackierten. Eine Wahl wäre zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht zu gewinnen gewesen. Es gab Vorwürfe, dass die DP nichts gegen Korruption hatte, sowie nicht im Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Armut stünde. Das Programm der SP sah eine Kursänderung vor und das Motto der Sozialisten in

 $^{90}$  Vgl. Biberaj 2001, S. 270-279, vgl. auch Fuga 2000, S. 223-235.

diesem Wahlkampf lautete "Gemeinsam für eine wahre Demokratie". Eine wichtige Rolle in diesem Wahlkampf spielten die DP, SP, AD, PR, Balli Kombetar, Legaliteti und PBDNJ.<sup>91</sup>

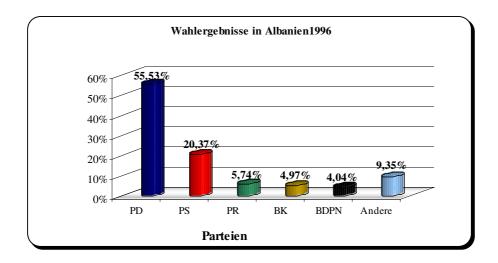


Abbildung 10: Wahlergebnisse 26. Mai 1996. Eigene Darstellung. Quelle: Biberaj 2991, S. 450-451.

Nach Veröffentlichung der Ergebnisse eskalierte die Situation. Die SP zog ihre Vertreter aus den Wahlkommissionen aus und beeinflusste somit nicht nur die Auszählung der Stimmzettel, sondern auch die Ergebnisse. Ein Fehler der Regierung war, dass sie einen abreibungslosen Verlauf der Wahlen nicht garantieren konnte. Aufgrund des Boykotts wollten die SP und ihre Mitstreiter die Wahlergebnisse nicht akzeptieren und taten dies auch nicht. Trotz Demonstrationsverbots demonstrierte die Opposition unter den Augen vieler ausländischer Wahl- und Pressebeobachtern. Sie wollten ihrem Unmut international gehör verschaffen und gleichzeitig eine Eskalation hervorrufen. Die Polizei hat die Versammlung verboten und versuchte durch Gewalteinsetzung die Demonstration aufzulösen. Der Bericht der ODIHR bekräftigte die Verletzung des Wahlrechts und kannte Fehler in den Wahlen an. Das Wahlrecht wurde selbst nach Kriterien der OSZE nicht eingehalten. Der Vorwurf an die Regierung lautete, dass sie keine zureichenden Maßnahmen für die Durchführung freier, unabhängiger und ehrlicher Wahlen getroffen hatte. Der Bericht der OSZE Vertreter machte sowohl die Regierung als auch die Opposition dafür verantwortlich und stellte Unregelmäßigkeiten beim den Stimmauszählungen fest und fand wertlose Stimmzettel. Das neu gewählte Parlament wäre

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> Vgl. Biberaj 2001, S. 448-450.

dennoch legitim gewesen, doch der Bericht empfahl die Abhaltung neuer Wahlen innerhalb einer bestimmten Zeit. Problematisch erschien, dennoch dass, diverse Beobachtergruppen zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen. Trotz beobachteter Unregelmäßigkeiten konnte man die Wahlen dennoch als frei und fair bezeichnen. Auf Grund nationalem und internationalem Druck sah sich die neue Regierung gezwungen, ein Kommunique zu veröffentlichen, indem sie Fehler und Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen zugab. Die Regierung schlug vor, dass alle politischen Lager gemeinsam mit den internationalen Beobachtern einen Plan ausarbeiten, um eine Verbesserung des Wahlprozesses zu erreichen. In den Sprengel, wo Unregelmäßigkeiten feststellt wurden, sollten sich die Wahlen wiederholen.<sup>92</sup>

Die Regierung machte jedoch den Fehler, dass sie den Vorschlag der EU und den USA kategorisch ablehnte, in einem bestimmten Zeitpunkt für 17 Sprengel Neuwahlen abzuhalten. Im Falle eine Weigerung seitens albanischer Regierung würden die amerikanischen wirtschaftlichen und finanziellen Hilfen eingefroren werden. Die Europäer verhielten sich zurückhaltend und akzeptierten die Wahlergebnisse ohne politischen oder wirtschaftlichen Druck ausüben zu wollen. Angesichts dieser Ereignisse schienen der Demokratisierungsprozess und die positiven Schritte der Demokratiekonsolidierung ins Stocken zu geraten. Berisha verlor an Ansehen und Unterstützung. Das politische Klima im Lande drohte zu eskalieren. Je länger dieser politische Krieg andauerte, desto schwieriger wurde die Gesamtsituation der albanischen Bevölkerung. Anstatt sich dringender Probleme zuzuwenden, fiel selbst die Regierungsarbeit in Chaos. Auf Grund des internen und des internationales Drucks beschlossen die Regierung Neuwahlen im Oktober 1996. Diese fanden am 20. Oktober 1996 statt und sollten sowohl für die DP als auch die SP eine große Herausforderung darstellen. Beide Parteien standen vor einer Bewährungsprobe und einer ständigen Beobachtung. Während die Demokraten in der Offensive gingen, bot die SP einen schwachen Wahlkampf. Die Demokraten gewannen in 58 Gemeinden (fast 90%), während die SP in 4 Wahlkreisen ca. 6,25% gewann. Ebenso gewannen die Demokraten mit fast 80% der Wahlstimmen in den Kommunen, während die Sozialisten nur 4,5% gewannen.<sup>93</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>92</sup> Vgl. ebd., S. 450-458.

<sup>&</sup>lt;sup>93</sup> Vgl. Biberaj 2001, S. 471-476.

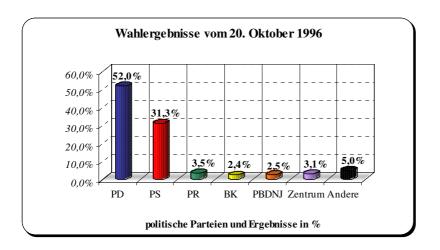


Abbildung 11: Wahlergebnisse vom 20 Oktober 1996. Eigene Darstellung. Quelle: Biberaj 2001, S. 474.

Für die SP bedeuteten die Wahlergebnisse eine vernichtende Wahlniederlage, die innerhalb der SP sehr viele neue Fragen über die politische Richtung und die Führung der Partei aufwarf. Die Ergebnisse der Neuwahlen spiegelten die Ergebnisse vorangegangener Wahlen wieder. Internationale Beobachter bestätigten, dass trotz einiger administrativer und logistischer Probleme, die Wahlen frei und fairer verliefen. Die internationale Gemeinschaft begrüßte die Wahlentscheidungen und äußerte sich mit der Wahldurchführung zufrieden. Trotz der Anerkennung der Wahlergebnisse durch die internationalen Beobachter vermied die Opposition eine parlamentarische Zusammenarbeit mit der Regierungspartei (PD). Dies beruhte auf Gegenseitigkeit. Hinzu kam, dass Berisha und sein Kabinett die Unterstützung der USA und des Westen verloren. Mangelnde Kooperationsbereitschaft für eine parlamentarische Zusammenarbeit brachten die Regierungsarbeit ins stocken. Die notwendigen Reformen, Beschlüsse und Entscheidungen wurden einfach verschoben.

Aufgrund politischer Machtspiele, Egoismus und Eigeninteresse aller politischen Parteien begann die soziale und wirtschaftliche Lage des Landes langsam aber doch zu zerbrechen. Entscheidungsunfähig führte die Regierung halbherzig ihre Arbeit fort und entschied sich fürs "Nichtstun". Unmut machte sich breit und das stetige Steigen der Korruption in den Reihen der Regierung zeigte immer mehr, dass der Weg zur Demokratie noch entfernter

war als gedacht und als den Menschen versprochen wurde. Die politischen Konflikte wurden nicht im Parlament ausgetragen, sondern wurden auf die Straße verlagert. 94

#### 3.1.4.1 Der Zusammenbruch der Pyramiden-Gesellschaften

Die Pyramiden-Gesellschaften entstanden 1991 und galten als Versuch zur Gründung von Investitionsgesellschaften. Nach der Einführung der freien Marktwirtschaft begann ein ökonomisches Desaster. Anfangs hatten Firmen, aufgrund fehlender Bankenlandschaft, versucht, von privaten Investoren das notwendige Kapital für ihre Geschäftstätigkeit zu erhalten. Dafür wurden diesen entsprechend hohe ("high risk") Zinsen zugesagt. Diese Investitionsform erfreute sehr bald hohe Beliebtheit und führte dazu, dass viele Albaner ihr gesamtes Vermögen, als auch das von den albanischen Gastarbeitern verdiente Geld, dort investiert wurde. Andererseits begannen auch immer mehr Gesellschaften auf den fast völlig unregulierten Markt zu drängen und trieben somit die Zinsen in die Höhe. Da inzwischen auch unseriöse Firmen in der Markt drängten, die in Wirklichkeit keine Investitionen mehr tätigten, entwickelte sich das Investitionsgeschäft zu den Pyramiden-Gesellschaften, an denen fast das gesamte Land teilnahm und somit der größte Teil des Volksvermögens kriminellen Organisationen in die Hände fiel. Da die versprochenen Zinsen anfänglich ausbezahlt wurden, hielt die Euphorie noch an. Ungenügendes Wissen, mangelnde finanzielle Erfahrung und die psychologische Verlockung in möglichst kurzer Zeit reich zu werden, waren die Faktoren der Verbreitung und der Popularität der Pyramiden-Gesellschaften. Während die albanische Bevölkerung die Pyramiden-Gesellschaften als ein Teil marktwirtschaftlicher Freiheit und Entwicklung betrachtete, glaubten andere, dass die italiensche Mafia auf diese Weise Geldwäsche betrieb. Selbst die Opposition war der Meinung, dass die Zinsen echt waren, obwohl die Geldquellen aus dunklen Kanälen stammten. Laut Mappes-Niediek stammte das Geld der meisten Firmenbetreiber aus Menschen- und Drogenhandel, Geldwäsche, sowie aus Zigarettenund Waffenhandel.<sup>95</sup>

Die Vertreiber solcher Gesellschaften agierten als Kreditunternehmen und lehnten es kategorisch ab, als Pyramiden-Gesellschaften bezeichnet zu werden. Laut ihrer Vertreter

<sup>94</sup> Vgl. Lubonja 1998, S. 309.

<sup>95</sup> Siehe Mapes-Niedek 2003, vgl. Biberaj 482-483, vgl. auch Gajo 2000, S. 35.

waren sie die größten Kreditgeber und Investoren verschiedener Wirtschaftzweige. Natürlich wäre es naiv zu denken, dass alle an diese Geschäftsformen glaubten. Die Erklärung für die hohe Rendite war jedoch, dass diese Gesellschaften der nationalen und internationalen Geldwäsche dienten. Die Einkünfte aus den Drogen- und Waffengeschäften sowie Menschenschmuggel und Menschenhandel sollten auf diese Art und Weise gewaschen werden. Es gab nicht nur eine Gesellschaft, sondern mehrere, und keiner hatte den Mut oder sah es für notwendig die Bevölkerung über diese Geschäftsmethoden aufzuklären.

Eine seriöse Auseinandersetzung mit diesen Pyramiden-Gesellschaften gab es nicht. Im Gegenteil. Alle, die Regierung und die Opposition, die Medien und die Werbung, die Finanzinstitute und sogar die internationalen Institutionen unterstützten diese Gesellschaften und meldeten kein Zeichen des Verdachtes, was sie waren bzw. was sie taten. Die zu späte Meldung wurde dann von den Demokraten auf Grund der Angst des Wahlverlustes entweder ignoriert oder vertuscht. Die Gerüchte, dass sowohl die DP als auch die Opposition von diesen Gesellschaften während des Wahlkampfes finanziell unterstützt wurden, nahmen zu und wollten nicht verstummen. Hohe Staatsbeamte leugneten mit allen Mitteln die Meldungen vom Zusammenbruch solcher Gesellschaften.

Die internationalen Meldungen wurden einfach als Gerüchte oder Propaganda abgetan. Selbst als solche Meldungen bekannt oder im Umlauf waren, feierte der Ministerpräsident gemeinsam mit den Gründer der "Vefa - Holding" ihre Entstehung. Keine politische Partei trat offen gegen die Pyramiden-Gesellschaften ein. Selbst die Sozialisten pflegten enge Beziehungen mit zwei Gesellschaften, "Xhaferi" und "Populli", und versprachen im Wahlkampf, dass auch sie im Falle einer Regierungsbeteiligung keine Maßnahmen gegen diese Gesellschaften unternehmen würden. Darum ist es anzunehmen, dass die Regierung und die Opposition aus Eigennutz nicht handelten. Unverständlich waren die immerwährenden positiven Meldungen der internationalen Institutionen wie Weltbank oder IWF bis September 1996. Sie beschrieben eine positive wirtschaftliche Entwicklung und verloren kein Wort über die Pyramiden-Gesellschaften. <sup>96</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>96</sup> Vgl. Biberaj 2001, S. 479-481, siehe auch Daniel Vaughan 1999, S 220 und S. 290-291

Selbst die Medien, ob staatliche oder private, Fernesehen, Zeitschriften oder Zeitungen, brachten während dieser Zeit keine wertfreien Meldungen. Mehr als eine distanzierte Hinterfragung dieser Aktivitäten fand nicht statt. Vielmehr unterstützten sie diese Gesellschaften durch Werbung, mediale Präsenz und ermutigten die Bevölkerung ihr Kapital zu investieren. Daran änderte sich auch nach Meldungen der IWF im Oktober 1996, Vorsicht zu walten, nichts. Der Finanzminister Bode informierte die albanische Öffentlichkeit und hegte sogar selbst Zweifel an der Korrektheit und Fähigkeit der Pyramiden-Gesellschaften. Er erklärte zugleich, dass es im Falle eines Bruches keine Garantie seitens des Staates für die Anlagen gäbe. 97

Der Januar verhieß nichts Gutes für die Albaner. Eine der Gesellschaften hatte bereits im November 1996 die Zahlungen gestoppt und meldete Konkurs, während die anderen erst im Januar ihre Zahlungen stoppten und Konkurs anmeldeten. Die Regierung fror zu diesem Zeitpunkt (Januar 1997) die finanziellen Fonds der "Xhaferi" und "Populli" mit fast 255 Mio. USD ein. Aufgrund der Einfrierung der finanziellen Zahlungen wuchs die Unzufriedenheit der Bevölkerung von Tag zu Tag. Mitte und Ende Januar begann die Bevölkerung von Tirana und anderen Städten zu protestieren. Am 19. Januar fand eine von der Opposition geführte Demonstration zur Eskalation der Lage. Beide Seiten gingen mit äußerster Brutalität vor. Die Wut richtete sich vor allem gegen den Staat, der das Problem nicht zu lösen vermochte. Es gab den nicht ganz unberechtigten Vorwurf, dass ein Teil des Geldes selbst in die Taschen einiger Regierungsmitglieder geflossen sei. Der Staat verlor seine Legitimation, indem das staatliche Gewaltmonopol rapide zu verfallen begann. Die Brutalität der Demonstranten begann anzusteigen. Im Vlora, Berat und Lushnje setzten die Demonstranten, die Gemeindegebäuden, Polizeistationen und Büros der Demokratischen Parteien in Brand. Die Brutalität stieg und die Polizei sah machtlos zu. Ratlosigkeit machte sich breit. Die albanische Regierung und selbst die internationalen Finanzinstitutionen waren überfordert. Wertvolle Ratschläge, um die Lage zu beruhigen, gab es nicht. Ohne die Wirtschaft in den Ruin zu treiben, empfahl die albanische Regierung den Klienten, einen Teil ihrer Investitionen zurück zu geben und versprach denjenigen, die hohe Summen verloren hatten, in den Staatsdienst aufzunehmen oder ihnen Kredite zu garantieren. Die Höhe der Rückzahlungen eingefrorener Gelder der "Xhaferi" und

<sup>97</sup> Vgl. Gajo 2000, S.38.

"Populli" betrug 50%. Klienten wurden zwei Optionen geboten: eine Rückzahlung zu 50% bis 60% oder Spareinlagen. 98

Angesichts des Chaos, das das Land erfasste, zeigte sich die Regierung einmal mehr machtlos. Unterdessen versuchte die Opposition, die Gunst der Stunde für sich zu nutzen. Vor allem die SP sah die Chance, die Macht zu ergreifen, näher denn je.Ohne Rücksicht auf die Konsequenzen, das Land ins Chaos und Verderbern zu stürzen, warfen sie der Berisha-Regierung Wahlmanipulation (1996) und Diebstahl des Volkes vor. Anstatt nach einer Losung zu suchen, die Situation nicht eskalieren zu lassen und Herr der Lage zu werden, stürzten sie aus Machtgier, wenig Toleranz, politischer Spannung und Selbstsucht das Land in Chaos.

Binnen kürzester Zeit sollte Albanien dem Chaos und Anarchie verfallen. Die Zerschlagung der Pyramiden-Gesellschaften sollte zu einem bewaffneten Aufstand führen, die ihren Höhepunkt im Süden des Landes hatte. Ganz Albanien hatte gespielt und verloren, doch im Süden ging man mit äußerster Brutalität vor. Der im Laufe der Demokratisierung "reiche Süden" hatte mehr Geld verloren. Ein Teil des Reichtums stammte aus Devisenüberweisungen vieler im Ausland arbeitender Albaner, während der überwiegende Anteil aus Drogen-, Menschen-, Waffen- und Erdölhandel herkam. Ihre Erzürnung entsprach dem Wert des Verlustes, doch hinzukam auch das nahe Verhältnis des Südens zur SP. Die demokratischen Reformen Berishas hatten den Süden mehr getroffen als den Norden. Tausende Militäroffiziere und der Mitarbeiter der Geheimpolizei waren mit einem Schlag arbeitslos geworden. Die Altkommunisten, die Ex-Offiziere und Ex-Geheimdienstmitarbeiter spielten eine wichtige Rolle in die Organisation der Proteste. Ein zusätzlicher Faktor war, dass der ehemalige Rekrutierungsort der Ex-Geheimagenten, Vlora, nach dem Zerfall des Kommunismus zur Hochburg der illegalen Aktivitäten und organisierter Kriminalität, in enger Zusammenarbeit mit internationalen kriminellen Organisationen besonders in Italien, geworden war. <sup>99</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>98</sup> Vgl. Biberaj S. 483-486.

<sup>99</sup> Vgl. Biberaj 2001, S. 486-488, vgl. auch Fuga 2001, 306-307.

#### 3.1.4.2 Rolle des Präsidenten Berisha während der Entstehungskrise

Obwohl die Staatsmacht zu zerbrechen drohte, war Berisha nicht zu Kompromissen bereit, sondern beharrte auf seinen politischen Standpunkten. Seine zu späten Versuche, die Bevölkerung zu beruhigen, trugen keine Früchte mehr. Die Proteste, vor allem im Süden, nahmen an Brutalität zu und so beschloss das Parlament am 2. März 1997 den Ausnahmezustand auszurufen. Im Falle einer Missachtung hatte das Militär und die Polizei ohne wenn und aber den Befehlen folge zu leisten. Die internationale Gemeinschaft und die **USA** warfen der Regierung Missachtung der Menschenrechte, Versammlungsfreiheit und der Legitimierung der Zensur der Medien vor. Dass diese Maßnahmen ebenso die Opposition in ihrer Handlungsfähigkeit einschränkten, war mehr als deutlich.

Die Ereignisse überstürzten sich und die seit langem im Süden operierenden bewaffneten Banden hoben in fast allen südlichen Städten die Lokalregierungen auf und übernahmen die Macht. Der Staat verlor im Süden seine Handlungsfähigkeit. Von der Brutalität und der Wucht der Eskalation sah sich Berisha mit seiner Regierung gezwungen, mit der Opposition zusammenzuarbeiten. Er erließ ein gemeinsames Abkommen mit der Opposition, sodass eine 48-stündige Waffenruhe einsetzte. Leider traf das erhoffte Ergebnis nicht ein. Die Rebellen, ehemalige Militärs, Geheimdienstler und Polizisten, sowie Vertreter der organisierten Kriminalität organisierten sich und gründeten Rebellen-Komitees in den wichtigsten Städten. Sie verfolgten in diesem Kampf keine höheren Ziele. Keiner kämpfte für die Demokratie oder demokratische Ziele. Die Aufständischen waren keine homogene Einheit mit gemeinsamen Zielen. Sie waren vielmehr eine unheilige Allianz der Massen mit früheren Privilegierten, Kommunisten und Offizieren, Kriminellen und die um die Macht ringenden Sozialisten. Obwohl sich die SP öffentlich als Gegner der Revolten aussprach, verurteilten sie nicht das brutale Vorgehen der Rebellen. Ob all das ein cleverer Schachzug der SP war, im Geheimen die Regierung zu stürzen, ist eine Vermutung, die sich nicht beweisen lässt. 100

 $<sup>^{100}</sup>$  Siehe Krech 1997 gibt eine detaillierte Beschreibung der Ereignisse. Vgl. Biberaj ebd., S. 486-488.

Was war geschehen mit der albanischen Demokratie und dem albanischen Volk? Die Demokratie hatte tiefe Risse bekommen, der Staat hatte seine Staatsgewalt verloren und der finanzielle Schaden stieg ins Unermessliche.<sup>101</sup>

Als sich die Rebellen der Hauptstadt näherten, begann die Regierung sich von innen zu zerbrechen. Die Regierung und der Präsident sahen sich gezwungen, ihren Rücktritt bekannt zu geben und schlugen der Opposition, bestehend aus 10 Parteien, ein gemeinsames Abkommen vor. Das gemeinsame Abkommen beinhaltete:

- 1. Gründung einer provisorischen Regierung der nationalen Versöhnung;
- 2. Generalamnestie für die Rebellen;
- 3. Rückgabe der Waffen innerhalb einer Woche, und
- 4. Neuwahlen im Juni 1997.

Die neue Regierung entstand aus DP, SP, Legalisten, BSD, während die AD aus Postengründen ablehnte. Ministerpräsident wurde der Sozialist Bashkim Fino.

Das "Komitee Nationaler Befreiung", ihre Herkunft war keinem bekannt, verlangte in einem Kommunique vom neuem Premierminister Fino, keine Verhandlungen mit den Rebellen zu führen und fügte dem hinzu, dass sie mit allen Mittel die nationale Demokratie, das Eigentum und die Freiheit der Bürger beschützen würde. Der albanische Staat, in der Anarchie versunken, verlor jegliche Legitimität einer Demokratie. 102

#### 3.1.4.3 Das internationale UN-Mandat in Albanien und die Neuwahlen von 1996

Die besorgte internationale Gemeinschaft verlangte nach Lösungen und ermahnte die Albaner zur Besonnenheit. Am 28. März 1997 beschloss der Sicherheitsrat der UN die Resolution 1101, UN Truppen unter den Befehl Italiens nach Albanien zu senden. Die Stationierung der 6.000 Soldaten begann am 15. April 1997. Sie sollten die Sicherheit des Landes aus der Luft und vom Meer aus, sowie die Überwachung der wichtigsten

<sup>&</sup>lt;sup>101</sup>. Vgl. Biberaj 2001, S. 488. Die nationalen Streitkräfte lösten sich auf, einerseits wollten sie nicht polizeiliche Aufgaben durchführen, andererseits wollten sie nicht gegen die Zivilisten den Schießbefehl ausführen. Des Weiteren hatten die finanziellen Kürzungen des Budgets für das Militär und die Massenentlassungen für eine Demoralisierung der Streitkräfte gesorgt. Unerfahrene Offiziere waren überfordert und nicht fähig, der Lage strategisch Herr zu werden. Zu all diesen Problemen kam auch der private Verlust an den Pyramiden-Gesellschaften. Die Verwicklung des Verteidigungsministers am Waffenhandel und kriminellen Aktivitäten, trugen auch dazu bei, dass sich das Militär seiner Verantwortung entzog.

<sup>&</sup>lt;sup>102</sup> Vgl. Biberaj 2001, S. 488-492.

Transportwege für die Güterverteilung garantieren. Die USA lehnte die Teilnahme in dieser Mission ab. Ziel war es, die Staats- und Regierungsgewalt wiederherzustellen, Entwaffnung der Rebellen und Banden, sowie die Durchführung neuer, freier und fairer Wahlen. Zwar beruhigte sich die Lage durch die Präsenz internationaler Truppen, doch die Bevölkerung war immer noch macht- und schutzlos kriminellen Banden ausgeliefert. Ihr begrenztes Mandat löste mehr Unverständnis aus.<sup>103</sup>

Das schmutzige politische Spiel aller Beteiligten kostete der albanischen Bevölkerung das gesamte Hab und Gut. Ihre Ersparnisse lieferte es den kriminellen Banden schutzlos aus, und brachte die Demokratie zu Bruch. Ob es die Demokratie im demokratischen Sinne tatsächlich gab, wäre zu bezweifeln, doch selbst die sogenannte Demokratie wurde aus ihren Wurzeln gerissen. Die Politiker und die Regierenden der Vergangenheit hatten die Sorgen der Bevölkerung nicht ernst genommen. An die Intoleranz kommunistischer Vergangenheit gehaftet, waren sie nicht fähig zur politischen Kompromissen und Lösungen. Die politischen Eliten, Politiker und die Regierung hatten jegliche Legitimation als Vertreter des Volkes verloren. 104

Wirtschaftlich war der albanische Staat fast ruiniert. Die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Fortschritte waren auf einen Schlag zerstört. Die Schäden erbarmungsloser Zerstörung beliefen sich auf hunderte Millionen Dollar. Das Budgetdefizit stieg am fast 17%, während die Inflation um 55% hinaufkletterte. Die Armut stieg und das Land lag fast in Trümmern. Die Zeit drängte nach raschen Lösungen, aber vor allem sollte die Staatsgewalt wiederhergestellt werden. Aus diesem Grund entschied sich die provisorische Regierung der nationalen Einheit für Neuwahlen am 29. Juni 1997, die eine neue Chance für die albanische Demokratie hätte bedeuten können. Die Zusammenarbeit zwischen Präsident Berisha und dem Ministerpräsidenten Fino stockte.

-

<sup>&</sup>lt;sup>103</sup> Vgl. Biberaj 2001, 494-497.

Vgl. ebd., S. 498-499. Während des Aufstandes vom März bis Juli 1997 starb fast 2.000 Albaner und ca. 10.000 verletzt. Die politischen Parteien und selbsternannte Retter albanischer Nation, verlangten um jeden Preis den Rücktritt der Präsidenten. Natürlich wäre diese Forderung anhand der Fehler und Geschehnisse der Vergangenheit auch gerechtfertig, doch der Zeitpunkt war mehr als ungünstig. Die Oppositionsparteien wie SP, AD und PSD distanzierten sich nicht öffentlich von den Rebellen, sondern räumten ihnen Sonderstellungen ein. Anstatt ihren Einfluss im Süden zu nutzen und die Rebellen zur Rückgabe der Waffen zu bewegen,

unterzeichneten sie gemeinsam mit AD, PR und PSD die Deklaration für den Rücktritt des Präsidenten.

Trotz internationaler Unterstützung gelang es der Regierung nicht, die Staatsgewalt wiederherzustellen, die nationale Sicherheit zu gewährleisten und den Wiederaufbau der Sicherheitskräfte durchzuführen. Großteils kontrollierten noch immer die Rebellen, besser gesagt "die kriminellen Banden" das Land. Dort, wo es keine kommunale Macht gab, übernahmen die so genannten "Komitees der Rettung der Nation", deren Ursprung höchst fragwürdig war, die Verwaltungsaufgaben und waren ein Abklatsch staatlicher Administration, während die Menschenrechte der Albaner mit Füßen zertreten wurden. <sup>105</sup>

Man könnte denken, dass die Politiker lernfähig wären und aus Ereignissen so naher Vergangenheit gelernt hätten. Trotzdem wurden die Albaner auch dieses Mal eines Besseren belehrt. Die Vorbereitung neuer Wahlen im Sommer 1997 drohte zu scheitern. Das politische Klima verschlechterte sich je näher die Wahlen kamen. Das Verhältnis konkurrierender politischer Lager drohte zu eskalieren. In ihrem Kampf gegen einander versteift, schufen sie ein Klima der Gewalt und Angst. Das Land drohte erneut ins Chaos zu stürzen und die Unantastbarkeit der Landeseinheit drohte zu zerbrechen. Ihren gewaltsamen Höhepunkt erreichte der Wahlkampf am 4. Juni 1997, als der Präsident Berisha während einer Wahlkampfkundgebung einem Attentat knapp entkam und einige Tage vor den Wahlen mitten in einen Kugelhagel antidemokratischer Kräfte geriet. 106

Im Süden des Landes, in Saranda, wurde der DP Sekretär (für Außenahngelegenheiten) gekidnappt. Dieser Wahlkampf sollte die interne Zerrissenheit des Landes zwischen Norden und Süden vertiefen. Der Norden sympathisierte die DP und der Süden die SP. Die von Rebellen kontrollierten Regionen des Südens waren tabu für die Demokraten. Sie durften nicht zur Wahl antreten, während die Sozialisten in Tirana, im Norden, daran gehindert wurden. <sup>107</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>105</sup> Biberaj 2001, S. 498.

<sup>&</sup>lt;sup>106</sup> Vgl. ebd., S. 505. Das erste Attentat ereignete sich in einem Dorf nahe Durres, während das zweite sich im Lushnje ereignete.

<sup>&</sup>lt;sup>107</sup> Jedlaucnik S. 54, "Real wurden im Süden die Demokratische Partei und im Norden die Sozialistische Partei massiv am Wahlkampf gehindert." Der Wahlkampf zielte der Wahlkampf auf die Diffamierung des Gegners. Das International Helsinki-Komitee prangerte die "Atmosphäre des Terrors" – Die Attentate auf den Präsidenten Berisha, die Bombenexplosionen im Vorfeld der Wahlen zeugten nicht für freie und demokratische Wahlen. Selbst der Ausnahmezustand war ein Grund für die Verschiebung der Wahlen. Auch das IND (US Amerikanischen Institut NGO) war der Meinung, dass nicht ein Minimum an Voraussetzungen für die Abhaltung der Wahlen erkennbar wäre. Die OSZE hielt dennoch fest. Vgl. Biberaj 2001, S. 505-501.

In diesem Wahlkampf sollten jegliche politischen Ziele oder Perspektiven keine Rolle Der Wahlkampf wurde Arena der Vorwürfe und Gegenvorwürfe. spielen. Verantwortungsbewusstsein war für alle Beteiligten ein Fremdwort. Berisha versuchte, mit allen Mitteln sein politisches Überleben zu sichern. Mittelpunkt seiner politischen Diskussion war die Schuldzuweisung an die SP, als Hauptverantwortliche für die Eskalation der Gewalt und der Anarchie im Lande. All das sollte dennoch wenig sein, denn die DP stand vor einer Krise. Sie schaffte es nicht, ihre Wähler zu mobilisieren. Ebenso der an hohen Stellen der Regierung Korruptionsgrad brachte ihr Sympathieverluste. Sie hatte die Vormachtstellung als Demokratische Partei doch verloren. Der SP-Vorsitzende ging klug vor, indem er die Vorteile der Demokratie hervorhob. Er versprach, nach den Wahlen ein Klima politischer und sozialer Toleranz zu schaffen. Unterdessen verfolgte die SP auch ein anderes Ziel und zwar die Absetzung Berishas als Präsidenten. Obwohl ein solches Versprechen nicht haltbar war, erweckte es unerfüllte Hoffnungen. 108 Nie ist behauptet worden, dass die Mittel des politischen Spiels sauber wären, doch man spielte mit einem ganzen Volk, erniedrigte es bis aufs Äußerste.

Zusätzlich wurde am Wahltag über die zukünftige Staatsform entschieden, Republik oder Monarchie. Die Wahlen selbst wurden von Schüssen, Wählerbedrohung, Verbrennung von Wahlzetteln und Druck gegen die Mitglieder der Wahlkommissionen begleitet. Trotz der Angst und der Bedrohung wurden die Wahlen durchgeführt. Mit einer Wahlbeteilung von fast 72,96% entschieden sich 52,71% der Wähler für die SP, während DP, trotz Hoffnungen, nur 25,82% erlangten. Sie verloren fast die Hälfte der Stimmen von 1996, und mehr als 2/3 der Sitze im Parlament.

<sup>&</sup>lt;sup>108</sup> Vgl. Biberaj 2001, S. 505.

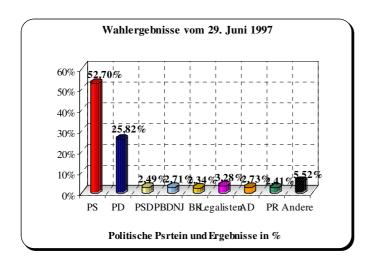


Abbildung 12: Wahlergebnisse vom 29. Juni 1997. Eigene Darstellung. Quelle: Biberaj 2001, S. 510-511.

Die Wahlergebnisse spiegelten die tiefe Enttäuschung und die Wut der Bevölkerung wieder und verzeichneten die größte Niederlage der Demokratischen Partei in ihrer jungen Geschichte. Selbst in Tirana hatten sie in keinem Wahlsprengel gewonnen. Unter der Berücksichtigung der großen wirtschaftlichen und sozialen Probleme der albanischen Bevölkerung, der Unzufriedenheit und der Enttäuschung entschied die Mehrheit der Albaner nicht aus Überzeugung oder für das Programm der SP, sondern aus Zorn und Verbitterung vergangener Ereignisse. Weiters hoffte ein Teil der Wähler auf die Wahlversprechung der SP, die Rückzahlungen verlorenen Kapitals nach dem Zusammenbruch der Pyramiden-Gesellschaften versprachen.

Die Entscheidung der Staatsform fiel zu Gunsten der Republik. Der Sohn des ehemaligen Königs Leka Zogu warf der SP vor, die Entscheidung manipuliert zu haben. Franz

Laut Ergebnissen gewann die PS die 2/3 Mehrheit im Parlament. "In einem Bericht der UNDP wird das Wahlverhalten der Albaner, sowohl im Jahre 1991, 1992, 1996 und 1997 als "two thirds election tradition" bezeichnet. Dieser Trend deutet nicht nur große Schwankungen innerhalb der Wählerschaft, sondern auf eine politische instabile Gesellschaft hin. Diese Ergebnisse gingen auf das Wahlrecht zurück, das auf Mehrheitswahlrecht basierte. Den Demokraten würde die Forcierung des Mehrheitsprinzips auf den Kopf fallen. "Jedlaucnik ebd., S. 63.-64.

<sup>&</sup>lt;sup>109</sup> Vgl. Biberaj 2001, S. 510 -511, vgl. auch Jedlaucnik 1999, S. 61: "Die ODIHR, OSZE und Europarat, um die Peinlichkeiten der Wahlen von 1996 zu vermeiden, sagten, dass die Wahlen unter gegebenen Umstände akzeptabel, frei und fairer durchgeführt wurden.".

Vranitzky als OSZE-Gesandter, erreichte durch einen 10-Parteien-Kompromiss das Wahlprozedere festzulegen.<sup>110</sup>

Angesichts der Ereignisse von 1996 und der Eskalationen im Vorfeld der Wahlen übernahm die OSZE die technische Unterstützung und beobachtete die Wahl mit 500 Beobachtern. Aus objektivem Blickwinkel betrachtet fanden zwar die Wahlen zwar statt und sie erhielten das Prädikat "fair und frei", doch im Vorfeld der Wahlen war die Legitimität der Staatsmacht, die Effektivität staatlicher Gewalt und Herrschaft sowie die Rechtssicherheit noch nicht hergestellt. Daher war die Garantie der Einhaltung freier und fairer Wahlen nicht gegeben. Zu diesem Zeitpunkt wäre eine Verschiebung der Wahlen zu empfehlen gewesen. Die internationale Gemeinschaft drängte jedoch auf die Einhaltung der Wahlen. Um eine Absicherung der Endergebnisse zu erzielen, wurde in Rom am 23. Juni 1997 von den Vertretern der DP, der SP und der PSD, unter Druck der internationalen Gemeinschaft, der "Pakt für die Zukunft Albaniens" unterschrieben. Dieser sah die Akzeptanz der Wahlergebnisse, die gemeinsame zukünftige Arbeit, die Aufwertung des Parlaments und die Einflussnahme in politischen Entscheidungen sowie die Erhöhung der Kontrollrechte der parlamentarischen Kommissionen vor. 112

Die Rückkehr der Sozialisten an die Macht sollte eine neue Phase der politischen Entwicklung bedeuten. Die Zusammensetzung des Regierungskabinetts erfolgte aus dem unmittelbaren Kreis des neu gewählten Ministerpräsidenten Fatos Nano. Widerstand innerhalb der Reihen der SP machte sich breit. Hauptkritikpunkt war, dass die Regierungsmitglieder größtenteils aus den Reihen ehemaliger kommunistischer Regierungen kamen. Die Reformisten der SP hatten in der neuen Regierung keinen Vertreter und das führte zu Streit innerhalb der Partei. Die Zusammensetzung der neuen Regierung hatte ja alle unterstützenden Parteien der SP während der Staatskrise

<sup>&</sup>lt;sup>110</sup> Jedlaucnik 1999., S. 63.-64.

<sup>&</sup>lt;sup>111</sup> Um jegliche Manipulation zu vermeiden, bereitete die OSZE die Wahlzetteln und –boxen selbst vor.

<sup>&</sup>lt;sup>112</sup> In einem Bericht der NDI wurde die politische Lage im Vorfeld der Wahlen als unzureichend beschrieben. Um ein totales Misslingen der Wahlen zu vermeiden, sollte sie laut Bericht verschoben werden.

<sup>&</sup>lt;sup>113</sup> Die neue Regierung setzte sich aus Vertretern der PS, PSD, AD, PA und PBDNJ zusammen. Die Sozialisten stellten 13 der 22 Regierungsmitglieder, die anderen wurden aus den Reihen oben genannter Parteien gestellt. Fragwürdig erschien die Ernennung von Sahit Broka, Verteidigungsminister. Er galt nicht nur als sehr konservativ, sondern er hatte während des Aufstandes in dem Hafen der Stadt Vlora eine führende Rolle gespielt. Siehe auch Biberaj 2001, S. 214.

berücksichtigt. Auffällig war, dass keiner der neuen Minister oder Staatssekretäre aus dem Norden kam. Die Versprechungen, das Land zu vereinen, wurden nicht umgesetzt.

Dringende Angelegenheiten warteten, gelöst zu werden. Als eine der Wichtigsten galt die Rechtssicherheit im Land wider herzustellen. Die Regierung sandte im Süden Sonderpolizeikräfte aus, um die Rechtsordnung herzustellen.

Es erschien dringender denn je, die wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen durchzuführen, um die Einheit des Landes voranzutreiben. Bis Ende 1997 war es jedoch der Regierung noch immer nicht gelungen, die Staatsgewalt in ganz Albanien durchzusetzen. Die Waffenrückgabe und Entwaffnung der Rebellen verlief nicht plangemäß. Ebenso bedeutete der Kompromiss mit den Rebellen, die Verwaltung zu teilen, einen Rückschritt für die politische Stabilität. Somit stand die Verwaltung unter politischem Einfluss von Kriminellen, Drogenhändlern und Mafiaorganisationen. Die italienische Regierung zeigte sich besorgt über diese Entwicklung und vermutete, dass Albanien Zentrum der Mafiaorganisationen für Drogen-, Menschen- und Waffenhandel werden könnte. Die Befürchtungen sollten leider im Laufe der Jahre wahr werden. Zwar waren die Erwartungen an die neue Regierung groß, doch bis Ende 1997 gab es kein sichtbares Ergebnis. Fast 30% der Bevölkerung waren arbeitslos und eine Million Albaner lebten in Armut. In einem so schwierigen Augenblick war es notwendig, mutige Entscheidungen für die Durchführung erforderlicher wirtschaftlicher und sozialer Reformen zu treffen. Doch die Wahlversprechungen der Regierung Nano sollten sich in Luft auflösen. Die Kluft zwischen dem Volk und der Regierung vergrößerte sich umso mehr. 115

#### Resümee:

- 1. Aus einem autoritären Regime befreit, schaffte es die DP und ihre demokratische Regierung nicht, die Demokratie zu fördern.
- 2. Der autoritäre Stil der Vergangenheit blieb auch am Demokraten Berisha haften
- 3. Statt Kompromissbereitschaft mit allen politischen Kräften des Ladens zu zeigen und für das Land zu arbeiten, behielten sie ihren kompromisslosen alten Stil bei.

<sup>&</sup>lt;sup>114</sup> Vgl. Biberaj 2001, S. 510-514.

<sup>&</sup>lt;sup>115</sup> Vgl. Biberaj, S. 516-520.

- 4. Der Verlauf der Wahlen im Jahre 1996 schwächte die führende Rolle des Präsidenten und entzog ihm die internationale Unterstützung.
- 5. Berishas Führungsstil wurde als höchst autoritär beschrieben und kritisiert.
- 6. Die Sozialisten, die bis 1997 ihre Opferrolle perfekt gespielt hatten, gewannen durch unverzeihliche Führungsfehler Berishas.
- 7. Ihre Glaubwürdigkeit war nicht unumstritten.
- 8. Das unterzeichnete Abkommen in Rom für eine künftige Zusammenarbeit im Parlament versank im Nichts.
- 9. Die parlamentarische Zusammenarbeit der Regierungsparteien und der Opposition wurde nicht umgesetzt.
- 10. Personelle Entscheidungen und Ernennungen zogen die Regierungsarbeit von Nano in Zweifel.
- 11. Die Rolle der Medien, sowohl staatlicher als auch privater, Rundfunk und Printmedien sowie ihre Verantwortlichkeit für die gesellschaftliche Entwicklung und gegenüber der Gesellschaft, sollte von Neuem überprüft werden.
- 12. Die politischen Parteien konnten ihrer Führungsrolle nicht gerecht werden.
- 13. Die Menschenrechte wurden extrem verletzt und der
- 14. Rechtsstaat zerstört.

Resümee: Rückblickend kam man zu der Erkenntnis, dass während dieser Phase ein Bündel von Fehlern gemacht wurde. Auf politischer, sozialer und wirtschaftlicher Ebene wurde sichtbar, dass das Land aufs Tiefste erschüttert wurde. Ein pluralistisches System, dessen Funktionsfähigkeit gegeben war, konnte nicht etabliert werden. Die Legitimierung staatlicher Institutionen gelang nicht. Der albanische Staat war nicht fähig, die Rechtssicherheit und die sozialen Rechte zu garantieren.

#### **3.1.5** Phase 4: Sozialisten an der Macht (1997-2005)

Nach den Wahlen kehrte die erhoffte Stabilität nicht ein. Die Zusammenarbeit der Regierung und der Opposition stellte sich wie im Romer-Abkommen nicht ein, sondern eskalierte eher. Trotz Ermahnungen des OSZE-Beauftragten Vranitzky, die dekonstruktive

<sup>&</sup>lt;sup>116</sup> Vgl. Biberaj ebd.. Vgl. Jedlaucnik 1999, S. 33-34.

Blockade zu beenden, gab es im Januar 1998 in Shkodra bewaffnete Unruhen. <sup>117</sup> In Albanien gilt der politische Gegner noch immer als Todfeind. Boykott und Hass bringen aber nichts. Nur eine zivilisierte Debatte kann die Zukunft dieses Landes sichern. <sup>118</sup>

Zwar blieben massive Ausschreitungen aus, aber es gab eine Reihe von Bombenanschlägen und Schiessereien mit der Polizei. Berisha und die Demokraten versuchten mit allen Mitteln, die Unzufriedenheit in der Bevölkerung zu schüren, während die Regierung unterdessen den Hardliner Azem Hajdari beschuldigte, Drahtzieher der Unruhen zu sein. Hajdari diente der "Antikommunistischen Vereinigung", einer Hardliner Vorfeldorganisation der DP, die auch eng mit der organisierten Kriminalität in Shkodra verwoben war. Die befürchteten Unruhen fanden nicht statt, doch die Lage blieb bedrohlich. Während Berisha mit allen Mitteln auf die Machterlangung abzielte, versuchte die SP durch gezielte Personalpolitik der Machterlangung Berishas entgegenzutreten. Diese Haltung forcierte noch mehr die Polarisierung zwischen der Bevölkerung und verhinderte dadurch die Entwicklung des Landes.<sup>119</sup>

#### 3.1.6 Phase 4: Regierung Nano und sein Scheitern

Im Zuge der SP-Regierung kam es nach dem April des Jahres 1998 zu einer Regierungsumbildung und der Ministerpräsident Fatos Nano übte heftige Kritik an den Vorgänger. Zur selben Zeit blockierte der Staatspräsident Mejdani die Regierungsumbildung und entließ den Innenminister Neritan Ceka. Dieser Schritt verdeutlichte, dass es innerhalb der SP zu einer Fraktionsbildung kommen würde und dass der Staatspräsident eine eigene Rolle bekam. Des Weiteren begann mit der Regierung Nanos ein Wachstumsprozess staatlicher Institutionen und die Trennung der Staatsgewalten. Signifikant ist, dass auch die SP-Regierung vor internen Machtkämpfen

<sup>&</sup>lt;sup>117</sup> Der offene Konflikt zwischen den Sozialisten und den oppositionellen Demokraten gipfelte im Januar 1998, als in Shkoder (Berishas Hochburg) sich die rivalisierenden Polizeikräfte gegenüberstanden. Grund dafür war das harte Eingreifen des neuen Polizeichefs, der im Zuge des Kampfes gegen organisierte Kriminalität angeblich korrupte Polizisten verhaften bzw. entlassen ließ. Nach diesem Vorfall, der einige Verletzte gefordert hatte, befreiten angeblich 150 bewaffnete Personen (laut anderen Meldung wie der OSZE-Vertreter ca. 30 Personen) zahlreiche Häftlinge, erbeuteten Waffen und Wertsachen und kontrollierten zwei Tage lang die Stadt. Obwohl Berisha die Vorgänge nicht unterstützte, warf er der Regierung vor, die Bevölkerung in Shkodra mit politisch motivierten Verhaftungen provoziert zu haben. Die Vorfälle waren der Auftakt neuerlicher Proteste der DP.

<sup>&</sup>lt;sup>118</sup>. Vgl. Jedlaucnik 1999, S. 79.

<sup>&</sup>lt;sup>119</sup> Vgl. Jedlaucnik 1999, S. 90-91.

nicht gefreit war und somit eine Kontinuität politischer Arbeit nicht gegeben war. Am 21. Juni 1998 fanden in Albanien Lokalwahlen statt. Trotz einiger Unregelmäßigkeiten verliefen diese im Großen und Ganzen friedlich. OSZE und internationale Beobachter verzeichneten Verbesserungen gegenüber dem Jahr 1997. Selbst die DP konnte in Vlora ohne große Zwischenfälle Wahlveranstaltungen abhalten. Ein kleiner Hoffnungsschimmer der Normalisierung des politischen Lebens. Für Berisha war alles dennoch ohne Bedeutung. Personalbesetzungen der lokalen Wahlkommissionen, Mordvorwürfe gegenüber der Regierung, heftige Auseinandersetzungen über die neue Verfassung, deren Entwurf ohne Mitwirken der Demokraten erfolgte, und Proteste gegen die Verhaftung von sechs führenden Demokraten für ihre Mitwirkung an den Unruhen von 1997 waren für Berisha Grund genug um Neuwahlen zu fordern. Es kam wieder zu häufigen Bombenanschlägen und Angriffen auf staatliche Institutionen und Polizeistationen. Die DP versuchte, polizeiliche Aktivitäten als politisch motivierte Angriffe auf Anhänger der DP zu interpretieren.

Im Zuge dessen, dass Azem Hajdari und sein Leibwächter erschossen wurden, wurde er aus allen seiner parteilichen Ämter entfernt. Von der Regierung wurde er beschuldigt, mitverantwortlich für die Ereignisse in Shkoder und die bewaffneten Unruhen zu sein. Von den internationalen Beobachtern wurde er als "toouring troublemaker" bezeichnet. Hajdari war durch seine aggressive Rhetorik bei der Demonstration aufgefallen und er war einer der stärksten Unterstützer der UCK. Es lässt vermuten, dass Hajdari offensichtlich für die diversen Geschäfte mit UCK der Berisha Clans bzw. der DP im Norden zuständig war. Nach seinem Tod übernahmen die Kontrahenten der Haklaj bzw. des Hoxha Clans diverse Geschäfte. Die Machtverhältnisse der UCK verschoben sich im Raum Bajram Curri - Tropoja zum linken Flügel. Daher verurteilten die LDK (Demokratische Liga des Kosovo)

<sup>&</sup>lt;sup>120</sup> Der polizeiliche Angriff gegen die Lazarati Bande im September 1998, die die wichtigste Hauptverbindungsstraße unter ihre Gewalt gebracht hatte und den gesamten Verkehr blockierte. Jedlaucnik 1999, S. 94.

<sup>&</sup>lt;sup>121</sup> Hajdari, der schon einmal eines Attentats entkam, wurde im September 1997 im Parlament erschossen wurde. Dass der Haklaj Clan seinen Widersacher aus dem Berisha Clan bzw. dessen Patronage loswerden wollte, blieb eine Vermutung. Hajdari hatte sich im Laufe seiner Karriere viele Feinde gemacht. So war er einer der Verantwortlichen, der einige prominente kommunistische Führer wie Ramiz Alia vor dem Gericht für den Tod einiger Demonstranten in Shkoder verantwortlich machte. Selbst innerhalb der Partei hatte er sich Feinde gemacht. 1996 führte er die Proteste gegen die Regierung an, forderte gleichzeitig Garantien für die Spareinlagen in den Pyramiden-Gesellschaften und auch den Rücktritt der Regierung Meksi 1997.

und die PLK (Liberale Partei des Kosovo) das Attentat aufs schärfste und machten indirekt die albanische Regierung dafür verantwortlich. 122

Das Ergebnis nach den Wahlen war die Kombination einer rauen und anspruchslosen Ebene politischer Kultur, kombiniert mit einer Fassadendemokratie. Sie simplifizierten sich so eine komplexe Situation und all das glich der ersten Phase der Transformation.

Auffällig war, dass anstatt einer seriösen politischen Debatte eine Vorwurfskultur gepflegt wurde. Klientelismus und Verwicklung zwischen Wirtschaft und Politik nahmen überhand. Diese Verwicklungen führten auch zu den Annahmen und den Vorwürfen der illegalen Parteienfinanzierung der SP. Auch politische Führer der DP wurden Opfer von kriminellen Angriffen und wurden ermordet. Der Beweis, dass deren Ermordung doch politischen Hintergrund hatte, konnte jedoch nicht bestätigt werden. So wurden im Januar 1998 drei Mitglieder der DP in Torpoja ermordet. Im März 1998 wurden Polizeibeamte von Vlora erschlagen und in Fier der Gemeinderatsvorsitzende Durim Lekdushi schwer verwundet.

Am 17 Februar 1998 wurden 11 Anhänger der DP inkl. Azem Hajdari für 15 Tage verhaftet, 3 weitere unter Hausarrest gestellt, und 14 weitere waren angeblich in einen bewaffneten Vorfall mit der Polizei involviert. Die Ereignisse spitzten sich zu, als die Regierung Nanos die Anklage für "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" gegen 6 ehemalige Mitglieder der DP-Regierung erhob. 123 Dieser Schritt führte zu einer Verschärfung der Lage und legte die Vermutung nahe, dass diese Handlungen sehr wohl politisch motiviert waren. Berisha rief seine Anhänger auf, alle Mittel zu nutzen, um die sozialistische Regierung zu stürzen. 124

All diese Entwicklungen führten die Regierung Nanos in eine tiefe Krise und zwangen ihn, seinen Rücktritt als Premierminister zu akzeptieren und ernannten den Generalsekretär der

<sup>123</sup> International Helsinki Federation for Human Rights. Albanian Report 1999: The officials were: former Defense Minister Safet Zhulali, Interior Minister Halit Shamata, head of the anti-corruption agency Blerim Cela, deputy head of the secret service Bujar Rama, Vlora police chief Sokol Mulosmanaj, and army General Kreshnik Lusha.

<sup>&</sup>lt;sup>122</sup> Jedlaucnik 1999, S. 95-96.

<sup>&</sup>lt;sup>123</sup> ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>124</sup> International Helsinki Federation for Human Rights. Albanian Report 1999.

SP, eine neue Regierung zu bilden. Der Vorwurf Berishas an die Regierung, insbesondere Fatos Nano führte zu einer weiteren Eskalation. Er rief nach einem Umsturz der neuen Regierung und forderte binnen 24 Stunden den Rücktritt der Regierung Nanos sowie umgehend Neuwahlen. Am 13. und 14. September 1998 eskalierte die Lage, als Anhänger der DP den Sitz des Ministerpräsidenten Nano besetzten und Teile der Gebäude in Brand setzten. Am Begräbnistag von Hajdari brachen wütende Demonstranten in das Parlamentsgebäude und in verschiede Regierungsgebäude sowie das staatliche Fernsehen und Rundfunkgebäude ein und brachten sie in ihre Gewalt. Wie zuvor setzten die republikanische Garde und die polizeilichen Kräfte wenig entgegen und überließen den Demonstranten sogar gepanzerte Fahrzeuge und schwere Waffen. Am Sitz des Präsidenten gab es unterdessen schwere Schießereien zwischen den Anhängern der Opposition und den Wachmannschaften des Ministerpräsidenten Nano. Vom Sitz besetzten des Staatsfernsehens wurde Ministerpräsident Nano zum Rücktritt aufgefordert. Im Zuge dessen forderte der Oppositionschef Berisha die Gründung einer Regierung, dessen Zusammensetzung aus Experten bestehen sollte. Der Staatsstreich dauerte durch das Eingreifen der Spezialpolizei und der Kommando-Brigade Zall nur wenige Stunden. <sup>125</sup> Die Polizei und das Militär verloren erneut ihre Reputation, doch das Wichtigste war, dass die Regierung ihre Regierungsgewalt am nächsten Tag wiedererlangt hatte. Bei den Kämpfen starben 8 Personen und 80 wurden verletzt. Seit der Entstehung der Demokratie war das bereits das dritte Mal, dass der albanische Staat zusammenzubrechen drohte.

gingen die gegenseitigen Vorwürfe weiter, da Berisha behauptete, dass die Regierung eine neokommunistische Diktatur der Drogenbarone einrichten wolle. Sie wolle nach alten Mustern die Lage provozieren. Deshalb forderte die Regierung die Opposition auf, die Immunität des Abgeordneten Berisha aufzuheben, um ihn wegen "Anstiftung zu Staatsstreich" anzuklagen. Doch dieser Schritt hätte viele Negativfolgen und neuerliche Unruhen mit sich gebracht. Dieser Forderung setzte sich der Ministerpräsident Fatos Nano entgegen und sprach sich offen gegen die Immunitätsaufhebung von Berisha aus, konnte sich aber parteiintern nicht durchsetzen. Demonstrationen der DP-Anhänger gingen trotz polizeilicher Verbote weiter und Berishas Wortwahl wurde immer schärfer. Berisha wurde

<sup>&</sup>lt;sup>125</sup> Vgl. Jedlaucnik 1999, S. 97.

mehr und mehr zu einem Problem für Albanien. Die internationalen Akteure verurteilten die Unruhen und riefen zum Frieden und zur Versöhnung im Land auf.

Die Gewaltanwendung am 13. und 14. Oktober wurde von OSZE, EU und WEU scharf kritisiert und die OSZE machte in ungewohnter Offenheit die DP direkt für die Unruhen verantwortlich. Währenddessen rief der Ratspräsident der EU alle Beteiligten zur Mäßigung auf. Konkret wurde der Einsatz von 600 zusätzlichen europäischen Polizisten in Albanien in Erwägung gezogen. Ende September 1998 trat Ministerpräsident Nano zurück. Sein Rücktritt resultierte daraus, dass er sich sowohl innerparteilich als auch in der Regierung politisch nicht durchsetzen konnte und seine Macht durch innerparteiliche Streitigkeiten und Machtkämpfe sehr geschwächt war. Der Vorwurf seiner Parteifreunde richtete sich vor allem gegen seine Unfähigkeit, das Land unter Kontrolle zu bringen. Unterdessen kritisierte die internationale Gemeinschaft in ihrer Albanien-Konferenz Ende Oktober 1998 deutlich die "Obstruktionspolitik" des oppositionellen Demokraten Berisha. Berisha wurde bewusst ignoriert und war zu keinem Treffen eingeladen. Die DP wurde aufgefordert, ihren parlamentarischen Boykott aufzuheben. 126

Der Entwurf sah eine parlamentarische Republik vor, indem der Präsident vom Parlament gewählt wird. Während der Abstimmung des Verfassungsentwurfs rief die DP zum erneuten Boykott auf. Die Lage drohte erneut zu eskalieren, als es vermehrt zu Gewaltausbrüchen kam. Die Vorbereitungsphase wurde von Schiessereien, Attentaten und Drohungen begleitet. Selbst der OSZE-Botschafter Daan Eberts erhielt Todesdrohungen. Ziel der Oppositionellen war die Lage zu destabilisieren, um die Wahlbeteiligung einzuschränken. Der DP-Führer Berisha sagte offen, dass er die Verfassung bei einer Wahlbeteiligung von unter 50% nicht akzeptieren würde. Probleme ergaben sich auch bei der Erstellung der Wählerlisten. Die Wahlkommissionen waren oft nicht in der Lage, diese ordnungsgemäß zu erstellen. Angesichts dieser Schwierigkeiten verwendete man alte Wahllisten aus dem Jahr 1997. Wie in den Vorjahren ließ man es doch nicht unversucht, die Wählerlisten zu manipulieren. Man versuchte, die Emigranten und sogar die Toten in den Listen aufzunehmen, um die Wahlbeteiligung als nieder einzustufen. Zudem wurden Personen, die bekannt gaben sich am Referendum zu beteiligen, nicht in den

<sup>&</sup>lt;sup>126</sup> Jedlaucnik 1999, S. 101.

Verzeichnissen der Wählerlisten registriert. Die Tricks kannten keine Grenzen. Trotzt dieser Schwierigkeiten im Vorfeld der Vorbereitungen, beurteilten die internationalen Beobachter die Verfassungsabstimmung als korrekt. 127

Die Ereignisse von 1997 und 1998 hatten ihre Spuren hinterlassen. Trotz des Widerstandes der DP, mit der Unterzeichnung des Präsidenten Mejdani, trat am 28. November 1998 die neue Verfassung in Kraft. Ein neuer und notwendiger Schritt Richtung Demokratie wurde getan. Zu diesem Zeitpunkt hoffte man, dass der Abgang Berishas nahe wäre und die Parteiführung die progressive und jüngere Generation überlassen würde, und somit ein neues Klima albanischer politischer Kultur eintreten würde. Doch die Hoffnungen zum Trotz trat der damalige stellvertretende Vorsitzende Genc Pollo aus der Partei aus. Dass eine gemeinsame politische Denkweise herrschen würde, war nicht zur erwarten, denn die eigenen Interessen bzw. die Interessen des eigenen Klientel standen im Vordergrund. 128

Berishas Haltung gegenüber seinen politischen Gegnern sollte sich nicht ändern. Die Stimmung und die Ausdruckssprache spiegelten mehr denn je die tiefe Trennung beider Lager wider. Das Gebäude wurde am selben Abend von den Polizeieinheiten - und Spezialeinheiten umzingelt. Das Aufgebot und die Bewaffnung ähnelten einem Militärangriff. Ohne Haftbefehl wollten sie Berisha in Gewahrsam nehmen. Ilir Meta (Premierminister) und Ilir Gjoni (Minister Rendi) hatten diese Anordnung selbst gegeben. Die Verhaftung Berishas um Mitternacht des 20.11.2000 brachte die Vermutung eines Racheaktes seiner politischen Gegner, statt Mitstreitern. Dass die Zuständigen anfänglich keinen Haftbefehl bei sich hatten, zeigte, wie sicher sie ihrer Repression waren. Es sollte mehr eine Demütigung sein als eine berechtigte Verhaftung bzw. Anklage. Die Anwesenheit von Kriminellen in Polizeiuniformen war ein Bruch mit dem Rechtsstaat. Welche Machenschaften von Lug und Betrug sie verwendeten, sollte auch dieses Mal die Ohnmacht der gebeutelten albanischen Bevölkerung unter Beweis stellen. 129 Wie ad absurdum sie die albanische Politik verwandelten, zeigte mehr denn je dieser Schritt. Durch solche Aktionen fiel die albanische Partei ins Lächerliche. Wer würde und konnte

 <sup>&</sup>lt;sup>127</sup> Jedlaucnik 1999, S. 102.
 <sup>128</sup> Jedlaucnik 1999, S. 103 104, vgl. auch Hensell, Regieren in Albanien, 2004, S. 3.

<sup>&</sup>lt;sup>129</sup> Vgl. Zogaj 2005, S. 24.-29.

sie mehr ernst nehmen. Es fehlte der Handlung jeder Legitimation, außer dass das Motiv ersichtlich wurde.

Die politischen Machtkämpfe und die unüberwindlichen Gegensätze zwischen Berisha und Nano sollten unter Druck internationaler Organisationen, aber vor allem der EU, der Weltbank und dem IWF beigelegt werden. Ein Signal ihrer politischen Zusammenarbeit sollte die Wahl des Staatspräsidenten Moisiu 2002 sein. Der moderate Moisiu genoss die Sympathie beider Lager und galt als Garant überparteilicher Instanzen. Doch dieser Schritt der Versöhnung war zu bezweifeln, denn die Feindschaften zwischen Berisha und Nano waren sehr tief. Es lag eher die Vermutung nahe, dass diese beiden Politiker eine neue Teilung der Macht zwischen beiden Parteien abzusichern versuchten, um ihre Rolle innerhalb der eigenen Parteien zu festigen. Die Machtkämpfe in der SP waren Nano gefährlich geworden und er befürchtete, dass seine Widersacher mehr Macht bekommen würden. Des Weiteren merkte Nano langsam, dass aufgrund der SP-Parteienpolitik die Unterstützung und die Legitimation der breiten Bevölkerung fehlten. Eben die breite Masse der Bevölkerung trug die Konsequenzen einer unkontrollierten und uneingeschränkten liberalen Wirtschaftspolitik der SP-Regierung. Des Weiteren war es die Forderung der EU, die eine Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der Opposition verlangte. 130 Die Regierung Nanos setzte laut ihre Strategie auf Kontinuität zwischen Vergangenheit und Gegenwart fort, während die demokratische und liberale Richtung der SP legitimiert wurden. Selbst das Verhältnis zwischen DP und SP verbesserte sich nicht, sondern die Streitigkeiten und Anfeindungen gingen weiter. Die Wahlen 2001 waren trotz internationaler Beobachtung wieder nicht von Manipulationen gefeit. Obwohl die DP 3-4% mehr Stimmen als die SP dazu gewann, konnte sie die Gunst der Stunde nicht nutzen, sondern verfiel in ihre alten Muster und Haltungen zurück. Sie ging aus ihrer Oppositionsrolle nicht gestärkt und gefestigt hervor. Mit ihrem Vorsitzenden Sali Berisha waren andererseits die Chancen nicht groß, eine breite Zustimmung zu finden. 131

Der politische Schaden albanischer politischer Kultur war groß, wenn man die inner- und außerpolitischen Konflikte betrachtete. Die derbe Sprache und das raue politische Klima

 $<sup>^{130}</sup>$  Vgl. Albanische Burgfriede 2003, S.1, vgl. auch Fuga, 2003 S. 213.

<sup>&</sup>lt;sup>131</sup> Vgl. Fuga 2003, S. 168-169.f.

dienten nicht der Stabilisierung zerbrechlicher staatlicher Institutionen, sondern waren eben der Grund des Versagens. Fehlende politische Tradition und Kultur führten eben zu dieser paradoxen Haltung der Bevölkerung. Trotz großer Unzufriedenheit und Ablehnung der SP widersetzten sie sich der Wahlergebnisse nicht, sondern verfielen in einer Lethargie. Die Sensibilisierung der Gesellschaft sollte als eine Grundvoraussetzung dienen. <sup>132</sup>

Obwohl die SP 2003 die Wahlen gewannen, ging der innerparteiliche Krieg der SP weiter und richtete sich in erster Linie gegen Nano. Es wurde die Kritik laut, dass die SP eine Partei sein sollte und kein Wirtschaftsbund oder ein Regierungsklientel. Die Partei entfernte sich immer mehr von ihrer Basis und vernachlässigte mehr denn je ihrer Sorgen und Probleme. Die Schuld für die Stärkung der Opposition waren sie selbst, denn die internen Streitigkeiten waren nicht mehr als die Sicherung der Machtmonopole für die eigene Klientel, die Privilegierten. Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die die SP vernachlässigt hatten, könnten nicht ohne Einigkeit in der Partei und der Regierung gelöst werden. <sup>133</sup>

Rückblickend ähnelte Nanos Politik Alias Politik im Jahre 1991. Die SP versuchte nicht mit allen Mitteln die Regierung der DP zu verhindern, sondern versuchten, ihren politischen Einfluss und die Kontrolle in den Kernbereichen staatlicher Macht doch noch zu behalten. Der einzige Grund, der die Sozialisten zu diesem Zeitpunkt einigte, war die Angst, die Macht zu verlieren.<sup>134</sup>

Die internen Streitigkeiten nahmen vor allem zwischen Meta und Nano immer mehr zu. Es lag die Vermutung nahe, dass Meta in der neu zu gründenden Regierung seine Klientel bedienen wollte. Er griff Nano persönlich an, indem er ihm Nepotismus, politische Arroganz, Versuch die Medien zu kontrollieren und Respektlosigkeit gegenüber der SP vorwarf. Metas Trennung von der SP und vor allem von seinem Mentor und Unterstützer, sollte die SP, aber vor allem Nano in eine tiefere parteiinterne Krise stürzen. Meta

<sup>132</sup> Vgl. Fuga 2003, S. 163-165.

<sup>&</sup>lt;sup>133</sup> Rama 2003.

<sup>&</sup>lt;sup>134</sup> Vgl. Fuga 2003, S. 212.

verlangte offen den Rücktritt Nanos als Premierminister und seine Position als Vorsitzender der SP. Selbst eine Neuformierung der Regierung lehnte Meta ab. Selbst Rexhep Mejdani, machte Nano für die Lage verantwortlich, sowohl für die Auflösung der Regierung Majkos als auch Metas. Der Vorwurf galt der Ineffektivität seiner Regierungsarbeit als auch der Umgehung der Verfassung, um seine Macht und Rolle zu behalten. 135

Die Trennungslinie zwischen den Anhängern beider Parteien wurde groß. Erst durch die Politik der SP, die sich ihrer alten Mechanismen bediente, gelang es, eine Trennlinie zwischen das Volk zu graben. Dass das Regieren der SP leicht sein würde, hatte keiner vermutet. Dass aber Berisha jemals Ruhe geben würde, auch nicht. Natürlich waren die Demonstrationen berechtigt, nur die Art und Weise wie man sie für eigene Interessen instruierte, war fraglich. Bezug nehmend auf die Ereignisse sagte der albanische Staatspräsident, dass er der Meinung sei, dass die Politiker eher ihre persönlichen und parteiinternen Interessen verfolgen als die der Bevölkerung. Das albanische Volk zeigte seine Unzufriedenheit durch die Abwesenheit an den Wahlurnen. Es forderte Nanos Rücktritt. Die Krise der SP nutzte unterdessen der Opposition, umso länger die internen Streitigkeiten andauerten.

Die Demonstration am 7.02.2004, dessen Motto "Nano geh" war, begann zwar friedlich, doch nach den Würfen mit Steinen auf den Amtssitz des Premierministers begannen die Armeekräfte in die Luft zu schießen. Dieser Schritt verärgerte die Demonstranten noch mehr und somit eskalierte die Situation. Selbst Sali Berisha, der Vorsitzende der DP, nahm persönlich teil und machte sogar der Polizei das Angebot sich der Demonstration anzuschließen. Die aufgebrachte Menge bezweckte die Erstürmung des Sitzes des Premierministers, doch durch das Polizeiaufgebot und dessen schnellen Reaktion wurde das verhindert. Der Demonstration schlossen sich auch Mitglieder und Vorsitzende anderer Parteien an. Berisha rief in einer breiten Massenkundgebung der Menge zu. Das war am 20.02.2004, dem Tag des Sturzes der Hoxhas Statue. Dennoch war das primäre Ziel die

<sup>&</sup>lt;sup>135</sup> Lubonja 2003, vgl. auch Perndoj 2003, "Nur der Rücktritt des Premierministers Nano, wäre der effektivste Schritt im Kampf gegen Terrorismus." Meidani 2003 zit. Nach Perndoj, vgl. Meidani 2003, vgl. Koja 2003.

<sup>&</sup>lt;sup>136</sup> Vgl. auch Lubonja, 1998 S. 309.

www.shqiperia.com/lajme/2dhetor2003/moisi.php

Vertreibung Nanos, seines persönlichen politischen Kontrahenten. Die Gründe für eine breite Teilnahme waren natürlich vorrangig die schlechte wirtschaftliche und soziale Lage, die aber auf Grund solcher Exzesse in den Hintergrund geriet. Doch der Zeitpunkt war auch nicht so ungünstig gewählt. Nano eilte nach Spanien, während in Albanien die Delegation der EU-Kommission eintraf. Solche Akte wurden als destabilisierend und dekonstruktiv bezeichnet. Zwar war es legitim, gegen die Regierung zu protestieren, dennoch bestand die Gefahr darin, dass die Proteste in Gewalt ausarten würden und das schlussendlich unabsehbare Folgen haben könnte. <sup>138</sup>

Unterdessen ging der Premierminister von einem neuerlichen Angriff aus. Er bezeichnete die Demonstranten als Terroristen, deren Ziel es sei, den Staat zu destabilisieren. Außerdem warf er der Opposition eine Taktik der Zerstörung öffentlicher Ordnung vor. <sup>139</sup> Unterdessen wurde interne Kritik an Nano laut. Ilir Meta, Ex-Vizepremierminister verlangte eine Entscheidung des 6-ten Kongresses der SP. Er warf der Regierung vor, die Bevölkerung mit jedem Tag zu enttäuschen und dass die breite Unterstützung der Massen am 7.2.2004 ein Ausdruck dieser Enttäuschungen waren. <sup>140</sup>

Nanos Position hatte seit 2003 zu schwächen begonnen. Die Vorwürfe gegen ihn, als ein korrupter Politiker, der nur im eigenen bzw. im Interesse seines Kreises agieren würde, nahmen zu. Um seine Position zu sichern versuchte er mit allen Mittel die Opposition für die Destabilisierung des Landes verantwortlich zu machen. Doch Nanos Regierung wurde auch mit internationaler Kritik konfrontiert. 2003 und 2005 wurde die albanische Regierung mit großen Problemen konfrontiert. Es gab Kritik seitens der EU, des IWF, der WB und des OSZE, dass die Regierung zu wenig im Kampf gegen organisierte Kriminalität, Drogen- und Menschenhandel, sowie Korruption unternahm. Die Politik verhindere die Integration Albaniens in der EU und NATO mehr denn je. Als Test für die albanische Politik wurden die Wahlen 2005 (3.7.2005) gesehen. Die gesamte politische Landschaft stand unter internationaler Beobachtung und sie galten als Maßstab der Entwicklung albanischer Demokratie. Die Krise hatte das politische, wirtschaftliche,

<sup>&</sup>lt;sup>138</sup> Perndoj 2004.

<sup>139</sup> Rama 2004.

<sup>&</sup>lt;sup>140</sup> Rama 2004.

ökonomische und soziale Leben erfasst. Der Wahlkampf zeigte sich auch dieses Mal als sehr emotional. Anschuldigungen und persönliche Angriffe und eine aggressive Rhetorik setzten sich fort. Das Motto der DP "Mit sauberen Händen", war ein Slogan, der vor allem den Angriff der DP gegen die Korruption in allen Ebenen des politischen und wirtschaftlichen Lebens in den Vordergrund stellen sollte. In ihrer Gesamtheit verliefen die Wahlen ohne die befürchteten Ausschreitungen. Zwar verliefen sie nicht unbedingt störungsfrei, jedoch mit einem eher positiven Ende.<sup>141</sup>

Die DP gewann bei den Wahlen, während die SP verlor. Unterdessen ging der interne Kampf weiter. Edi Rama, der Bürgermeister von Tirana verlangte nah der Wahlniederlage der SP den Rücktritt Nanos als Parteivorsitzender. Während Rama sich als Held feiern ließ, verlor Nano umso mehr an Unterstützung an der Parteibasis. Nano wurde für die Niederlage persönlich verantwortlich gemacht und eine äußerordentliche Tagung der Partei sollte für die weitere politische Zukunft Nanos entscheiden. Berisha betrat neuerlich die politische Bühne und es war zu hoffen, dass zumindest kleine Verbesserungsschritte in all den Bereichen albanischer Politik stattfänden würden. Es blieb zu hoffen, dass er aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt hat und nicht in alte Verhaltensmuster seiner selbst und politischer Gegner verfallen würde. Trotz dieser Wirrung der Demokratieentwicklung in Albanien ist dennoch zu bemerken, dass die Demokratie und das politische System selbst eine breite Zustimmung in der albanischen Bevölkerung fanden, während es keine positive Bewertung bzw. keinen Überhang zur Zufriedenheit gab. 142

### 3.2 Wirtschaftliche Entwicklung und deren Defizite

Albanien ist eines der ärmsten Länder Europas. Nach großen Verlusten von Grund und Boden sowie Erspartem standen viele Menschen vor dem Nichts. Am Rande der urbanen Zentren entstanden zahlreiche informelle Siedlungen und Slums. Der illegale Status dieser Siedlungen machte öffentliche Investitionen in Infrastruktur, Gesundheit und Bildung unmöglich. Die Folge waren hohe Arbeitslosigkeit, soziale Spannungen und Perspektivenlosigkeit. Armut ist in Albanien ein Phänomen des ländlichen Raums. Zwei Drittel der armen Bevölkerung leben auf dem Land, die Armutsrate sinkt in den Städten

<sup>&</sup>lt;sup>141</sup> Shekulli 2005a, S 9, vgl. auch Shekulli 2005b.

<sup>&</sup>lt;sup>142</sup> Vgl. Jacobs/Pickel, 2000 und Pickel 2001.

stärker als am Land. Besonders armutsgefährdet sind schlecht ausgebildete und ältere Personen sowie junge und kinderreiche Familien. Ein Drittel der Kinder lebt in Albanien unter der Armutsgrenze. Der größte Teil der armen Bevölkerung lebt im Norden und Nordosten des Landes, wo fast jeder Zweite unter der Armutsgrenze lebt und mehr als ein Fünftel davon in extremer Armut. Die Hauptursachen für Armut sind Arbeitslosigkeit und ein niedriger Bildungsstand. 143

Albanien ist arm, obwohl die Zahlen der letzten Jahre nach dem massiven Einbruch im Jahr 1997 durchweg eine positive Entwicklung zeigen. Bei der Betrachtung des BIP zeigt sich, dass dessen Wachstum seit dem Jahre 1998 nie unter 7 Prozent lag, wobei das niedrige Ausgangsniveau immer noch zu berücksichtigen ist. 144 Das Problem der albanischen Wirtschaft ist zum einen struktureller Natur, was sich an der hohen Bedeutung der Landwirtschaft zeigt und zum anderen immer noch auf die äußerst schwierige Ausgangslage zurückzuführen ist. 145

Grundprobleme sind, dass es nicht gelungen ist, Kernbereiche der albanischen Wirtschaft wie beispielsweise die Chromerz- oder Kupfergewinnung und -verarbeitung nach 1990 zu reaktivieren und zu wettbewerbsfähigen Industrien auszubauen. Genauso problematisch ist die Entwicklung der Erdöl- und Erdgasförderung, die durch erschöpfte Förderkapazitäten rückläufig ist, während Versuche, neue Fördergebiete zu erschließen, erfolglos verliefen. Albanien leidet immer noch unter einer schlechten Energieversorgung, die sich für die Bevölkerung in täglichen Eingriffen in die Strom- und Trinkwasserversorgung äußert.

Dies liegt zum einen an der Störanfälligkeit des auf Wasserkraftwerken beruhenden Energiesystems und zum anderen am überbeanspruchten und nicht adäquat arbeitenden Verteilernetz. 146 Die wirtschaftliche Entwicklung Albaniens und der Übergang des Wirtschaftssystems in die Marktwirtschaft wurde von einem Niedergang der Industrie bestimmt und im Laufe der Zeit mehrfach unterbrochen, unter anderem durch die bereits beschriebenen betrügerischen Anlagegeschäfte. Diese Anlagegeschäfte führten 1997 zu

<sup>&</sup>lt;sup>143</sup> Länderinformation Albanien 2007, S. 7.

<sup>&</sup>lt;sup>144</sup> Vgl. BTI 2003, S. 11.

<sup>&</sup>lt;sup>145</sup> Länderinformation Albanien 2007, S.21.

<sup>&</sup>lt;sup>146</sup> Vgl. BTI 2003, S.11.

einer Staatskrise und hatten ein Volumen von 1,2 Mrd. US Dollar, was die Hälfte des albanischen BIP im Jahre 1996 ausmachte. Diese Krise führt auch dazu, dass das Land im Ranking auf den hinteren Plätzen unter den Reformstaaten liegt. Auch wenn die Grundlagen eines marktwirtschaftlichen Wettbewerbs vorhanden sind, so ist er doch in der institutionellen Ausprägung eher schwach. Er zeigt sich im Gegenteil als eine Art "spontaner Tauschkapitalismus" mit einem stark ausgeprägten informellen Sektor. 148

Die Trennung von Wirtschaft und Politik ist noch nicht durchgesetzt und schlägt vor allem in der Personifizierung der Politik auf die wirtschaftliche Entwicklung durch, was bedeutet, dass die Staatsverwaltung als hochgradig korrupt und undurchsichtig zu betrachten ist. Die wenigen Ressourcen, über die das Land verfügt, werden für eigene Interessen der Staatsvertreter und für die Interessen einer kleinen Gruppe innerhalb der Bevölkerung genutzt, während die meisten albanischen Bürger nur wenig Möglichkeiten der Beteiligung haben. Das Finanzsystem befindet sich noch in einer Aufbau- und Entwicklungsphase, vor allem was die Bildung eines effektiven Bankensystems betrifft. Für den Außenhandel lässt sich eine deutliche Liberalisierung feststellen, aber die Außenhandelsbilanz ist trotz eines steigenden Gesamtvolumens negativ. 149

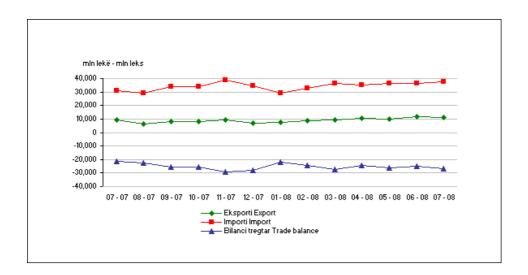


Abbildung 13: Außenhandelsbilanz. Quelle: Amt für Statistik Albanien.

<sup>&</sup>lt;sup>147</sup> BTI 2003 S.7.

<sup>&</sup>lt;sup>148</sup> Vgl. BTI S.8.

<sup>&</sup>lt;sup>149</sup> ebd.

Insgesamt aber entwickelt sich das Finanzwesen kompatibel zu den Zielen, die EU und Weltbank vorgeben. In Bezug auf die Währungs- und Preisstabilität lässt sich feststellen, dass es eine zunehmend stabile finanzwirtschaftliche Situation mit einer konsistenten Preis- und Währungspolitik gibt. Die Inflationsrate lag im Jahr 2001 bei 3,1 Prozent im Vergleich. Die Stabilität der Landeswährung LEK ist allerdings zu hohem Maße bedingt durch den Zufluss ausländischer Hilfsgelder und Kredite sowie durch den Zufluss von Geldern, die von dem im Ausland tätigen Erwerbstätigen nach Albanien an Familienangehörige geschickt werden. 150

Der Haushalt ist defizitär, was vor allem auf die schwachen Ergebnisse beim Steuer- und Zollgebühreneingang zurückzuführen ist, wobei sich dies langsam zu ändern beginnt. Die Investitionsquote lag im Jahre 2001 bei 20 Prozent. Davon entfielen 7% auf öffentliche und 13% auf private Investitionen, wobei es nur wenige größere strategische Investoren gibt und der Anteil internationaler Banken an den Inlandsinvestitionen hoch ist. Die albanische Wirtschaft ist auf dem Weg, durchgängig privatisiert zu werden, was allerdings durch Rückständigkeit der Wirtschaft, durch nur unzureichende gesetzliche Rahmenbedingungen und eine Mentalität zentralstaatlicher Steuerung erschwert wird. Die albanische Wirtschaft ist auf dem Weg, durchgängig privatisiert zu werden, was allerdings durch Rückständigkeit der Wirtschaft, durch nur unzureichende gesetzliche Rahmenbedingungen und eine Mentalität zentralstaatlicher Steuerung erschwert wird. <sup>151</sup>

Die Agrarwirtschaft ist fast durchgängig privatisiert und auch der Bereich der Kleinunternehmungen kann als privatisiert gelten. Diese beiden Bereiche decken fast 80% des BIP ab. Der Gesetzgeber arbeitet konstant an einem adäquaten gesetzlichen Rahmen um das private Kapital zu schützen und weitere Privatisierungen zu ermöglichen. Der Schwerpunkt bei weiteren Privatisierungen liegt auf den strategischen Industrien wie Telekommunikation, Banken und Versorgungsunternehmen.<sup>152</sup>

Ein noch nicht gelöstes Problem besteht in der Rückgabe und Entschädigung für den Grundbesitz, der bei der Agrarreform von 1945 enteignet und dann auf verschiedene

<sup>&</sup>lt;sup>150</sup> Vgl. BTI 2006 S.9.

<sup>&</sup>lt;sup>151</sup> Vgl. BTI 2006 S.10.

Familien aufgeteilt wurde. 153 Ein weiteres Problem der Privatisierung lag im angewandten Verfahren, dass durch den unmittelbaren Verkauf von Unternehmen und Anteilen an Unternehmen, durch Versteigerungen auf Auktionen sowie durch die Übereignung an vormalige Mitarbeiter durch Ausgabe von Anteilscheinen bzw. Privatisierungsgutscheinen ("bono privatizimi,) erfolgte. Die meisten albanischen Interessenten hatten nicht das nötige Kapital, um sich in der Übernahme der Betriebe zu engagieren, nicht nur wegen der Kosten, die bei dem Kauf angefallen wären, sondern auch wegen der Kosten, die bei der Sanierung der zum größten Teil in desolatem Zustand befindlichen Betriebe zu erwarten waren. Die meisten produzierenden Gewerbe verfügten nur über einen veralteten und nur teilweise funktionsfähigen Maschinenpark, mit dem kein Kapital gebildet werden konnte, wobei die größten Chancen eines wirtschaftlichen Erfolg auf industrieller Ebene die Produktion Nischenprodukten hat, also beispielsweise Textilvon und Schuhproduktion als Lohnveredelung in Kooperation mit ausländischen Firmen oder ähnliches. Die Landwirtschaft hat immer noch einen starken Stellenwert im Land, dient aber vor allem der Eigenversorgung der noch überwiegend auf dem Lande lebenden Bevölkerung. Der Export von landwirtschaftlichen Produkten gestaltet sich schwierig, was zum einen an der mangelnden Qualität, aber zum anderen an den langen und zeitaufwändigen Transportwegen liegt. Auch im Hinblick auf die Konkurrenz aus den Nachbarländern sind die landwirtschaftlichen Produkte Albaniens kaum wettbewerbsfähig, so dass ein Export als wenig sinnvoll erscheint. 154

Bei einem Überblick über die albanische Wirtschaft zeigt sich, dass diese strukturell von Unternehmen ab 20 Mitarbeiter bestimmt wird, die insgesamt 45,5% der Arbeitnehmer beschäftigen und deutlich die Bereiche Industrie und Baugewerbe dominieren. Dennoch sind 91,7% der Unternehmen kleine Unternehmen, die zwischen einem und vier Mitarbeitern beschäftigen und sich in erster Linie im Dienstleistungssektor finden. Große Unternehmen mit mehr als 80 Mitarbeitern repräsentieren insgesamt unter 1% der Unternehmen, beschäftigen aber 33% der Arbeitnehmer. 55,5% der Unternehmen waren im Jahr 2006 im Handel aktiv, während im Bereich Transport und Kommunikation noch

<sup>&</sup>lt;sup>152</sup> Vgl. BTI 2006 S. 8.

<sup>153</sup> Vgl. ebd., S.10

<sup>&</sup>lt;sup>154</sup> Vgl. ebd., S. 11

<sup>155</sup> Amt für Statistik 2008.

die Unternehmen der öffentlichen Hand dominieren und so auch noch eine wesentliche Rolle in der albanischen Wirtschaft spielen.<sup>156</sup> Bei den Güterproduzenten waren 62% in der Industrie tätig, 32% im Baugewerbe und 6% in der Landwirtschaft tätig.

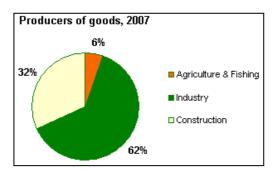


Abbildung 14: Güterproduzenten. Quelle: Amt für Statistik Albanien.

Im tertiären Bereich sind 58% der Unternehmen im Handel tätig, was damit den Hauptanteil darstellt. 16% der Unternehmen sind im Bereich Hotel und Gastronomie angesiedelt, 11% im Bereich Transport und Kommunikation und 15% in anderen Dienstleistungen.

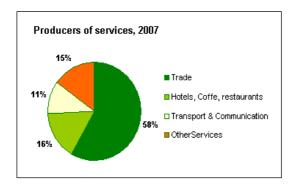


Abbildung 15: Verteilung von Dienstleistungen. Quelle: Amt für Statistik Albanien.

Das soziale System in Albanien ist abhängig von den entsprechenden Einnahmen und der Steuerdisziplin der Bürger, beides Faktoren, die nicht durchgängig gegeben sind. Seit 1993 gibt es ein neues Sozialversicherungssystem, das eine obligatorische Sozialversicherung umfasst, die die Risiken vorübergehender Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit,

<sup>&</sup>lt;sup>156</sup> ebd.

Schwangerschaft, Alter, Invalidität und des Verlustes des Haushaltsvorstandes, Arbeitunfälle, Berufskrankheiten und Arbeitslosigkeit umfasst. Für Arbeitgeber und Einzelunternehmer gibt es einen Versicherungsschutz bei Schwangerschaft, Alter, Verlust Haushaltsvorstandes. Die Invalidität und den des Grundlage Sozialversicherung ist das Generationenprinzip, bei dem aktive Generation für die passiven Generationen oder die erwerbstätige Bevölkerung für die nicht-erwerbstätige Bevölkerung bezahlt. Der wichtige Indikator für den Zustand des Sozialversicherungssystems ist der SDR, der das Verhältnis von Rentner zu Einzahlern misst. Der SDR ist seit der Krise von 1997 im Sinken begriffen, was bedeutet, das das Verhältnis zwischen Einzahler und Nutznießer des Sozialversicherungssystems ausgeglichener und stabiler wird.

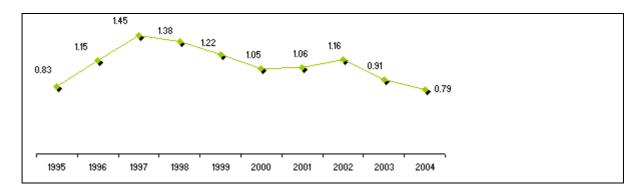


Abbildung 16: System Dependence Rate 1995 - 2004. Quelle: Amt für Statistik Albanien.

Die Arbeitslosigkeit ist hoch, aber in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Die zu Beginn der 90iger sehr hohe Rate an Arbeitslosen hatte mit der Umstellung der Landwirtschaft auf private Betriebe zu tun und lag bis in das Jahr 1993 bei ca. 22%. Danach sank sie deutlich auf schließlich 12,4% im Jahr 1996. Durch die Krise im Frühjahr 1997 stieg sie allerdings wieder sprunghaft an und erreichte ihren Höhepunkt im Jahr 1999 mit 18,4%. Seitdem sinkt sie langsamer als vorher, aber stetig und erreichte im Jahr einen Wert von 13,8%. Überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind Frauen aller Altersgruppen im Verhältnis zu Männern und junge Menschen beider Geschlechter. 157

<sup>&</sup>lt;sup>157</sup> Vgl. Amt für Statistik Albanien.

Neben der offiziellen Arbeitslosigkeit gibt es allerdings noch eine hohe Dunkelziffer, die daraus resultiert, dass viele arbeitslose Familienmitglieder in den privatisierten landwirtschaftlichen Kleinbetrieben nicht erfasst sind.<sup>158</sup>

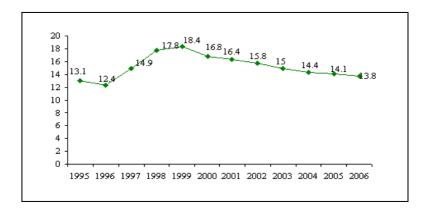


Abbildung 17: Arbeitslosenquote. Quelle: Amt für Statistik Albanien.

Die Gehälter stiegen nach massiven Einbrüchen um das Jahr 1997 langsam wieder an und bewegen sich in einer unteren und leicht fallenden Tendenz, während die Preise sich seit dem Jahr 2003 auf stabilem Niveau bewegen.

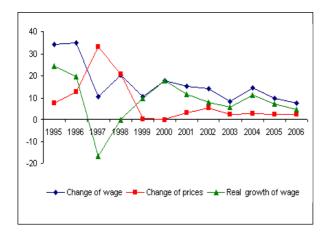


Abbildung 18: Gehälterentwicklung. Quelle: Amt für Statistik Albanien.

# 3.3 Albanien und das Scheitern des Transformationsprozesses

In der Zusammenfassung lässt sich über den Transformationsprozess in Albanien sagen, dass er sowohl auf der politischen als auch auf der wirtschaftlichen Ebene von großen

<sup>&</sup>lt;sup>158</sup> Vgl. BTI 2003 S. 11.

Schwierigkeiten und auch der Gefahr des Scheiterns geprägt war. Damit stand das Land aber nicht alleine: "Unweigerliche Konsequenz ökonomischen von Transformationsprozessen ist zudem meistens ein temporärer Rückgang Wirtschaftstätigkeit. Der Entzug wirtschaftlicher Kraft gefährdet nicht selten die Legitimitätsgrundlage des gesamten Prozesses, wenn Arbeitslosigkeit, existentielle Verunsicherung und soziale Härten zunehmen. Zusammengefaßt liegt es daher im Wesen Systemwandels, daß dessen eingeschränkte Steuerungsfähigkeit nicht nur Stabilitätsgefahren birgt, sondern auch zu Konflikten führen kann, die auch die Nachbarregion in Mitleidenschaft ziehen."<sup>159</sup>

Die Gewaltenteilung und ein formal demokratisches System sind etabliert, aber die Gewalten sind nicht deutlich voneinander getrennt und das demokratische System nicht in allen Bereichen wirklich so demokratisch, wie im folgenden Kapitel untersucht werden wird. Aber seit 2003 stehen ein leistungsfähiges Verwaltungssystem, die Arbeitsfähigkeit der Gerichte und die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung immer mehr im Fokus der albanischen Politik.<sup>160</sup>

In Bezug auf die Etablierung der Marktwirtschaft haben sich deutliche Verbesserungen ergeben, aber die Dynamik der Prozesse ist nicht ausreichend schnell, so dass sich das Wirtschaftswachstum vorrangig auf den Aufschwung der Bauwirtschaft, des Dienstleistungssektors und des Transportgewerbes stützt. Die Landwirtschaft erwirtschaftet mit 49% immer noch das Bruttoinlandsprodukt, während die Industrie eher unterentwickelt wirkt und nur 11, 3% erwirtschaften kann.

### Entwicklung sozioökonomischer Modernisierungsindikatoren

	GDP-Index	Gini-	UN-Educat.	Polit. Repräs.	BIP p.c.
HDI		Index	Index	Frauen	(\$, PPP)
1998	0,713	0,560	43	0,780	7,1%
2001	0,764	0,603	0,876	5,7%	3.680

<sup>&</sup>lt;sup>159</sup> Weidenfeld 2001.

<sup>&</sup>lt;sup>160</sup> Vgl. BTI 2003, S.13.

<sup>&</sup>lt;sup>161</sup> ebd.

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Wachstum BIP in %	-7.0	8.0	7.3	7.8	6.5	4.7
Außenhandel	89.9	136.2	216.7	171.7	195.2	189.5
(1996=100)	83.1	108.8	151.6	151.0	181.7	180.9
Exportwachstum in %						
Importwachstum in						
%						
Inflation in % (CPI)	42.07	20.6	0.39	0.1	3.1	5.4
Arbeitslosigkeit in %	14.9	17.7	18.0	16.9	14.6	15.8
Haushaltsdefizit/% BIP	-12	-10.4	-11.49	-9.27	-8.57	-6.2
Leistungsbilanz/	-534.9	-603.6	-662.8	-821.0	-1027.0	-1155.1
Mrd. \$						

Abbildung 19: Sozioökonomische Modernisierungsindikatoren und makroökonomische Grunddaten. Quelle: BTI 2003, S.13.

Der albanischen Transformation liegt offensichtlich kein erkennbares strategisches Konzept für die weitere Entwicklung zu Grunde, so dass man sagen kann, dass noch die Reaktionen anstelle der Aktionen die Maßnahmen und Entwicklungen bestimmen. Ein stabilisierender Faktor für die Weiterentwicklung sind die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, die die EU mit Albanien geschlossen hat.

Die personellen und organisatorischen Ressourcen werden für die Transformation nicht ausreichend und auch nicht effektiv genutzt. In Bezug auf die personellen Ressourcen muss man auf einen Brain- Drain der Intellektuellen sprechen und die vergleichsweise gut ausgebildeten Facharbeiter werden nicht gewinnbringend eingesetzt. Damit ist Albanien außer Bosnien-Herzegowina das Land Südosteuropas, "wo die amtierenden Regierungen teils konzeptionslos, teils auf kurzfristige Nutzenmaximierung bedacht agieren. Albanien, Bosnien-Herzegowina und Makedonien stellen diejenigen Länder dar, die am wenigsten Nutzen aus den verfügbaren Ressourcen ziehen."<sup>162</sup>

In Bezug auf die Jugendlichen zeigt sich ein Beschäftigungs- und ein Bildungsproblem, denn es wird nicht ausreichend in die Bildung investiert und die jungen Leute sind in der Arbeitslosenstatistik überrepräsentiert. Die öffentlichen Mittel werden nicht zielgerichtet

<sup>&</sup>lt;sup>162</sup> Brusis 2003, S. 131 – 138.

eingesetzt, so dass ihr Einsatz häufig nicht das erreicht, was er bezwecken soll. Dies bedeutet, dass die politische Klasse noch keinen einheitlichen Weg zu Erreichung ihrer Zielsetzungen verfolgt, aber im Wesentlichen auch noch keinen Konsens über die zu erreichenden Ziele hat. Die Versuche zur Gestaltung der Reformen in Hinblick auf Demokratie und Marktwirtschaft sind noch stark dem zentralistisches Denken und den autoritären früheren Leitungsmethoden verhaftet und die handelnden Akteure können sich auch nur schwer aus diesem Denken lösen, so dass zwar alle wesentlichen politischen und gesellschaftlichen Akteure in Hinblick auf das Primärziel Demokratie übereinstimmen, aber die Vorstellungen hinsichtlich der Wege, wie dieses Ziel erreicht werden kann, doch stark variieren. 164

In wirtschaftlicher Hinsicht hat Albanien durchaus eindrucksvolle Zahlen vorzuweisen, wobei als Grundvoraussetzung für die Fortsetzung des positiven Trends die Verbesserung des Investitionsklimas gesehen werden kann. Die Hauptprobleme der Wirtschaft sind dagegen eine überbürokratisierte und schwache Verwaltung, Korruption, eine unzureichende Infrastruktur, ungelöste Grund- und Eigentumsfragen und fehlender Zugang zu Finanzmitteln. Dies führt unter anderem dazu, dass Albanien schlechte Werte bei der Quote der ausländischen Direktinvestitionen, der Privatinvestitionen und der Exporte hat, die wiederum als Indikatoren für ein Wirtschaftswachstum darauf hindeuten, dass die albanische Wirtschaft noch nicht konsolidiert ist. <sup>165</sup>

Zusammenfassend kann man sagen, dass der Transformationsprozess in Albanien war an politischen, ökonomischen, sozialen und moralischen Fehlern gescheitert warm denn das Land hatte es nicht geschafft, ein funktionsfähiges und pluralistisches Parteiensystem zu etablieren, autokratische Herrschaftsformen durch demokratische Strukturen zu ersetzen, eine Exekutive zu etablieren, die nach außen legitimiert, innerlich gefestigt und nicht korrupt sein sollte. Genauso wenig konnte der Staat die Sicherheit des Landes durch das Gewaltmonopol des Staates gewährleisten und der Bevölkerung nach Ende der kommunistischen Herrschaft soziale Mindestsicherheit garantieren.

<sup>&</sup>lt;sup>163</sup> Vgl. BTI 2003, S. 16.

<sup>&</sup>lt;sup>164</sup> Vgl. BTI 2003, S. 17.

<sup>&</sup>lt;sup>165</sup> vgl. O.V. Länderinformation 2007, S.3.

Die Pyramiden-Gesellschaftenkrise wirkte angesichts dieser Faktoren als verschärfend, der Staat war schwach angesichts der Herausforderung und die verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit ihren durchaus unterschiedlichen Interessen und Vorstellungen wandten sich gegen die Regierung und gegeneinander. Die Krise zeigte aber auch, dass der Staat mit einer Zusammenarbeit aller politischen Akteure durchaus in der Lage sein könnte, Krisen zu meistern. <sup>166</sup>

Das Krisenmanagement war zunächst erfolgreich, überließ dann aber die innenpolitischen Ereignisse dem freien Spiel der "demokratischen" Kräfte. Eine solche Vorgehensweise ist immer ein gewisses Risiko für einen Staat, aber in Staaten ohne jede demokratische Kultur ist es sehr gefährlich, da die demokratischen Spielregeln den Akteuren nicht bekannt und nicht vertraut sind und diese erhebliche Fehler im Umgang mit ihnen machen können. <sup>167</sup>

Die Probleme des Landes verliefen zwar nach 1997 nicht mehr so dramatisch wie während der Krise von 1997, aber es bleiben Probleme bestehen. Das Land ist polarisiert; zum einen durch die beiden großen politischen Parteien, zum anderen durch soziale, ethnische und religiöse Trennlinien. Das Denken der Albaner ist in hohem Maße von dem Schema "gut und böse" oder auch "Freund-Feind" geprägt, was im Rahmen einer Clangesellschaft auch seinen Sinn macht, im größeren Kontext eines Staates notwendigerweise zu Konflikten führt. Aber nicht nur Clan- und Familienstrukturen spielten bei der schwierigen Transformation spielen eine Rolle, sondern auch Strukturen, die man als poststaatlich bezeichnen kann, und die immer mehr Einfluss an sich ziehen konnten und so Abhängigkeiten und Schuldigkeiten produzierten. 169

Insgesamt kann man sagen, dass Albanien sich sehr langsam durch seinen Transformationsprozess bewegte, was verschiedene Gründe hatte. Einer der Gründe lässt sich in der Vergangenheit, in dem besonders brutalen Regime Enver Hoxhas finden, ein weiterer Grund in der selbst im Vergleich mit anderen postkommunistischen Ländern äußerst schwachen Infrastruktur, beispielsweise in den Bereichen Verkehrs- und

<sup>166</sup> vgl. Jedlaucnik 2005, S.46.

<sup>168</sup> ebd., S. 47.

<sup>&</sup>lt;sup>167</sup> ebd.

<sup>169</sup> ebd., S. 48

Transportwesen und auch Elektrizitäts- und Wasserversorgung. Ein weiterer wesentlicher Grund findet sich aber auch in der Korruption, die enorme Ausmaße hat, und in einem schwach ausgeprägten Rechtsstaat, der sich deutlich in der Diskrepanz zwischen einer rechtsstaatlichen Verfassung, die alle wesentlichen Grundrechte und demokratischen Elemente wie Gewaltenteilung enthält, und der immer noch immer schwach ausgeprägten Realität.<sup>170</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>170</sup> Vgl. Salamun/Hajrullahu 2003, S. 377.

### 4 Defekte der albanischen Demokratie

### 4.1 Teilregime A

Basierend auf dem Konzept der defekten Demokratie und ausgehend von der Analyse der politischen, wirtschaftlichen und internationaler Integration wird dieses Kapitel die jeweiligen Teilregime untersuchen.

Wie bereits beschrieben, liegen nach dem Konzept der defekten Demokratie dann Einschränkungen in der demokratischen Funktionsfähigkeit vor, wenn in verschiedenen, vorher definierten Teilregimen Einschränkungen zu erkennen sind. Bei Teilregime A: Wahlregime handelt es sich um die Funktion innerhalb einer Demokratie, die den Zugang zu den zentralen Herrschaftspositionen ermöglicht und gewährleistet.<sup>171</sup>

Bei diesem Teilregime liegt dann ein Defekt vor, wenn regelmäßige freie, allgemeine und faire Wahlen auf der Grundlage eines universellen Wahlrechts nicht oder nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden sowie die Wahl nicht zur Bestimmung zentraler politischer Ämter dient. Das Wahlregime A nimmt auf Grund der Tatsache, dass es sich hier um den klarsten Ausdruck der Volkssouveränität handelt, eine zentrale Position im Konzept der embedded democracy ein. Durch die Konkurrenz, die um Herrschaftspositionen innerhalb eines Landes entsteht, ist es auch das Hauptunterscheidungs- und Abgrenzungselement zur Autokratie. 172

Nur durch die Durchführung von freien und fairen Wahlen kann der Zugang zu staatlichen Positionen ermöglicht und gesichert werden, wenn dieser Zugang zu Herrschaftspositionen im demokratischen Sinne durch offenen politischen Wettbewerb und Wählerauftrag gegeben sein soll. Das Binden des Wahlprozesses an das Wählervotum ergibt die Unterscheidung zur Autokratie. Eine Kontinuität und Periodizität der Durchführung von freien, fairen und manipulationsfreie Wahlen und die Bestellung einer Regierung auf Grund der Wahlen muss gegeben sein, um als Minimalanforderungen die Schwelle von Autokratie zur Minimal-Demokratie zu realisieren. <sup>173</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>171</sup> Vgl. Merkel u.a. 2003, S. 51.

<sup>172</sup> ebd

<sup>&</sup>lt;sup>173</sup> Vgl. Beichelt 2001b, S. 7.

Als Indikator gelten die Aspekte und Teilelemente:

- 1. Wahlrecht und Durchführung manipulationsfreie Wahlen.
- 2. Ausschließung bestimmter Bürger vom (aktiven und passiven) Wahlrecht.
- 3. Durchführung von freien und fairen Wahlen.
- 4. Chancengleichheit der Kandidaten im Wahlprozess.
- 5. Störungsfreier Ablauf des Wahlablaufes und
- 6. Unabhängigkeit der Kontrollwahlbehörde.

Im Folgenden werden diese Aspekte daraufhin untersucht, ob und inwieweit sie im Albanien seit 1990 gewährleistet und erfüllt werden.

Nach der Auflösung des Einparteienregimes der kommunistischen Arbeitspartei wurden die ersten freien Wahlen im Jahr 1991 abgehalten. Diese Wahl wurde von der aus der kommunistischen Arbeitspartei hervorgegangenen Sozialistischen Partei (SP) gewonnen, die dann den Präsidenten Ramiz Alia und die Regierung unter Fatos Nano stellte.<sup>174</sup>

Diese Regierung aber stand von Beginn an unter starkem Druck und es kam zu massiven antikommunistischen Demonstrationen, umfangreichen Flüchtlingsbewegungen nach Italien und landesweiten Lebensmittelplünderungen. Daher wurde wenig später eine Allparteienregierung gebildet, die auch die Oppositionsparteien einbezog. 1992 wurden vorgezogene Parlamentswahlen durchgeführt, aus denen die Demokratische Partei (DP) unter Sali Berisha als Sieger hervorging, der die Regierung stellte. 175 Zwischen 1992 und 1996 kam es zu einer Welle von Verhaftungen und Prozessen gegen ehemalige kommunistische Funktionäre, zu Parteiabspaltungen und mehrfachen was Kabinettsumbildungen führte. 1996 wurden wieder Parlamentswahlen durchgeführt, die von starken Turbulenzen und Wahlmanipulationen begleitet waren. Beispielsweise wurde 50 Oppositionspolitikern von der Regierung verweigert, überhaupt erst bei der Wahl anzutreten, und das Wahlrecht wurde geändert. Dieses neue Wahlrecht benachteiligte die kleinen Parteien ganz erheblich. 176 Grundsätzlich gab es sehr unterschiedliche Auffassungen darüber, wie das Wahlrecht aussehen sollte, aber fast alle Parteien oder Gruppierungen, außer der Regierungspartei DP, hätten das Verhältniswahlrecht bevorzugt.

<sup>&</sup>lt;sup>174</sup> Vgl. Markard/Narten 2003.

<sup>&</sup>lt;sup>175</sup> ebd. 259.

Die Änderung des Wahlrechtsgesetzes 1995 aber sicherte die Macht der Großparteien und bestärkte daher das duale Parteiensystem. Ein besonderer Nachteil für die kleineren Parteien war, dass die Wahlkreise einerseits vergrößert wurden und die Wahllisten andererseits von 40 auf 25 zu Wählende verkleinert wurden. Die 4% -Marke musste jede Partei alleine erbringen, was die Möglichkeit von Wahlkoalitionen, deren Stimmen gemeinsam gewählt wurde, ausschloss. 177

Die Parlamentswahl von 1996 wurde von der Opposition boykottiert und von der Demokratischen Partei gewonnen, wobei Fairness und Freiheit dieser Wahl von inländischen wie von ausländischen Beobachtern stark angezweifelt wurden. Eine Bitte von OSZE und Europarat, die Wahlen unter internationaler Beobachtung zu wiederholen, wurde aber von der Regierung abgelehnt.<sup>178</sup>

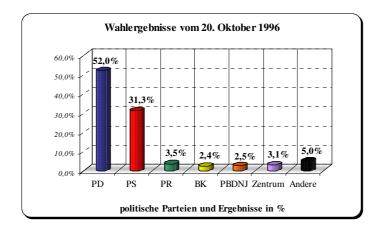


Abbildung 20: Wahlergebnisse der Kommunalwahlen 1996. Eigene Darstellung. Quelle: Biberaj 2001, S. 476.

Im Allgemeinen wird gesagt, dass die Wahlen mit Ausnahme von 1996 und 1997 als frei und fair beziehungsweise als akzeptabel zu bezeichnen sind. Aber es entstehen doch deutliche Zweifel auf Grund der massiven Änderungen des Wahlgesetzes vor jedem

<sup>&</sup>lt;sup>176</sup> Vgl. Merkel u.a. 2003, 260

<sup>&</sup>lt;sup>177</sup> Vgl. Biberaj 2001, S. 44, vgl auch Salamuns/Hajrullahu 2003, S. 354.

<sup>&</sup>lt;sup>178</sup> Vgl. Markard/Narten 2003, S.260.

Wahlgang und dass die Wahlgesetzgebung nur als "manipulativ" bezeichnet werden kann. $^{179}$ 

Die Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit wurden 1996 sowohl vor als auch nach den Wahlen auf das massivste verletzt. So gab es während des Wahlkampfes beispielsweise keine Poster der Oppositionsparteien und die Demonstrationen der Opposition wurden vor und nach der Wahl gezielt behindert. Das Versammlungserlaubnis wunde in den großen Städten so gut wie gar nichts erteilt, und wenn sie erteilt wurden, so entsprachen sie nicht den notwendigen Erfordernissen oder wurden unter enormer Polizeipräsenz durchgeführt.

Nach der Wahl 1996 ging die Polizei äußerst brutal bei der Demonstration der Opposition vor und erzeugt so ein Klima der Angst, das nichts mehr mit freien und demokratischen Wahlen zu tun hatte. Selbst gegen das Gebot des korrekten Verlaufs und des freien Wahlen wurde während der Wahlen von 1996 verstoßen. Durch zahlreiche Manipulationen wurde die Schwelle zum autoritären Regime überschritten. Auch die Kommunalwahlen von 1994 waren von Einschüchterungsversuchen, Manipulationen und Wahlbetrug geprägt, die überwiegend von der Regierungspartei Partei (PD) ausging. Laut OSZE Berichten kamen es kurz vor der Öffnung der Wahllokale zu zahlreichen Zwischenfällen. Insgesamt wurde gegen 32 von 79 Artikeln des albanischen Wahlgesetzes verstoßen. Während des Wahltages erließ Präsident Berisha per Dekret eine Verlängerung der Öffnung der Während die Oppositionswahlbeobachter Wahllokale. aus Protest Wahlkommissionen zurückzogen, nutzten die PD Vertreter die Wahlergebnisse zu fälschen.

Neben formalen Wahlfehlern wie Zulassung der Wahlpropaganda der Regierungspartei, gingen die meisten Regelverstöße von den regionalen Wahlkommissionen aus. Die Wahllokale waren überfüllt, wodurch das Prinzip der geheimen Wahlen ausgeschlossen wurde. Viele Wähler erhielten mehrere Wahlzettel, Familienangehörige durften für ihre nicht anwesenden Familienmitglieder wählen (proxy voting) oder Stimmzettel wurden von den Kommissionsmitgliedern markiert. In einigen Wahllokalen kam es zu deutlichen

<sup>179</sup> vgl. Beichelt 2001b, S. 9, vgl. auch Eicher/Beichelt, 2006, vgl. auch Biberaj 2001.

Divergenzen zwischen den abgegebenen Stimmen und den Wählerlisten, so dass die Anzahl der Wahlzettel die Anzahl der registrierten Wähler übertraf. In anderen Wahlbezirken wurden ca. 50 Prozent der Wählerstimmen für ungültig erklärt, was der Opposition eine große Niederlage einbrachte.

Die Wahlregister wurden nicht korrekt geführt, so dass einige Wähler gar nicht in den Listen erschienen, während andere mehrfach auftauchten. Die Register wurden nicht termingerecht veröffentlicht und es war in ihnen eine hohe Anzahl von Minderjährigen oder Verstorbenen registriert. Die Wahlkommissionen waren nicht oder mangelhaft ausgebildet, so dass es häufig zu Verfahrensfehlern und Fehlentscheidungen kam. Die Proteste der Opposition wurden oft ignoriert und die Vertreter der Opposition wurden eingeschüchtert, attackiert oder ganz ausgeschlossen.

Die Wahlen von 1996 verletzten selbst die Minimalbedingungen eines demokratischen Wahlregimes. Auch die folgenden Wahlen wiesen eine Reihe von Problemen auf, aber diese waren nicht mehr so weitgehend. "Das Wahlregime wandelte sich von einem undemokratischen zu einem defekt-demokratischen Teilregime". Bei den Wahlen von 2001, die als frei und hinreichend fair bezeichnet wurden, überwogen eher administrative Fehler als offensichtliche Wahlfälschungen. Die Wahlen wiesen im Folgenden zwar Defekte oder Störungen auf, erfüllten aber die Minimalbedingungen demokratischer Wahlen. 180

Durch die Pyramiden-Gesellschaften verursachten Krise, verlor die Regierung Berisha endgültig an Glaubwürdigkeit, da die Mitglieder der Regierung unter Verdacht standen, sich persönlich bereichert zu haben. Die staatliche Ordnung brach so vollständig zusammen, dass die Regierung die internationale Gemeinschaft um die Stationierung einer Militär- und Polizeitruppe ersuchte, die zeitweise 7.000 Mann umfasste. Die nächste Wahl gewann die SP unter Fatos Nano, die in Koalition mit kleineren Parteien etwa zwei Drittel der Parlamentsmandate erreichte. Aber auch die Sozialistische Partei versuchte mit brachialer Gewalt ihre politischen Gegner auszuschalten, so dass sich am Umgang mit

<sup>&</sup>lt;sup>180</sup> Jaho 2003, S. 6.

<sup>&</sup>lt;sup>181</sup> Vgl. Markard/Narten 2003, S. 260.

politischen Gegnern nichts änderte und dieser durchweg von totalitären Elementen geprägt war. $^{182}$ 

Auch die Medien spielten im Wahlkampf eine äußerst ambivalente Rolle, denn sie nahmen im ersten Wahlkampf deutlich Partei für die demokratische Partei und wurden nach der zweiten Wahl, so vor allem die albanische Nachrichtenagentur ATA und das staatliche Fernsehen, auf Regierungskurs gebracht. Dies führte dazu, dass die Presse dann die sozialistische Partei unterstützte und die Art und Weise der Berichtserstattung nicht mehr als ausgewogen oder auch nur sachlich bezeichnet werden konnte. 183 Die im Jahr 2002 durchgeführten Wahlen wurde in Hinblick auf Freiheit und Fairness als deutlich fortgeschrittener bezeichnet, allerdings noch nicht als vollständig den internationalen Standards genügend. 184 Im Juli 2001 wurde der Berisha nahe stehende, offiziell parteilose Ex-General Alfred Moisiu vom Parlament zum Präsidenten gewählt und Fatos Nano mit den Stimmen der DP im Gegenzug zum neuen Premierminister, was bedeutete, dass SP und DP nun miteinander kooperieren mussten, was sich als gut für das Land und die demokratische Kultur erweist. 185

Man kann sagen, dass die Verfassungsänderung von 1998 das politische Klima zum Positiven hin veränderte, was sich schon daran zeigt, dass das Recht, für ein politisches Amt zu kandidieren, verankert wurde und was sich in der Durchführung von freien und fairen Wahlen niederschlägt. Die Wahlen von 2005 verliefen daher friedlich und auch der Machtwechsel von der Sozialistischen zur Demokratischen Partei verlief ruhig und reibungslos. <sup>186</sup>

Heute ist Albanien eine parlamentarische Demokratie und ein Rechtsstaat auf der Grundlage von Pluralismus und Gewaltenteilung, der die Grundrechte und -freiheiten sowie den Schutz der Minderheiten gewährleistet. Die Volksversammlung der Republik, "Kuvendi i Republikes" – Parlament, steht die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz zu. Staatsoberhaupt ist der Präsident der Republik, dessen Wahl auf fünf Jahre durch das

<sup>&</sup>lt;sup>182</sup> Vgl. Markard/Narten 2003, S. 260.

<sup>&</sup>lt;sup>183</sup> Vgl. Jedlaucnik 1999, S 78.

<sup>&</sup>lt;sup>184</sup> Vgl. Markard/Narten 2003, S. 261.

<sup>&</sup>lt;sup>185</sup> Vgl. BTI 2008, S.6, vgl. auch Fuga 2003, S. 204.

<sup>&</sup>lt;sup>186</sup> Vgl. BTI, ebd.

Parlament erfolgt. Höchstes Exekutiv-Organ ist der Ministerrat, der durch den Präsidenten ernannt und vom Parlament bestätigt wird. Regierungschef ist der Vorsitzende des Ministerrats, der Ministerpräsident. Entscheidungen des Verfassungsgerichts binden die Staatsorgane. 187

Aber so positiv sich die Entwicklung mit Referenz zu den Wahlen 1996 auch darstellen mag, die Vorbereitungen auf die Wahl im Jahr 2007 zeigten wieder deutliche Probleme: "In preparation for the 2007 local elections, electoral reform was blocked successively by the issues of AHC membership and veto rights, CEC appointments, voter registration lists, the role of prefects, and the date of elections. Each of these issues was solved, only to have the next problem spring up and again block the process. At the end of 2006, Albania was as far from being prepared as it was at the beginning of the year. To explain why the parties failed to reach an agreement when both started the year more or less in accord would perhaps also explain why Albania has yet to definitively adopt procedural democracy as the "only game in town." <sup>188</sup>

### **4.2** Teilregime B - Politische Teilhaberechte

Das Teilregime B umfasst die politischen Teilhaberechte, die in einem Staat vorherrschen. Darunter versteht man neben den Partizipationsrechten, die im Teilregime A bereits verwirklich werden, die politische Seite der Mitwirkung, der citizenship. 189 Diese Rechte beinhalten sowohl Assoziationsfreiheit als auch Meinung-, Presse-Informationsfreiheit. Zu der Assoziationsfreiheit gehört das Recht, Parteien und andere Vereinigungen zu gründen und zu organisieren genauso wie das Recht, sich politisch zu engagieren und aktiv zu sein, ohne dabei behindert zu werden. Meinung-, Presse- und Informationsfreiheit umfasst das Recht, dass jeder seine Meinung sagt, diese auch in öffentlichen Medien publiziert werden darf, aber auch, dass jeder Zugang zu allen möglichen Informationen bekommen kann. 190

<sup>&</sup>lt;sup>187</sup> o.V.Albanien: http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Albanien/Innenpolitik.html

<sup>&</sup>lt;sup>188</sup> Trimcev 2007, S.63.

<sup>&</sup>lt;sup>189</sup> Vgl. Merkel u.a. 2003, S. 81.

<sup>&</sup>lt;sup>190</sup> Vgl. ebd.

Gerade der Bereich Öffentlichkeit ist ein Bereich, in dem sich die politischen Prozesse überlagern, in dem Bottom-up- Prozesse, bei denen eine Meinungsbildung von unten nach oben erfolgt, genauso präsent sind wie Top-Down-Prozesse, bei denen Informationen und Meinungsbildung von oben nach unten erfolgen und häufig von den politischen Eliten gesteuert werden.

Wenn diese Rechte eingeschränkt werden, so wirkt sich das auf alle Bereiche des täglichen und des politischen Lebens aus. Einschränkungen in diesen Bereichen haben aber auch Auswirkungen für den Bereich Teilregime A, der sich auf freie und faire Wahlen und Zugang zu den Wahlen bezieht. Mangelnde Partizipationsrechte im öffentlichen Bereich und in den allgemeinen politischen Aktivitäten bedeuten auch, dass die Beteiligung an Wahlen eingeschränkt sein wird.<sup>191</sup> Insofern hängen Teilregime A und Teilregime B eng zusammen und wirken deutlich aufeinander ein. Erkennbar sind die politischen Teilhaberechte an folgenden Indikatoren:

### Im Text Seite 84

Assoziationsfreiheit

I. Indikator: Politischer Pluralismus

- 1. Parteien
- 1.1 Verbot demokratischer Parteien
- 1.2 Gezielte Behinderung der Operationsfähigkeit demokratischer Parteien
- 2. Zivilgesellschaft
- 2.1 Verbot verfassungskonformer Organisationen
- 2.2 Massive Restriktionen oder gezielte Repressionen zivilgesellschaftlicher Interessensgruppen
- II. Indikator Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit
- 1. Substantielle Beschreibungen per Gesetz
- 2. Dauerhafte Aushöhlung durch Zwangsmaßnahmen

(Politische Repression, wiederholter Ausnahmezustand)

Meinungs- und Pressefreiheit

- Indikator: Rechtliche Bestimmungen
   Verbot bzw. Behinderung von Organen mit demokratischen Grundsätzen jenseits grundrechtlicher Bestimmungen
- II. Indikator: Ökonomische Unabhängigkeit Monopolisierung des Informationsflusses durch wirtschaftliche Abhängigkeit vom Staat und Regierung
- III. Indikator: Operative Gestaltungsfreiheit Selektive Repression von Organen und Personen (Zensur, Erpressung, physische Gewalt etc.)

Abbildung 21: Politische Teilhaberechte. Quelle: Merkel u.a. 2003. S. 84.

<sup>&</sup>lt;sup>191</sup> Vgl. Merkel u.a. 2003, S. 81.

Für die Demokratie sind Bürger- und Freiheitsrechte unverzichtbare Elemente der Demokratie, denn sie binden den Einzelnen an das politische System einerseits und geben ihm andererseits die Möglichkeit, seine politische Realität mitzugestalten. Zu untersuchen ist bei diesem Teilregime zum ersten, in wie weit die Bürger die Möglichkeit haben, sich beispielsweise in Parteien und Gewerkschaften zu organisieren.

Die Vereinigungsfreiheit wird grundsätzlich garantiert und gewährleistet. Das letzte größere Ereignis, das dieses Freiheitsrecht missbrauchte, ereignete sich im Jahr 2004, als Demokratische Partei Massendemonstrationen nutzte um die Bevölkerung gegen die Sozialistische Regierung zu mobilisieren. In Bezug auf Nicht-Regierungsorganisationen sehen die gesetzlichen Rahmenbedingungen keinerlei Einschränkungen oder Beschränkungen vor und auch in der Praxis können NRO einfach gegründet werden, ohne Einmischung seitens der Regierung und sich in einem weiten Feld von Aktivitäten engagieren, so dass man sagen kann, dass NRO sich innerhalb der bestehenden Gesetze frei bewegen können. Dies schließt ein, dass sie Dinge zur öffentlichen Diskussion stellen und Kritik ausdrücken dürfen. 192

Es ist schwierig, ihre genaue Anzahl festzustellen, da die Zahlen schwanken und das zuständige Ministerium für Arbeit und Soziales keine Angaben in Zahlen darüber vorlegt. Nach internationalen Angaben gibt es heutzutage in Albanien 400 bis 800 NRO, von denen aber nur 200 bis 300 aktiv sind. Diese sind regional äußerst unterschiedlich verteilt; über die Hälfte von ihnen ist in und um Tirana angesiedelt.

Gestiegen ist die Zahl der NRO im Bereich der Frauenrechte, Jugendrechte, Gesundheit und sozialer Angelegenheiten und nach Angaben der Weltbank sind die albanischen NRO und Organisationen im sozialen Dienst besonders aktiv und erfolgreich. Nur 5 bis 10 Prozent der NRO haben funktionierende Strukturen mit Direktor, Mitarbeiter, Vorstand und Mitgliedern, so dass die meisten NRO aus kleinen Gruppen von 1-3 Personen bestehen. Es zeigt sich aber auch, dass dies nicht unbedingt ein Nachteil sein muss, denn die kleinen Organisationen sind flexibel genug, um wirksam zu arbeiten, während die großen deutlich ineffizienter sind. Als wesentliche Erfolge der albanischen NRO können 5

<sup>&</sup>lt;sup>192</sup> Vgl. BTI 2003, S. 6.

Punkte bewertet werden: Sie sind national und international vernetzt, sie helfen dabei, die ethnischen Konflikte zu bewältigen; sie verhalten sich als Anwälte der Integration, sie helfen dabei, Gesetze zu formulieren und funktionieren nach dem Modell des "thinktank". 194

Ein weiteres Element der politischen Teilhaberechte sind Gewerkschaften und Parteien, in denen laut Verfassung sich jeder engagieren kann, der möchte und deren Gründung und Existenz ebenfalls verfassungsrechtlich bestimmt ist. Es gibt mehrere Gewerkschaften, aber nur zwei davon sind stark genug, um überhaupt Einfluss zu nehmen. Dabei handelt es sich um das "Bündnis der unabhängigen Gewerkschaften Albaniens" und die "Konföderation der albanischen Gewerkschaften" (KSSH). Beide verfügen über eine große, aber abnehmende Mitgliederzahl und konnten sich bislang eher als Satelliten der beiden großen albanischen Parteien denn als unabhängige Organisationen profilieren. Erst in letzter Zeit zeigen sich Anzeichen, dass die Gewerkschaften sich ihrer zivilgesellschaftlichen Bedeutung bewusster werden.

Das zweite wichtige Untersuchungsfeld ist die Freiheit der Presse und der persönlichen Meinung sowie die Informationsmöglichkeit des einzelnen Bürgers. Während der Amtszeit Berishas, aber insgesamt im Zeitraum zwischen 1992-2000 wurden die Rechte der Medien deutlich behindert, und zwar in vielerlei Hinsicht. So wurde beispielsweise im Oktober 1993 ein äußerst repressives Printmediengesetz erlassen. 196

Dieses Gesetz führte unter anderem dazu, dass die Regierung relativ willkürlich Material als geheim und sensibel einstufen und die Veröffentlichung dieses Materials dann verhindern konnte. Artikel 8 dieses Gesetzes schrieb vor, wer als verantwortlicher Redakteur arbeiten durfte und ähnliches. Dieses Gesetz stellte bis 1998 eine massive Behinderung der Pressefreiheit dar. <sup>197</sup> Im Jahr 1998 erfuhr dieses Gesetz deutliche Änderungen, nach denen jetzt auch die Gründung von privaten Sendern in Rundfunk und

<sup>195</sup> Krasniqi 2005, S. 6.

<sup>&</sup>lt;sup>193</sup> Vgl. Krasniqi, 2005, S. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>194</sup> Ebd. S. 4

<sup>&</sup>lt;sup>196</sup> Vgl. Fuga 2000, S. 406.

<sup>&</sup>lt;sup>197</sup> Ebd. 407-408.

Fernsehen und die Gründung von Zeitungen erlaubt sind. Darüber hinaus gibt es die Regelung, dass weder Parteien, religiöse Organisationen oder staatliche Organe einen Rundfunk- bzw. Fernsehsender unterhalten dürfen und keine juristische oder natürliche Person mehr als 40% an einem Sender halten darf. Diese Änderungen lösten das quasi vorhandene Rundfunk- und Fernsehmonopol auf und schon im Jahr 2000 existierten rund 75 private Fernsehsender und 30 Radiosender. Weiterhin problematisch aber gestalteten sich aber der Bereich der Unabhängigkeit der Medien beziehungsweise die Versuche, auf die Berichterstattung Einfluss zu nehmen. <sup>198</sup> Zwar sind Journalisten rechtlich geschützt, dennoch gibt es die Möglichkeit, sie wegen Verleumdung und übler Nachrede mit bis zu 2 Jahren Haft zu verurteilen, wobei die Kriterien für die Festlegung dieser Straftatbestände nicht wirklich klar sind. <sup>199</sup> Gewaltanwendung gegenüber einzelnen Journalisten auf Grund ihrer Berichterstattung, Lizenzverweigerung für einzelne Sender und Druck auf die Medien im Allgemeinen wurden aber auch noch in den Jahren nach der Gesetzesänderung berichtet. <sup>200</sup>

Wie das untenstehende Ranking zeigt, ist Albanien aber trotz einiger Verbesserungen im Allgemeinen und deutlichen Verbesserungen im Speziellen vor allem im Vergleich mit dem Jahr 1996 noch bei Weitem nicht frei zu bezeichnen.

<sup>&</sup>lt;sup>198</sup> Vgl. Fuga 2001. In seinem Werk wird ein genauerer Überblick der Entstehung der Medien, ihre Rolle und Entwicklung.

<sup>&</sup>lt;sup>199</sup> vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Albanien 2004, S. 203, siehe auch Lubnja/Zaze 2003.

http://www.hrea.org/list/hr-headlines/marup/maillist.php, siehe auch o.V. Albania http:www.cpj.org/attacks03/europe03/albania.html, siehe auch http://hrw.org/english/docs/1997//08/27/albani/5709.htm

Im Text auf Seite 11 & 21

Rank 2007	Country	Rating	Status
107	Albania	50	PF
_ Rank 2007	Country	Rating	Status
1	Estonia	16	Free
2	Czech Republic	18	Free
	Lithuania	18	Free
4	Latvia	19	Free
5	Slovakia	20	Free
6	Hungary	21	Free
	Slovenia	21	Free
8	Poland	22	Free
9	Bulgaria	34	Partly Free
10	Croatia	37	Partly Free
	Montenegro	37	Partly Free
12	Serbia	39	Partly Free
13	Romania	42	Partly Free
14	Bosnia	45	Partly Free
	Macedonia	45	Partly Free
16	Albania	50	Partly Free

Abbildung 22: Ranking. Quelle: Global Press Freedom: Groving Threats to media Independence, Selected Dara from Freedom Houses Anual Survey of Media Freedom, 2007, S. 11, und S. 21.

Auch aktuell klagen Experten immer noch darüber, dass einflussreiche Medien in Albanien durch Geschäftsleute und die Politik vereinnahmt würden, wodurch die Arbeit der Journalisten immer schwieriger werde.

"Der Vorsitzende der Journalistenunion, Piro Nase, weist insbesondere auf die Schwierigkeiten hin, unter denen regionale Korrespondenten der wichtigsten Medien arbeiten müssten. Er berichtet, immer wieder komme es vor, dass kritische Journalisten eingeschüchtert würden. Dabei komme es auch zu körperlichen Angriffen. Das zahlenmäßig größte Problem seien aber verbale Drohungen gegen Medienvertreter, die zudem arbeitsrechtlich ungenügend geschützt seien. "<sup>201</sup>

# 4.3 Teilregime C - Bürgerliche Freiheitsrechte

Das Teilregime C bezieht sich auf die bürgerlichen Freiheitsrechte. Diese bürgerlichen Freiheitsrechte umfassen die Kernelemente der Staatsbürgerschaft und zugleich auch die Grundrechte eines jeden Menschen. Zu ihnen gehören die Schutzrechte in Bezug auf Leben, Freiheit und Eigentum, die sich darin niederschlagen, dass sowohl staatliche wie

<sup>&</sup>lt;sup>201</sup> Kote 2008.

auch private Akteure in ihrem Handeln immer durch die Rechte des Einzelnen, des jeweils anderen, begrenzt ist.<sup>202</sup>

### Im Text auf Seite 87

#### **Individuelle Schutzrechte**

- I. Indikator: Rechtliche Bestimmungen
- 1. Allgemein substantielle Einschränkungen der Grundrechte auf Leben, Freiheit und Eigentum
- 2. Diskriminierung von Teilen der Bevölkerung
- II. Indikator: Performanz der Menschenrechte
- 1. Verletzung der Grundrechte durch staatliche Akteure
- 2. Häufung von Übergriffen durch private Akteure

#### Justizrechte

- I. Indikator: Zugang zur Gerichtsbarkeit
- 1. Rechtliche Begrenzungen
- 2. Faktische Verwehrung für signifikante Bevölkerungsgruppen
- II. Indikator: Gleichbehandlung vor dem Gesetz
   Ungleichbehandlung signifikanter Bevölkerungsgruppen aufgrund des sozialen Status

Abbildung 23: Bürgerliche Freiheitsrechte. Quelle: Merkel u.a. 2003. S.87.

Defekte in diesem Teilregime liegen dann vor, wenn individuelle Schutzrechte gegen staatliche und private Akteure nicht gesichert oder in hohem Maße eingeschränkt sind. Zu untersuchen ist in diesem Teilregime also, in wieweit die bürgerlichen Freiheitsrechte gesetzlich verankert aber auch in der Praxis geschützt werden.

Die Verfassung legt in den Kapiteln 1 –3 die Grundrechte, die individuellen Freiheitsrecht und die sozialen und kulturellen Freiheitsrechte fest. Die grundlegenden Menschenrechte werden in Art. 15 als unteilbar und unveräußerbar bezeichnen und bilden so den Kern des gesamten Rechtssystems. Alle Organe der öffentlichen Gewalt sind in der Ausführung ihrer Aufgaben an diese Grundrechte und -freiheiten gebunden und sollen alles dafür tun, dass diese in die Praxis umgesetzt werden. Die Grundrechte und – freiheiten gelten für Albaner genauso wie für Ausländer und Staatenlose, die in Albanien leben. Die Grundrechte können nur im Falle eines nationalen Notfalls oder eines dringenden öffentlichen Interesses eingeschränkt oder aufgehoben werden, wobei die Einschränkung im Verhältnis zu dem jeweiligen öffentlichen Interesse stehen muss.

<sup>&</sup>lt;sup>202</sup> Merkel u.a. 2003, S. 85.

<sup>&</sup>lt;sup>203</sup> Albanische Verfassung von 1998 <a href="http://www.servat.unibe.ch/law/icl/al01000">http://www.servat.unibe.ch/law/icl/al01000</a> .html

<sup>&</sup>lt;sup>204</sup> Art. 15.

<sup>&</sup>lt;sup>205</sup> Art. 16.

<sup>&</sup>lt;sup>206</sup> Art. 17.

Artikel 18 wird die Gleichheit vor dem Gesetz festgelegt und die Bürger des Landes gegen Diskriminierung geschützt, die in jeglicher Hinsicht definiert wird, also beispielsweise in ethnischer oder religiöser Hinsicht.<sup>207</sup>

In Artikel 20 wird explizit auf die Stellung der Minderheiten eingegangen, denen die gleichen Rechte zugesprochen werden und die ihre kulturellen, religiösen und sprachlichen Eigenheiten in vollem Umfang leben dürfen. Das Recht auf die Unverletzlichkeit des individuellen Lebens wird in Artikel 21 festgeschrieben und Artikel 22 garantiert die freie Meinungsäußerung sowie die Presse-, Funk- und Fernsehfreiheit, was auch bedeutet, dass Zensur in jeder Hinsicht verboten ist.

In Artikel 23 wird die Informationsfreiheit garantiert und das Recht für jeden Bürger, über die staatlichen Organe sowie deren Vertreter Informationen einzuholen und zu bekommen. Die Freiheit der Weltanschauung und der Religionsausübung wird in Artikel 24 festgeschrieben und jedem das Recht zugebilligt an religiösen Gemeinden und Ritualen teilzunehmen oder eben auch nicht.

Artikel 25 beinhaltet des Folterverbot und das Verbot inhumaner oder verletzender Bestrafung. Zwangsarbeit und die staatliche Anordnung von Arbeit ist nur im Fall eines nationalen Notstandes erlaubt.<sup>208</sup> Die Freiheit jedes Einzelnen darf nicht angetastet werden, außer in Fällen, wo das Gesetz es vorgibt.<sup>209</sup> Geregelt werden ebenfalls die Bedingungen und die Dauer von angeordneter Untersuchungshaft, von ordentlicher Gerichtsbarkeit und festgestellter Schuld.<sup>210</sup> Es gilt auch in Albanien die Unschuldsvermutung, das heißt, jeder gilt solange als unschuldig, bis seine Schuld zweifelsfrei festgestellt wurde.<sup>211</sup> Niemand muss gegen sich selbst oder seine Familienangehörigen aussagen, niemand darf auf Grund von illegal gesammelten Beweisen schuldig gesprochen werden und niemandem darf das Recht verweigert werden, vor einem Richter zu sprechen.<sup>212</sup> Das Briefgeheimnis und das

<sup>207</sup> Art. 18.

<sup>&</sup>lt;sup>208</sup> Art. 26.

<sup>&</sup>lt;sup>209</sup> Art. 27.

<sup>&</sup>lt;sup>210</sup> Art 28.

<sup>&</sup>lt;sup>211</sup> Art. 30

<sup>&</sup>lt;sup>212</sup> Art. 32 und 33.

Geheimnis anderer Kommunikationsformen wird genauso garantiert wie die Unverletzlichkeit der Wohnung.<sup>213</sup> Die Freizügigkeit innerhalb des Staatsgebietes und die Freiheit der Wahl des Wohnortes ist in Artikel 38 festgeschrieben.

Zu den politischen und kulturellen Rechten gehören das Wahlrecht, das jeder Bürger ab 18 hat. Die Wahl ist persönlich, gleich, frei und geheim. 214 Jeder darf sich mit jedem zu jedem legalen Zweck zusammenschließen und demonstrieren, sofern dies gesetzeskonform und ohne Waffen geschieht. 215 Das Recht auf privates Eigentum, das ererbt, erworben, geschenkt und durch andere Weise in das Eigentum gelangt, wird in Artikel 48 garantiert. Jeder hat das Recht Beruf und Arbeitsplatz frei zu wählen. Arbeitgeberverbänden und Arbeitgeber haben das Recht sich in Gewerkschaft oder Arbeitgeberverbänden zusammenzuschließen, um ihre Arbeits-Interessen zu vertreten. 217 Das Streikrecht wird in Artikel 51, die Sozialversicherung und das Recht auf Sozialhilfe in Artikel 52 festgelegt. Die Familie wird geschützt und jedem steht es frei, zu heiraten, wen er möchte. 218 Jeder hat das gleiche Recht auf Gesundheitsversorgung, auf Bildung, die in öffentlichen Schulen kostenlos ist. 219 In Artikel 58 wird die Freiheit der Kunst und der Wissenschaft garantiert.

Die albanische Verfassung, die unter anderem das deutsche Grundgesetz als Vorbild nennt, garantiert alle üblichen Freiheitsrechte der Bürger und den Schutz der religiöser, ethnischer und kultureller Minderheiten, postuliert den Rechtsstaat, der jedem die gleichen Rechte gibt, und ist in Bezug auf die bürgerlichen Freiheitsrechte als rechtsstaatlich und demokratisch anzusehen. Lassen sich diese Freiheitsrechte aber in der Praxis auch wieder finden? Um dies zu untersuchen, eignet sich vor allem die Lage der Minderheiten und die Frage nach der nationalen Identität Albaniens.

<sup>&</sup>lt;sup>213</sup> Art. 36 und 37.

<sup>&</sup>lt;sup>214</sup> Art. 44.

<sup>&</sup>lt;sup>215</sup> Art 47 und 48.

<sup>&</sup>lt;sup>216</sup> Art. 49.

<sup>&</sup>lt;sup>217</sup> Art. 50.

<sup>&</sup>lt;sup>218</sup> Art. 53.

<sup>&</sup>lt;sup>218</sup> Art 55 und 57.

<sup>&</sup>lt;sup>219</sup> Vgl. Riedel 2005, S. 87.

<sup>&</sup>lt;sup>219</sup> Vgl. ebd., S. 90.

<sup>&</sup>lt;sup>219</sup> Vgl. Eicher/Beichelt 2006, S. 416.

<sup>&</sup>lt;sup>219</sup> Vgl. Riedel ebd., S. 90.

Laut Verfassung ist Albanien ein "einheitlicher und unteilbarer Staat". Tatsächlich ist das aber ein Euphemismus und bezeichnet nur die hoheitliche Auffassung des Staates. Nach innen ist Albanien durch Identitätskonflikte bestimmt, die durch religiöse und sprachliche Grenzen markiert werden. Am stärksten zeichnet sich der Gegensatz zwischen Norden und Süden, zwischen Gegen und Tosken ab. <sup>220</sup>

Nach 1990 traten zunehmend Unterschiede zwischen Nord- und Südalbanien auf, auch in rechtlicher Hinsicht In Nordalbanien begannen alte Rechtstraditionen das Vakuum von Gesetzen und Ordnung, vor allem um das Jahr 1997 herum, zu füllen. Das mündlich überlieferte Gewohnheitsrecht, der Kanun, der noch aus osmanischer Zeit stammt, erlebte eine Wiederbelebung, allerdings häufig in eigenwilliger Interpretation, beispielsweise in Bezug auf die Blutrache. Dies liegt daran, dass in den kommunistischen Zeiten diese Traditionen offiziell verboten waren und es heute keine Ältestenräte oder ähnlich autorisierte Gremien der Rechtsprechung mehr gibt, so dass sich jeder in der Lage fühlt, Recht nach dem Kanun zu sprechen. Der Kanun benachteiligt vor allem die Frauen, die dem Mann untergeordnet werden und ihm gehorsam sein müssten.

Auch die unterschiedlichen Religionen beginnen eine Rolle zu spielen und die Menschen eher zu trennen als zu einen. So zeigt sich in Nordalbanien ein hoher Anteil an katholischen Bürgern und es findet immer mehr eine Trennung zwischen katholischen und islamischen Albanern statt.<sup>223</sup>

Dass die Nord-Süd-Konstellation eine erhebliche Trennung darstellt, wurde vor allem in den Zeiten der Regierung Berisha deutlich. Als die Demokratische Partei Albaniens die Regierungsgeschäfte übernahm, begann sie sofort damit, ehemalige kommunistische Parteifunktionäre zu verhaften und per Gericht zu verurteilen. Sie besetzte leitende Positionen in Armee, Polizei, Justiz und Verwaltung in erster Linie durch eigene Parteianhänger und untersagte mit den so genannten "Genozid-Gesetzen" früheren

<sup>220</sup> Vgl. Riedel 2005, S. 87.

<sup>222</sup> Vgl. Eicher/Beichelt 2006, S. 416.

<sup>&</sup>lt;sup>221</sup> Vgl. ebd., S. 90.

<sup>&</sup>lt;sup>223</sup> Vgl. Riedel ebd., S. 90.

Spitzenfunktionären der Kommunistischen Partei und des Geheimdienstes u. a. bis 2002 politische Ämter zu bekleiden.<sup>224</sup>

Das Ergebnis war, dass die oppositionelle Sozialistische Partei jegliche Zusammenarbeit mit der Regierung verweigerte. Die ehemals kommunistische, dann sozialistische Führung, rekrutierte sich traditionell mehrheitlich aus dem Süden des Landes, während die neue Führung mehrheitlich aus dem Norden stammte. Die offizielle Politik, die die gleichen Rechte für Albaner außerhalb des Landes, in den Nachbarländern, durchsetzen möchte wie für die Albaner innerhalb des Landes, lenkt bewusst oder unbewusst von der Tatsache ab, dass sich die verschiedenen Clans und Stämme kaum auf gemeinsame Werte und die Einhaltung geltender Gesetze verständigen können.<sup>225</sup>

Roma und Sinti sind zwar verfassungsrechtlich mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Albaner auch, aber tatsächlich unterliegen sie in mancherlei Hinsicht sozialer Diskriminierung, was sich auch deutlich an den soziodemgrafischen Daten zeigt. Mangelnde Schulbildung, eine hohe Analphabetenrate, eine hohe Arbeitslosigkeit und ein schlechter Gesundheitszustand deuten auf mangelnde Teilhabe an den staatlichen Systemen hin. <sup>226</sup>

Insgesamt ist das Bewusstsein für Gleichheit unter den Bürger, für Gleichberechtigung und für die Tatsache, dass auch Minderheiten die gleichen Rechte besitzen, in der Bevölkerung noch nicht sehr ausgeprägt. Was aber wirklich ausgeprägt ist, ist der hohe Wert, den die Bevölkerung der Verfassung beimisst. Nach Umfragen empfinden in Albanien mehr als 89% der Bevölkerung die Verfassung als Basis der Gesellschaft und sehen zu 75% ihre Bürgerrechte durch die Verfassung geschützt.<sup>227</sup>

## 4.4 Teilregime D - Gewaltenkontrolle

Das Teilregime D umfasst den Bereich Gewaltenkontrolle, also die Gewaltenteilung und deren saubere Trennung. Es geht hier darum, ob und in wie weit die drei Gewalten

<sup>&</sup>lt;sup>224</sup> Vgl. Jedlaucnik 1999, S.3.

<sup>&</sup>lt;sup>225</sup> Vgl. Riedel ebd., S.94

<sup>&</sup>lt;sup>226</sup> Vgl. Eicher/Beichelt ebd., S. 416.

<sup>&</sup>lt;sup>227</sup> Vgl. Ismayr/2004.

Exekutive, Legislative und Judikative zum einen verfassungsmäßig, also strukturell, getrennt sind und in wie weit diese Trennung in der Praxis auch existiert.

Ein weiterer Faktor, der sich in seiner Konsequenz in die anderen Teilregime hineinbewegt, ist das Vorhandensein von Korruption und ihr Ausmaß bei der Besetzung politischer Ämter und staatlicher Positionen.

#### Im Text auf Seite 91

- I. Indikator: Gewaltenteilung
- 1. Mangelnde Kontrolle der Exekutive durch das Parlament
- 2. Mangelnde Kontrolle der Exekutive wie auch der übrigen öffentlichen

Amtsträger durch die Gerichtsbarkeit

- 3. Mangelnde Eigenständigkeit der Gerichtsbarkeit, insbesondere gegenüber Interferenzen durch die Exekutive
- II. Indikator: Korruption
   Korruption als generalisierte informelle Regel des politischen Spiels (Hyperkorruption)

Abbildung 24: Gewaltenteilung. Quelle: Merkel u.a. 2003, S.91.

Defekte der Rechtsstaatlichkeit reichen von mangelhafter Organisation des Rechts- und Justizwesens bis hin zur deren Umgehung durch staatliche Amtsträger. Solche Defekte beeinträchtigen die formalen Regeln und leisten demokratiefremden informalen Regeln Vorschub. Die Beeinträchtigung einer der drei Gewalten entzerrt die zur Sicherung von Kontrollkette.<sup>228</sup> Volkssouveränität Selbstbestimmung nötige und Funktionsbeschränkungen der Gewaltenkontrolle gibt es in zwei verschiedenen verfassungswidrige Zum Ausprägungen. einen gibt es Übergriffe einer Regierungsinstitution in den Kompetenzbereich einer anderen und zum anderen tritt massive Korruption auf, die sich zum Beispiel darin äußert, dass der Zugang zu öffentlichen Ämtern gekauft werden kann und dass ein öffentliches Amt für private Zwecke genutzt werden.<sup>229</sup>

Die Verfassung Albaniens bietet gewisse Unsicherheiten in Bezug auf die Trennung der Gewalten. Beispielsweise wird in Artikel 98,1 nicht eindeutig festgelegt, ob der Präsident einen Minister auf Vorschlag des Premiers ernennen oder entlassen muss oder ob er dies

<sup>&</sup>lt;sup>228</sup> Vgl. Merkel u.a. 2003. S.87.

<sup>&</sup>lt;sup>229</sup> ebd., S. 89.

auch ablehnen kann. Eine ähnliche Konstruktion gibt es für den Geheimdienstchef. Ein weiteres Problem ist die Wahl des Präsidenten, die laut Artikel 87 in 5 Wahlgängen erfolgen und eine Dreifünftelmehrheit ergeben muss. Die Höhe der geforderten Mehrheit ist im internationalen Vergleich als deutlich zu hoch anzusehen und sieht nach Artikel 87,7 vor,

dass, wenn sie nach 5 Wahlhängen immer noch nicht erreicht ist, das Parlament aufgelöst werden kann. Bei wenig kompromissbereiter Haltung der Eliten birgt diese Regelung die Gefahr, dass das Parlament bei jeder Präsidentenwahl aufgelöst wird.<sup>230</sup>

Unter Berisha unternahm die Regierung deutliche Versuche, ihre Macht auf die Legislative auszudehnen, indem sie legislative Entscheidungen fällte, immer unter dem Vorwand, dass schnell gehandelt werden müsse, eine Eigenschaft, die in den parlamentarischen Beratungswegen nicht vorhanden ist.<sup>231</sup> Die neuen staatlichen Institutionen, die sich nach 1990 bildeten, waren zwar formell durch Gewaltenteilung gekennzeichnet, konnten diesen Anspruch aber in der Praxis, vor allem unter der Regierung Berisha, nicht erfüllen. Obwohl Berishas Versuch, im Rahmen einer neuen Verfassung ein präsidentielles System zu installieren, scheiterte, dehnte er seine Machtbefugnisse weit über den institutionellen Rahmen aus. <sup>232</sup>

Auf Grund einer schwachen Opposition und durch den Boykott der parlamentarischen Arbeit der Sozialistischen Partei war es der Regierung möglich, die konstitutionelle Kontrolle zu umgehen.<sup>233</sup> Die Ernennung politischer Anhänger bzw. aus dem eigenen Kreisen in die Regierung bzw. Justiz sorgte ständig für Unmut, vor allem bei der Oppositionsparteien, der ihm einen politischen Machtausbau vorwarfen.<sup>234</sup>

Laut Verfassung besteht die Regierung aus dem Ministerrat, der ungefähr 20 Personen umfasst und vom Staatspräsidenten ernannt wird. Das Parlament muss die Ernennung und die Zusammensetzung durch die Aussprache seines Vertrauens bestätigen. Die Amtszeit

<sup>232</sup> Vgl. Fuga 2000, S. 331-334.

<sup>&</sup>lt;sup>230</sup> Vgl. Eicher/Beichelt 2006, S. 420.

<sup>231</sup> abd

<sup>&</sup>lt;sup>233</sup> ebd., S. 417

<sup>&</sup>lt;sup>234</sup> ebd., 417, siehe auch Salamun/Hajrullahu 2003,S. 351.

einer Regierung endet entweder durch einen Rücktritt, ein Misstrauensvotum oder regelmäßig durch das Zusammentreten eines neuen Parlaments.<sup>235</sup> Dadurch, dass regelmäßig höhere Verwaltungspositionen nach Regierungswechseln neu besetzt werden, inklusive der Direktoren der Nationalbank, der Nachrichtenagenturen und ähnlichem, zeigt sich eine starke Diskontinuität in Bezug auf die personelle Besetzung dieser Positionen und die starke Rivalität, die zwischen den großen Parteien besteht.<sup>236</sup>

Das albanische Parlament, Kuvend, ist ein Einkammersystem und wird für vier Jahre gewählt. Seine Mitgliederzahl kann durch die verschiedenen Wahlgesetze und die Überhangmandate zwischen 140 und 250 schwanken. Die Abgeordneten sind frei in ihrer Stimmabgabe, aber ihre Immunität gilt auch nur für ihre Meinungsäußerung und ihre Stimmverhalten. Es gibt 13 ständige Ausschüsse im Parlament, die für Fragen der Verfassung und der Gesetze; Außenpolitik; Wirtschaft und Finanzen; Industrie, Handel und Verkehr; Bildung; Arbeit und Soziales; Verteidigung; Menschenrechte und Minderheiten; Medien sowie Wissenschaft und Kultur zuständig sind.<sup>237</sup>

Das Gerichtswesen besteht aus drei Instanzen; an ihrer Spitze befindet sich der Oberste Gerichtshof mit neun Richtern steht. Diese Richter werden vom Staatspräsidenten mit Zustimmung des Parlaments für eine Amtszeit von neun Jahren ernannt. Darüber hinaus gibt es ein Verfassungsgericht, Gjykata Kushteteuese, das bindende Autorität bei allen Fragen der Verfassung hat. Zu seinen Kompetenzen gehören die Überprüfung von Gesetzen und anderen Rechtsnormen auf ihre Verfassungsmäßigkeit, die Schlichtung von Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Staatsorganen, die Überprüfung Verfassungsmäßigkeit von Parteien und anderen politischen Organisationen und von Volksabstimmungen. Außerdem entscheidet es über die Amtsenthebung des Staatspräsidenten.<sup>238</sup>

 $<sup>^{235}</sup>$  Vgl. o.V. Albanien http://www.europa-digital.de/laender/alb/staat/

<sup>&</sup>lt;sup>236</sup> ebd

<sup>&</sup>lt;sup>237</sup> Vgl. o.V. Albanien <a href="http://www.europa-digital.de/laender/alb/staat/">http://www.europa-digital.de/laender/alb/staat/</a>
<sup>237</sup> ebd.

Der Präsident Albaniens ist mit weit reichenden Kompetenzen ausgestattet, dennoch ging es bei der Festlegung der Kompetenzen des Präsidenten und des Parlaments geht es um ein System gegenseitiger Kontrolle, von Checks und Balances. Er ernennt nicht nur den Ministerpräsidenten und den Ministerrat, sondern er kann auch – nach Rücksprache mit dem Ministerpräsidenten und dem Ratsvorsitzenden des Parlaments - das Parlament auflösen, sollte er zu der Auffassung gelangt sein, dass das Parlament aufgrund seiner Zusammensetzung nicht in der Lage ist, seine Tätigkeiten durchzuführen. Er ist Kommandant der Armee und Vorsitzender des Verteidigungsrates. Darüber hinaus hat er bestimmte legislative Aufgaben, so beispielsweise das Recht, zusammen mit dem Ministerpräsidenten außerordentliche Beschlüsse zu treffen und Dekrete zu erlassen. Nach derselben Prozedere ist er bemächtigt, nach parlamentarischer Begutachtung, internationale Verträge zu ratifizieren oder abzulehnen und das das diplomatische Personal zu ernennen bzw. zu entlassen. Er darf mit Gegenzeichnung des Ministerpräsidenten oder eines zuständigen Ministers eine tragfähige Entscheidung zu treffen und Verordnungen zu erlassen. Des Weiteren kann der Präsident innerhalb von 15 Tagen für einen Gesetz, nach der Zustimmung im Parlament, sein Veto einlegen und dem Parlament zur Widerbegutachtung vorlegen.<sup>239</sup>

Korruption ist die zweite Funktionsbeschränkung der Gewaltenkontrolle, die auftreten kann und die es zu untersuchen gilt. Albanien gilt als das korrupteste Land Europas und auch wenn man den Begriff Mafia immer mit Italien in Verbindung bringt, so sind mafiöse Strukturen und Organisationen weit verbreitet, was zunächst auf das Clansystem der Gesellschaft zurückgeführt werden kann, denn Clanangehörige werden in jeder Hinsicht bevorzugt und unterstützt, auch in Hinblick auf den Zugang zu staatlichen Posten und auch in Bezug auf wirtschaftliche Aktivitäten. Diese enge Clanloyalität ist erheblich größer als die Loyalität zum Staat, was soweit geht, dass nur die Werte des Clans gelten und alle anderen abgewertet werden, eine Verhaltensweise, die geradezu als Pflicht der Ehre gilt. Das Clanverhalten war in Albanien immer sehr stark, gewann aber vor allem durch das ideologische Vakuum, das nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Regimes

-

<sup>&</sup>lt;sup>239</sup> Vgl.Biberaj 1999, S.162f.

<sup>&</sup>lt;sup>240</sup> Vgl. Jedlaucnik 1999, S. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>241</sup> Vgl. Schwandner 1995, S. 118.

herrschte, an neuer Bedeutung und verhindert einen Konsens auf gemeinsame staatliche Werte.<sup>242</sup>

## 4.5 Teilregime E - Effektive Regierungsgewalt

Das Teilregime E ist das Teilregime "Effektive Regierungsgewalt".

Von effektiver Regierungsgewalt demokratisch gewählter Herrschaftsträger kann man dann sprechen, wenn die zentralen politischen Entscheidungen von öffentlich kontrollierten Vertretern im Rahmen der hierfür ausgewiesenen Institutionen und entsprechend der normativen Regeln getroffen werden.<sup>243</sup>

Ein Defekt liegt dann vor, wenn dies nicht der Fall ist, also wenn demokratisch nicht legitimierte Eliten oder Gruppen sich Vorrechte sichern, die nicht durch Verfassung abgedeckt sind und auch nicht mehr von den konstitutiven Organen kontrolliert werden können. Ein Beispiel für diese Erscheinungsform des Defektes ist, wenn sich das Militär sich der Regierungskontrolle entzieht und eine unabhängige Macht im Staat aufbaut. Eine andere Erscheinungsform eines Defektes ist, wenn sich so genannte "reservierte Politikbereiche" entwickeln, Politikbereiche, die sich jeder Kontrolle entziehen und die aus dem demokratischen Entscheidungsprozess herausgenommen werden.<sup>244</sup>

### Im Text auf Seite 95

I. Institutionelle Vetopositionen

Vorliegen institutionalisierter Vetopositionen zum Schutz politischer Vorrechte

- II. Interaktionsmodus zwischen Streitkräften und ziviler Politik
  - 1. Indirekte Intervention durch Erpressung, Nicht-Kooperation, Befehlsverweigerung oder Drohung mit Ungehorsam
  - 2. Direkte Intervention durch Obstruktion, politischer Partizipation, durch den Versuch, eine Regierung auszutauschen, oder durch Putsch

Abbildung 25: Zivile Kontrolle über die Streitkräfte in der Demokratie. Quelle: Merkel u.a. 2003, S. 95.

Politikfelder, die sich der staatlichen Kontrolle entziehen, und Machtgruppen, die Enklaven im Staat bilden, stellen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar und bedrohen die politische Stabilität. Eine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit ist auch,

\_

<sup>&</sup>lt;sup>242</sup> Vgl. Jedlaucnik ebd., S. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>243</sup> Vgl. Merkel u.a. 2003, S. 91f.

wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen die allgemein im Staat gültigen Werte und Gesetze nicht vertreten und sich nicht nach ihnen richten. In Albanien ist – wie bereits beschriebenbeispielsweise die weite Verbreitung des Kanun, des traditionellen Gewohnheitsrechtes, ein solcher, die staatliche Autorität bedrohende, Faktor. In diesem Teilregime ist zu untersuchen, welche Rolle außerkonstitutionelle Akteure, beispielsweise das Militär oder andere machtvolle Kräfte, die nicht demokratischer Verantwortlichkeit unterliegen, spielen und in wie weit sie Verfügungsgewalt über bestimmte Politikbereiche besitzen.

Im Rahmen der Pyramidenspiel-Krise verfiel Albanien dem Chaos und der Anarchie. Ganz Albanien hatte gespielt und verloren, doch im Süden ging man mit äußerster Brutalität vor, da dort mehr Geld verloren gegangen war. Das verlorene Geld stammte zum einen aus den Devisenüberweisungen vieler im Ausland arbeitenden Albaner, aber der überwiegende Anteil kam aus Drogen-, Menschen-, Waffen- und Erdölhandel. Diesem Handel lagen starke kriminelle Strukturen zu Grunde, die Menschen hatte viel mehr verloren, aber hinzu kam auch, dass die Reformen der Regierung Berisha den Süden deutlich stärker betroffen hatten als den Norden. Tausende Militäroffiziere und Mitarbeiter der Geheimpolizei waren mit einem Schlag arbeitslos geworden und hatten Macht und Einfluss verloren. 245

Die Altkommunisten, die Ex-Offiziere und Ex-Geheimdienstmitarbeiter wurden dann zu einem wichtigen Faktor bei der Organisation der Proteste. Ein weiterer Faktor war, dass der ehemalige Rekrutierungsort der Ex-Geheimagenten, Vlora, nach dem Zerfall des Kommunismus zur Hochburg der illegalen Aktivitäten und organisierter Kriminalität, auch in enger Zusammenarbeit mit internationalen kriminellen Organisationen, besonders in Italien, geworden war.

Präsident Berisha war in der Krise unentschlossen, Ministerpräsident Meksi zeigte sich der Krise nicht gewachsen. Die Bevölkerung war zunehmend enttäuscht über die Handlungsfähigkeit der Regierung, was von Berisha unterschätzt wurde. Die Situation eskalierte, als das Parlament den Ausnahmezustand ausrief. Die militärischen Kräfte und

<sup>245</sup> Vgl. Jedlaucnik 1999, S. 28.

<sup>&</sup>lt;sup>244</sup> Vgl. Merkel u.a. 2003, S. 92.

die Polizei hatten den Befehl, jeden der die Ausgangssperre nicht respektierte ohne Wenn und Aber zu erschießen. Die Versammlungsfreiheit wurde eingeschränkt und die Medien unterlagen staatlicher Zensur. Die internationale Gemeinschaft, USA und EU reagierten empört über die Ausrufung des Ausnahmezustandes. Es wurde vermutet, dass die Ausrufung des Ausnahmezustandes mehr der Einschränkung der Freiheitsrechte und dem Zweck, die Opposition in ihrer Handlungsfähigkeit einzuschränken diente, als es tatsächlich die Lage im Land beruhigen sollte.<sup>246</sup>

Die Lage ließ sich auch nicht mehr beruhigen: Seit langem bereits operierten im Süden bewaffnete Banden, die in fast alle Städten des Südens die Lokalregierung aufhoben. Tausende Menschen stürmten die verlassenen Militärkasernen, wo Tausende von leichten und schweren Waffen und Tonnen von Munition in ihre Hände gelangte. Im Süden hatte der Staat seine Handlungsfähigkeit völlig verloren. Selbst eine dadurch forcierte Zusammenarbeit der Regierung und der Opposition, das Ausrufen einer Waffenruhe und das Versprechen von Straffreiheit bei Abgabe der Waffen konnte daran nichts ändern. Die Rebellen, ehemalige Militärs, Geheimdienstler und –Polizisten sowie Vertreter der organisierten Kriminalität nutzten die Zeit der Waffenruhe, um sich neu zu formieren. Sie organisierten sich und gründeten Rebellenkomitees in den wichtigsten Städten. Dieser Aufstand verfolgte aber keinerlei höhere oder demokratische Ziele, im Gegenteil:

"Der Aufstand wurde genutzt, auch einzelne Interessen durchzusetzen. In vielen Städten wurden Melderegister, Steuerbescheide oder der Unterlagen der Kommission zur Rückgabe des Bodens im Privatbesitz zerstört, im Brand gesetzt oder geraubt worden. (...) Es vermischte sich zunehmend die politische mit der kriminellen Gewalt und im Zuge der Unruhen wurden zahlreiche persönliche Rechnungen beglichen. Es war eine unheilige Allianz der Massen mit früheren Privilegierten, Kommunisten und Offiziere, Kriminelle und die um die Macht ringenden Sozialisten. Es war die Krise eines schwachen Staates."

Obwohl die sozialistische Partei sich gegen die Revolte aussprach, gab es doch eine enge Verbindung der Partei zu den Rebellen. Die Demokratie hatte tiefe Risse bekommen, der Staat hatte seine Staatsgewalt verloren und der finanzielle Schaden stieg ins Unermessliche.<sup>248</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>246</sup> Vgl. Biberaj 2001, S 488-489.

<sup>&</sup>lt;sup>247</sup> Vgl. Jedlaucnik 1999, S. 29.

<sup>&</sup>lt;sup>248</sup> Die Militärkasernen waren leer geräumt, selbst Hubschrauber und Militärschiffe waren bereits in Italien oder anderswo zu finden. Siehe Biberaj S. 490-493. Die Gerüchte, dass der Geheimdienst die Öffnung der Waffendepots selbst inszeniert habe, um die illegalen Waffenverkäufe im Nahen Osten oder im Bosnien-Herzegowina zu vertuschen, versiegen nicht. Vgl Jedlaucnik 1999, S. 30.

Die nationalen Streitkräfte lösten sich auf, da sie einerseits keine polizeilichen Aufgaben durchführen wollten, andererseits aber auch nicht auf Zivilisten schießen wollten. Die Demoralisierung der Streitkräfte hatte aber bereits durch die finanziellen Kürzungen des Budgets für das Militär und die Massenentlassungen begonnen. Das Ergebnis dieser Maßnahmen war, dass es nur noch unerfahrene Offiziere gab, die mit der Situation überfordert und nicht fähig waren, der angespannten Lage Herr zu werden. Hinzu kam, dass auch Militärs erhebliche Verluste an den Pyramidenspielen zu verzeichnen hatten und dass der Verteidigungsminister an Waffenhandel und kriminellen Aktivitäten beteiligt war. All dies führte dazu, dass sich das Militär der staatlichen Kontrolle und seiner Verantwortung entzog. Die Regierung und der Präsident sahen sich gezwungen ihren Rücktritt bekannt zu geben und schlugen der Opposition, bestehend aus 10 Parteien, ein gemeinsames Abkommen zu beschließen, das die Bildung einer provisorischen Regierung umfasste, eine Generalamnestie für die Rebellen, die Rückgabe der Waffen und schließlich Neuwahlen im Jahr 1997.

Die beschriebene Situation zeigte deutlich, dass es den beteiligten Akteuren weniger um die Interessen des Staates als vielmehr um ihre eigenen Partikularinteressen ging, die sie – auch mit Waffengewalt – durchsetzen wollten. Der Staat zeigte sich der Situation nicht gewachsen, das Militär entschied sich äußerst eigenständig eine bestimmte Rolle zu spielen und weigerte sich, die im von der Exekutive zugedachte Rolle zu spielen, und die politischen Akteure waren über lange Zeit nicht fähig, sich auf gemeinsame Werte und Ziele zu einigen. Auch nach der Krise von 1997 änderte sich dieses Grundproblem nicht wesentlich, es eskalierte nur nicht mehr in gleichem Maße. Mittlerweile kann man davon ausgehen, dass sich alle politischen Akteure auf bestimmte Ziele für den Staat Albanien einigen können. Es gibt einen allgemeinen Konsens, dass eine freie Marktwirtschaft in wirtschaftlicher Hinsicht und die Integration in die EU und in die NATO in politischer Hinsicht angestrebt werden.<sup>249</sup>

Allerdings sind die Fähigkeit und die Bereitschaft, einen Konsens zu finden, immer noch niedrig. Die politischen Parteien sehen sich in einem Konkurrenzverhältnis und wollen eigentlich nur ihre Interessen und die ihrer Klientel durchsetzen. Dies zeigte sich deutlich

<sup>249</sup> Vgl. BTI 2008 S. 20.

in den Vorbereitungen auf die Kommunalwahl 2007, wo es große Schwierigkeiten bei der Festlegung der Wahllisten gab und niemand bereits war nachzugeben. Insgesamt herrscht seit 15 Jahren ein Klima des Misstrauens, das auf die Klientelpolitik der Parteien und ihr Verhalten, wenn sie an der Regierung sind, zurückgeführt werden kann, aber auch ganz deutlich auf die beiden Akteure an den Spitzen der beiden großen Parteien, Sali Berisha and Fatos Nano. Diese beiden führen seit 15 Jahren einen Machtkampf, dominieren die albanische politische Landschaft und haben während dieser Zeit Albanien in ein Synonym für politisches Chaos verwandelt.<sup>250</sup>

In dieser Konstellation nimmt der Präsident Moisiu die Position des Mediators ein und ist somit ein Konsens bildender Faktor geworden. Ein beliebtes Verfahren, unangenehme Entschlüsse nicht mit tragen zu müssen, ist der Boykott von parlamentarischen Entscheinungsfindungsprozessen. Die Fähigkeit des Staates, Veto-Akteure einzuschränken oder einzubinden, ist nach wie vor gering, vor allem in Bezug auf organisierte Kriminalität und Korruption.<sup>251</sup>

# 4.6 Typologisierung albanischer Demokratie

Auch wenn alle Parlamentswahlen seit 1991, mit Ausnahme der Wahlen von 1996 als frei und fair oder zumindest, wie die Wahl 1997, als akzeptabel angesichts der Umstände bezeichnet werden, so bleiben doch viele Aspekte, die diese Einschätzung als bezweifelbar erscheinen lassen. Der erste Aspekt ist, dass bislang vor jeder Wahl das Wahlrecht so geändert wurde, beispielsweise entweder in Bezug auf die Einschränkung des passiven Wahlrechts oder der Größe der Wahlkreise, dass es der jeweiligen Regierung Vorteile brachte, um so den Wahlsieg zu sichern.<sup>252</sup>

Es gibt immer wieder Regelverstöße und auch Verstöße gegen das jeweils geltende Wahlgesetz, die Wahllisten und Wählerregistrierungen scheinen schwierig zu führen zu sein und administrative Mängel sind ein ständiges Problem. Aber der Zugang zu Wahlen, die Durchführung von allgemeinen, freien und fairen Wahlen haben sich deutlich

\_

<sup>&</sup>lt;sup>250</sup> Vgl. BTI 2008 S. 20.

<sup>&</sup>lt;sup>251</sup> ebd., S. 21.

<sup>&</sup>lt;sup>252</sup> Vgl. Eicher/Beichelt 2006, S. 408.

verbessert.<sup>253</sup> In Bezug auf die politischen Teilhaberechte und die bürgerlichen Freiheitsrechte lässt sich feststellen, dass die albanische Verfassung als vorbildlich in Bezug auf Menschenrechte zu bezeichnen ist und auch in Hinblick auf demokratische Strukturen alle Anforderungen erfüllt.

Seit 2000 lassen sich bei den politischen Teilhaberechten keine wesentlichen Defekte mehr ausmachen, allerdings ist die Situation nicht ganz so erfreulich in Bezug auf die bürgerlichen Freiheiten. Unter Berisha gab es starke Einschränkungen der Pressefreiheit, indem die Presse in ihrer ökonomischen Unabhängigkeit und ihrer operativen Gestaltungsfähigkeit massiv beschnitten wurde. Seit 2000 gelten die Medien in Albanien als " partly free". <sup>254</sup>

Die Assoziationsfreiheit kann seit 1997 als gewährleistet gelten, was ein echter Fortschritt zu den Jahren davor ist, als Demonstrationen der Opposition teilweise mit Waffengewalt niedergeschlagen wurden und der sozialistischen Partei gelegentlich das Demonstrationsrecht verweigert wurde.<sup>255</sup>

Bis 1997 wurden Polizei und Geheimdienst SHIK von der Regierung kontrolliert, aber seit 1997 sind die Polizei und der Geheimdienst SHIK dem Geheimdienstchef unterstellt, der wiederum lediglich dem Präsidenten unterstellt ist. Sowohl Polizei als auch Geheimdienst zeichneten sich durch Übergriffe auf oppositionelle Politiker, Journalisten, Regierungskritiker, Mitglieder der Minderheiten und Homosexuelle aus. Diese Übergriffe wurden nur in ganz seltenen Fällen von Gerichten überprüft und verurteilt. Im Vorfeld der Wahlen von 1996 gab es massive Einschüchterungen des politischen Gegners, die mit Verhaftungen, unangemessenen Verhören und Misshandlungen verbunden war. Aber auch nach den Wahlen und nach dem Regierungswechsel änderte sich das Verhalten der Polizeiorgane nicht wesentlich.<sup>256</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>253</sup> Vgl. Eicher/Beichelt 2006, S. 408.

<sup>&</sup>lt;sup>254</sup> Vgl. ebd., vgl. auch Trimcev 2007, S. 65.

<sup>&</sup>lt;sup>255</sup> Vgl. Eicher/Beichelt ebd., S. 415.

<sup>&</sup>lt;sup>256</sup> ebd.

Da die Justiz entweder ineffizient oder nicht bereit beziehungsweise stark beeinflusst von der Exekutive ist und war, gibt es kaum Ahndungen von Verbrechen im Amt. Die Polizei ist bis heute nicht fähig oder nicht bereits, die öffentliche Ordnung zu garantieren. Seit 1999 gibt es ein rechtsstaatliches Polizeigesetz, aber da es noch kein Gesetz für den öffentlichen Dienst gibt und damit auch kein Berufsbeamtentum, sind die Polizisten vom Wohlwollen ihrer Vorgesetzten abhängig, damit ihre Verträge von Mal zu Mal verlängert werden. Polizisten werden schlecht bezahlt und sind schlecht ausgebildet. Genauso sieht es in den Gefängnissen aus, was dazu führt, dass Häftlinge physisch und psychisch misshandelt werden. 257

Die Rechte der Frauen werden massiv eingeschränkt, obwohl auch ihre Rechte verfassungsmäßig garantiert werden. Das Problem häuslicher Gewalt wird von staatlicher Seite so gut wie nicht beachtet und die Gesellschaft ist nach wie vor stark Männer orientiert. Der Kanun und seine Anwendung verstärken dieses Problem im Norden Albaniens noch zusätzlich. Eine Umfrage aus dem Jahr 1999 ermittelte einen Wert von 64% der befragten Frauen, die schon einmal Opfer physischen, emotionalen oder sexuellen Missbrauchs geworden sind. <sup>258</sup> Den Minderheiten, spezifisch den Roma, geht es nicht Analphabetismus, Arbeitslosigkeit besser. Die Zahlen für und miserablen Wohnbedingungen sprechen deutlich von einer Diskriminierung und ungleichen Lebenschancen. Es gibt seit 2002 einen Ombudsmann, der zwar von der Regierung unterstützt, aber von den Beamten der Verwaltung behindert wird.<sup>259</sup>

In Bezug auf die horizontale Verantwortlichkeit und die effektive Regierungsgewalt konnte man zunächst einen langsamen und schleppenden Aufbau demokratischer Strukturen und staatlicher Autorität feststellen. Dabei kam es immer wieder zu Verletzungen von Grundrechten und demokratischen Strukturen, die vom Staatspräsidenten ausgingen, der seine Macht auf Kosten der anderen konstitutionellen Organe ausweiten wollte. Nachdem sein Versuch, Albanien in ein präsidentielles System zu verwandeln, gescheitert war, versuchte Berisha seine Gegner durch ein Gesetz auszuschalten, das vordergründig der Vergangenheitsbewältigung diente. Mit der Krise

-

<sup>&</sup>lt;sup>257</sup> Vgl. Eicher/Beichelt ebd., S. 415.

<sup>&</sup>lt;sup>258</sup> Vgl. ebd., S. 416, vgl. auch Ammann 2003.

von 1997 erlebt das Land einen Rückfall in autoritäres staatliches Verhalten einerseits und völliges Versagen angesichts starker, nicht mehr der staatlichen Autorität gehorchender Veto-Gruppen im Land.

Seitdem konnte sich die Lage zwar in dieser Hinsicht stabilisieren, aber von einer gemeinsamen Konsensbildung der politischen Akteure zu sprechen kann nur in Hinblick auf die ganz großen Ziele als angemessen gelten. Alle Ebenen, die darunter liegen, zeichnen sich weiterhin durch starke Divergenzen in den jeweiligen Interessen und durch kompromisslose Durchsetzung dieser Interessen aus. Es gibt immer noch ein Nebeneinander von prästaatlichen, staatlichen und poststatlichen Strukturen. Während die prästaatlichen Strukturen dem Staatswesen vorausgehen und in Albanien deutlich in der gesellschaftlichen Clan- und Stammesorganisation zu finden ist, entstehen pooststaatliche Strukturen über den Staat hinausgreifend, aber aus ihm heraus und machen sich unabhängig von ihm. Diese Strukturen sind im Bereich der organisierten Kriminalität zu finden.<sup>260</sup>

Nach der öffentlichen Meinung wird die Verbreitung der Korruption bei den Zollbeamten, den Richtern, den Rechtsanwälten, Untersuchungsbeamten, Staatsanwälten und Verwaltungsangestellten gesehen. Das bedeutet, dass im Prinzip das gesamte Justizwesen und die gesamte Verwaltung als überwiegend korrupt angesehen wird, was vor allem das Vertrauen in diese Institutionen nicht stärkt und in deutlicher Hinweis darauf ist, dass die Judikative mehr auf dem Papier, also nach der Verfassung, als unabhängig betrachtet werden kann als nach den Vorgängen in der Praxis. Dennoch gibt es nur noch wenige Zweifel darüber, was einen albanischen Bürger ausmacht und welches seine Rechte und Pflichten sind. Gleichheit vor dem Gesetz und zwar für jeden Bürger, Freiheitsrechte für jeden, auch für Minderheiten, und auch eine grundsätzliche Akzeptanz sind mittlerweile quer durch die Bevölkerung akzeptierte Werte.<sup>261</sup>

Der Regimewechsel in Albanien gehört zu den "von oben kontrollierten Systemwechseln" und wird auch als " kontrollierte Transition" bezeichnet. Der Regimewechsel selbst verlief

<sup>&</sup>lt;sup>259</sup> Vgl. Eicher/Beichelt, S. 416.

<sup>&</sup>lt;sup>260</sup> Vgl. ebd., S. 422.

nahezu friedlich aber sehr langsam. Er wurde von oben stark kontrolliert und konnte daher gesteuert werden. Die Bevölkerung und ihre Einstellungen und Bedürfnisse wurden in keiner Weise in den Prozess einbezogen und genau dies erwies sich als Fehler innerhalb des Transformationsprozesses, der später zu so dramatischen Konsequenzen führen sollte. Der langsame Umbau der Institutionen, die verzögerte Akzeptanz demokratischer Strukturen und auch die Erfahrungen der totalitären Vergangenheit erwiesen sich als hinderliche Faktoren für eine geregelte Transformation.<sup>262</sup>

Unter Berisha wurde Albanien manchmal als illiberale Demokratie, manchmal als Autokratie und manchmal sogar als Autokratie bezeichnet. Alle der drei Bezeichnungen haben ihre Berechtigung, je nachdem welches Teilregime man betrachtet. Deutlich wurde unter der Präsidentschaft Berishas, dass die autokratischen Elemente schrittweise verstärkt wurden, aber deutlich wurde auch, dass diesen Versuchen Grenzen gesetzt waren und wurden. Die Ereignisse um die Wahl 1996 und die Pyramidenkrise von 1997 stellten eine erhebliche Eskalation dar, die allerdings in dieser Stärke und in diesem Ausmaß einmalig blieb.

Trotz vieler Fortschritte, die seitdem gemacht wurden, bleibt Albanien bestenfalls eine illiberale Demokratie, deren Defekte vor allem in im nach wie vor starken Clanwesen, dass mit einer Haltung, die staatliche Werte ablehnt oder zumindest nicht für sich als relevant erachtet, und mit einem korrupten Patronagesystem verbunden ist, und in der Schwäche des Staates, seine Werte, die in einer vorbildlichen Verfassung niedergelegt wurden, zu vertreten und durchzusetzen, liegen.

<sup>&</sup>lt;sup>261</sup> Vgl. BTI 2008, S. 5.

<sup>&</sup>lt;sup>262</sup> Vgl. Eicher/Beichelt ebd., S. 423.

# 5 Schlussfolgerung und Überprüfung von Hypothesen

# 5.1 Hypothese 1

Der Transformationsprozess in Albanien verlief schleppend, gestaltete sich in vielerlei Hinsicht als schwierig und erlebte deutliche Rückschläge. Andere Länder Osteuropas haben den Transformationsprozess signifikant besser gestaltet und durchlaufen, so dass sich die Frage stellt, welche Gründe und Ursachen, welche Faktoren für die Entwicklung in Albanien verantwortlich sind. Zu Untersuchung dieser Frage konnten Hypothesen erstellt werden. Hypothese 1 lautet:

Auf Grund ihrer Vergangenheit, mangelhafter politischer und wirtschaftlicher Entwicklung war der Demokratisierungsprozess in Albanien von Brüchen, mannigfachen Richtungen und Perspektiven gekennzeichnet. Der unerwartete Wegfall des Sozialismus eröffnete dem Land neue Perspektiven. Doch die fehlenden Erfahrungen über die neu gewonnene Freiheit, das falsche Demokratieverständnis und falsche Demokratieinterpretation führten zu diesen langen Irrwegen albanischer Demokratie.

Wenn man den Transformationsprozess seit 1990 betrachtet, so kann man feststellen, dass der Aufbruch in ein neues Zeitalter tatsächlich durch eine Vielzahl von Perspektiven, von Möglichkeiten, von Optionen geprägt war. Das Land stand nach vielen Jahren der vollständigen Isolation plötzlich vor der Situation, die Richtung und die Entwicklung selbst bestimmen zu können, was auf der einen Seite ein enormes Potential darstellte auf der anderen Seite aber die Gefahr in sich barg, massiv zu scheitern.

Das politische Personal erhielt mehr Gestaltungsmöglichkeit als jemals zuvor und es hätte sehr gefestigte und souveräne Akteure mit einem ausgeprägtem Demokratieverständnis benötigt, um den Übergang ohne Reibungsverluste zu gestalten.

Albanien erlebte mit dem Zusammenbruch des Ost-West-Aufteilung der Welt und dem damit verbundenen Zusammenbruch des kommunistischen Regimes einen enormen wirtschaftlichen Niedergang, da die heimische Wirtschaft in keinster Weise den neuen Anforderungen gewachsen war. Dies war aber keine ungewöhnliche Entwicklung, denn fast alle Tranformationsstaaten erlebten diesen Niedergang und mussten ihren Weg daraus finden.

In Albanien zeigte sich aber zusätzlich, dass die Bevölkerung genauso wie die politischen Eliten ein eher rudimentäres Verständnis von Demokratie und Marktwirtschaft hatten. Die Loyalität der Bevölkerung galt und gilt in gewissen Teilen immer noch nur ihrer Familie und ihrem Clan, aber nicht dem Staat, der für sie im besten Fall ein abstraktes Gebilde ohne Gestaltungskraft bleibt. Im schlechtesten Fall erwartet der albanische Staat mit seiner mittlerweile durchaus demokratischen und freiheitlichen Verfassung von dem albanischen Bürger, sich an Regeln und Gesetze zu halten, deren Sinn er nicht einsieht und deren Gültigkeit er nicht akzeptiert. Das Gewohnheitsrecht, der Kanun, der sich vor allem im Norden schnell wieder ausbreitete, sieht Rechtselemente wie die Blutrache vor und verweist Frauen grundsätzlich auf einen Rang hinter den Männern, was bedeutet das Frauen Männern Gehorsam schulden und die Frau als die Ehre des Mannes anzusehen ist.

Regelungen wie diese widersprechen der Verfassung und den Menschenrechten, behindern die nationale Integration und stellen ein deutliches Hindernis bei einer angestrebten Integration in die westliche Staatengemeinschaft dar.

Das Stammes- und Clandenken ist in ganzen Land sehr verbreitet und schwächt sich auch nur sehr langsam zu Gunsten eines staatlichen Denkens ab. Es handelt sich dabei um prästaatliche Strukturen, aus denen die soziale und politische Identität abgeleitet werden und die dezentralisiert und sehr differenziert sind. Aus dem Clansystem, den eigenen sozialen Werten, die aus dem jeweiligen Clan resultieren und in ihm festgelegt werden, entstehen Patronagesysteme, deren Ziel es ist, die eigenen Clan- und Familienmitgliedern in strategisch wichtige Positionen zu bringen und sie dort fest zu installieren, wo diese wiederum dafür sorgen sollen, dass andere Clanmitglieder dementsprechend versorgt werden. Das führt dazu, dass sich innerhalb des staatlichen Systems prästaatliche Strukturen verbreiten und Einfluss gewinnen können und so das staatliche System unterminieren.

Daneben entwickelten sich poststaatliche Strukturen, die als sich der staatlichen Steuerung entziehende Organisationsformen die staatliche Macht sowie deren Gewalt- und Steuermonopol unter Einsatz unterschiedlicher Mittel zurückdrängen. Sie sind im Gegensatz zu den prästaatlichen Clanstrukturen, die regional organisiert sind, in

unterschiedlicher Reichweite organisiert und können durchaus landesweite oder sogar internationale Strukturen umfassen. Auch diese Strukturen haben ein nichtdemokratisches Verhalten und Verständnis und orientieren sich nicht an staatlichen Werten oder an einem staatlichen Konsens.

In den Jahren nach 1990 entstand ein gesetzliches und politisches Vakuum, das nicht zu einem stärkeren Demokratieverständnis führte, weder bei der Bevölkerung noch bei den politischen Eliten. Die Machtkämpfe, die sich an der Spitze des Staates abspielten, unterminierten das Vertrauen in den Staat zusätzlich.

Die politischen Eliten zeichneten sich in ihrem Verhalten ebenfalls über weite Strecken nicht durch eine demokratische Grundhaltung aus und bekämpften den jeweiligen politischen Gegner mit autokratischen und teilweise sogar totalitären Mitteln. Mittlerweile scheint eine Beruhigung der Gesamtsituation eingetreten zu sein, was zum einen auf starken internationalen Einfluss und auch auf internationale Intervention zurückzuführen ist, aber auch durch einen offensichtlich eingetretenen Lernprozess, der sich daran zeigt, dass ein Großteil der Bevölkerung sich einen demokratischen Staat und einen freien Markt wünscht und auch bereit ist, dementsprechende staatliche Regelungen für sich zu akzeptieren. Das anfängliche Demokratieverständnis, das offensichtlich in dem Missverständnis bestand, dass in einer Demokratie jeder tun kann, was er will, ist in einem Wandlungsprozess hin zu einem Demokratieverständnis, das Gewaltenteilung und verfassungsrechtliche Strukturen akzeptiert, begriffen.

# 5.2 Hypothese 2

Zur Erklärung für den unruhigen und unstetigen Transformationsprozess Albaniens kann auch eine zweite Hypothese untersucht werden. Diese zweite Hypothese lautet:

Die Entwicklung und Konsolidierung albanischer Demokratie stellt die albanische Gesellschaft, die politischen Akteure und Eliten vor große Herausforderungen, denn die Durchsetzung von Rechtstaatlichkeit, Rechtsfähigkeit und Justiz im Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität sind sehr schwierige Aufgaben, die nicht nur politischen Willen, sondern auch Mut zur Brechung entstandener Strukturen verlangen.

Wie bereits im vorigen Kapitel beschrieben gab es während des Transformationsprozesses in Albanien Hindernisse und Rückschläge erheblicher Natur. Die ersten Jahre waren zum einen davon geprägt, dass die Bevölkerung sich an den Gedanken, in einem demokratischen Staat zu leben und sich an demokratische Spielregeln zu halten, gewöhnen musste und zum anderen davon, dass die politischen Eliten lernen mussten, sich in einem rechstsstaatlichen System, das von Gewaltenteilung und der Gewährung von Grundrechten für alle geprägt ist, als Regierende oder als Opposition zu behaupten.

Die Haltungen und Einstellungen, die die Bevölkerung gegenüber einem Staat hat, wird immer mitbestimmt durch das Verhalten der politischen Eliten. Diese Beeinflussung erfolgt in positiver wie auch in negativer Hinsicht. In Albanien zeigte sich, dass die politischen Eliten ihrer Aufgabe in keinster Weise gewachsen waren, dass die Spitzen der beiden großen politischen Parteien, die jeweils große aber sehr unterschiedliche Segmente der Bevölkerung vertreten, sich über 15 Jahre in einen Machtkampf verwickelten, der mit allen Mitteln ausgetragen wurde. Diese Mittel reichten von den üblichen Instrumenten der politischen Auseinandersetzung, aber eben auch weit darüber hinaus. Wenn der Führer der einen Partei den Führer der anderen Partei mit Hilfe eines von ihm durchgesetzten Gesetzes ins Gefängnis bringt, dieser sich im Rahmen eines Auftstandes aus dem Gefängnis befreien und die politische Bühne wieder betreten kann, um seinerseits die Regierung zu übernehmen, so wird deutlich, dass es sich hier nicht um ein normales politisches, demokratisch legitimiertes und rechtsstaatliches Handeln handelt.

Albanien war und ist geprägt von Strukturen, die entweder in einem Konkurrenzverhältnis zum Staat stehen oder aber diesen direkt ablehnen. Aufgabe der Regierenden müsste es sein, diese Strukturen in das staatliche System zu integrieren, einzubinden oder eben auch zu zerschlagen. Durch das Verhalten der Eliten in Albanien aber konnte genau das nicht erfolgen und es stellt sich die Frage, ob die betroffenen Akteure dies überhaupt beabsichtigten.

In Anbetracht der Tatsache, dass sowohl die demokratische Partei als auch die sozialistische Partei Klientelpolitik betrieb und noch betreibt, das Patronagesystem und die Korruption in Regierung aber auch bei der Verwaltung weit verbreitet ist, dass beide Parteien bei einem Regierungswechsel einen Großteil der Position in der Administration, den Ministerien und auch bestimmten Bankinstituten neu besetzen und nicht zuletzt dass Regierungsmitglieder in illegale Waffengeschäfte und die organisierte Kriminalität verwickelt sind, lässt den Schluss zu, dass es sich bei den politischen Eliten jeder Couleur entweder um gefährliche Unkenntnis demokratischer Prozesse und rechtsstatlicher Vorgehensweisen handelt oder aber dass die staatlichen Ressourcen absichtlich und vorsätzlich zum eigenen Vorteil und zum Vorteil der eigenen Klientel und nicht zum Vorteil des Landes genutzt werden. Mangelnde politische Erfahrung und mangelnde Einsicht in die Notwendigkeiten bestimmter Spielregeln waren also nicht nur bei der Bevölkerung weit verbreitet, sondern auch und gerade bei den politischen Eliten.

# 6 Anhang

# 6.1 Zusammenfassung/Abstract

Der Demokratisierungsprozess begann wie für viele Länder Ost- und Südosteuropas 1990, als der eiserne Vorhang zwischen West- und Osteuropas fiel und die ehemals verfeindeten Blöcke sich auflösten. Für Albanien stellte sich der Prozess der Transformation als ein langwieriger Prozess heraus, der bis heute immer noch nicht beendet ist und der sich auf mehreren Ebenen abspielte.

Albanien war zuvor ein sehr isolierter Staat gewesen, so dass der Prozess sich noch schwieriger gestaltete als in den anderen betroffenen Ländern. Nach dem Zusammenbruch des Sozialismus war eine Umgestaltung staatlicher, ökonomischer und sozialer Strukturen unumgänglich. Die Etablierung neuer politischer Parteien, des neuen politischen Systems und der Übergang von gelenkter Planwirtschaft zur freien Marktwirtschaft, von sozialer Volksversorgung zu sozialer Selbstversorgung stellte die albanische Gesellschaft vor enorme Herausforderungen.

Die ersten Schritte in Richtung Demokratie begannen mit der allgemeinen Wahl 1992, bei der die Demokratische Partei gewann. Aber diese Wahl und die dadurch etablierte Regierung führen nicht zu einer Demokratisierung der Gesellschaft, sondern brachten Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen politischen Gruppierungen, aber auch zwischen den verschiedenen ethnischen und sozialen Gruppen. Zurückzuführen waren diese Auseinandersetzungen vor allem auf das Fehlen einer politischer Tradition, von Wissen und des Verständnisses marktwirtschaftlicher Strukturen sowie mangelnde politische Partizipation. Der Boykott politischer Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den politischen Parteien, stetiger Wechsel von Gruppierungen und Bündnissen mit polarisierenden Interessen, fehlende staatliche Strukturen und Institutionen, mangelnde wirtschaftliche und soziale Stabilität verlangsamten zusätzlich den Weg zur Demokratie.

Die Wahlen im Jahre 1996 konnten diese Probleme nicht beseitigen und vor allem die Entwicklungen rund um die Pyramidenspiele im Jahr 1997, die Albanien an den Rand eines Zusammenbruchs und auch an den Rand eines Bürgerkriegs brachten, zeigten deutlich, dass weder die institutionellen Gegebenheiten bis dahin noch die Verhaltensweise

zur Beilegung von Konflikten demokratisch gefestigt waren. Die Auseinandersetzungen eskalierten derart, dass die Internationale Gemeinschaft unter UNO Mandat Soldaten entsenden musste, um die Lage zu kontrollieren. Danach folgte eine langsame Rückkehr zur Normalität und zum Demokratisierungsprozess, aber die Probleme blieben massiv. Die neuen "alten" Eliten und Machthaber hatten in der Zwischenzeit eine neue Rolle übernommen und betätigten sich auf einem neuen Terrain als Wirtschaftstreibende. Dies führte dazu, dass diese wirtschaftlichen Quellen des Landes unter sich verteilten und sich so neue Einnahmequellen sicherten. Durch eine gezielte Privatisierungspolitik sicherten sie diese neue Macht und beeinflussten auch so den Weg albanischer Demokratie.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Demokratie in Albanien auf neu geschaffenen Grundstrukturen entwickelte, die sich angesichts der Probleme und der Krisen als instabil erwiesen. Es gab Fehler auf allen Ebenen, ein rechtliches Vakuum in der Anfangsphase, das zu teilweise anarchischen Zuständen führte und ein Demokratieverständnis sowohl in der Bevölkerung als auch bei den herrschenden Eliten, das nur als rudimentär zu bezeichnen ist.

Die mehr als 45 Jahre lang andauernde Isolation hatte tiefe Spuren hinterlassen, die sich vor allem darin zeigten, dass die Albaner ausschließlich daran gewöhnt waren, in jeder Hinsicht geführt und kontrolliert zu werden, in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Die neu gewonnene Freiheit überforderte viele Akteure deutlich. Die Veränderungen und die angesprochene neue Freiheit führten auch zum Ausbrechen von regionalen Differenzen innerhalb des Landes. Es zeigte sich eine Nord-Süd-Spaltung, aber auch ein Clan- und Familiendenken, das den Staat nur in Teilen anerkannte. Der Rechtsstaat musste von Grund auf definiert werden, was in einer durchaus vorbildlichen Verfassung mündete. Diese Verfassung garantiert die Gewaltenteilung, die demokratischer Grundordnung und alle Grund- und Menschenrechte inklusive des Minderheitenschutzes. Bei genauer Betrachtung zeigt sich aber auch, dass das demokratische System Albaniens trotz vieler Fortschritte noch eine Reihe von Defekten aufweist und dass der Transformationsprozess zwar schon deutlich fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen ist.

# 6.2 Abbildungsverzeichniss

Abbildung 1: Embedded Democracy. Quelle: Merkel u.a. 2003, S. 92	12
Abbildung 2: Dimension, Teilregime und Kriterien der embedded democracy.	
Quelle: Merkel u.a. 2003, S. 57	15
Abbildung 3: Subtypen defekter Demokratie. Quelle: Merkel ua. 20003, S. 69	20
Abbildung 4: Wahlregime. Quelle: Merkel u.a. 2003, S. 80	26
Abbildung 5: Politische Teilhaberechte. Quelle: Merkel u.a. 2003, S. 84	29
Abbildung 6: Bürgerliche Freiheitsrechte. Quelle: Merkel u.a. 2003, S. 87	31
Abbildung 7: Gewaltenkontrolle. Quelle: Merkel u.a, 2003, S. 91	34
Abbildung 8: Zivile Kontrolle über die Streitkräfte in der Demokratie. Quelle:	
Merkel u.a. 2003, S. 95	36
Abbildung 9: Ergebnisse des Verfassungsreferendums vom 6. November 1994.	50
	50
Abbildung 10: Wahlergebnisse 26. Mai 1996. Eigene Darstellung. Quelle: Biberaj 2991, S. 450-451	52
Abbildung 11: Wahlergebnisse vom 20 Oktober 1996. Eigene Darstellung. Quelle:	
Biberaj 2001, S. 474	54
Abbildung 12: Wahlergebnisse vom 29. Juni 1997. Eigene Darstellung. Quelle:	
Biberaj 2001, S. 510-511	64
Abbildung 13: Außenhandelsbilanz. Quelle: Amt für Statistik Albanien	80
Abbildung 14: Güterproduzenten. Quelle: Amt für Statistik Albanien	83
Abbildung 15: Verteilung von Dienstleistungen. Quelle: Amt für Statistik Albanien.	83
Abbildung 16: System Dependence Rate 1995 - 2004. Quelle: Amt für Statistik	
Albanien	
Abbildung 17: Arbeitslosenquote. Quelle: Amt für Statistik Albanien	
Abbildung 18: Gehälterentwicklung. Quelle: Amt für Statistik Albanien	85
Abbildung 19: Sozioökonomische Modernisierungsindikatoren und	a <b>-</b>
makroökonomische Grunddaten. Quelle: BTI 2003, S.13.	87
Abbildung 20: Wahlergebnisse der Kommunalwahlen 1996. Eigene Darstellung.	93
Quelle: Biberaj 2001, S. 476.	
Abbildung 21: Politische Teilhaberechte. Quelle: Merkel u.a. 2003. S. 84	98
Abbildung 22: Ranking. Quelle: Global Press Freedom: Groving Threats to media Independence, Selected Dara from Freedom Houses Anual Survey of Media	
Freedom, 2007, S. 11, und S. 21.	102
Abbildung 23: Bürgerliche Freiheitsrechte. Quelle: Merkel u.a. 2003. S.87	
Abbildung 24: Gewaltenteilung. Quelle: Merkel u.a. 2003, S.91.	
Abbildung 25: Zivile Kontrolle über die Streitkräfte in der Demokratie. Quelle:	100
Merkel n. 2003 S. 95	112

### 7 Literaturverzeichnis

Ammann, Natalie (2003): Zwischen Polizisten, Dorfältesten und Mafiosi: eine Studie zu Handlungsstrategien bei Konflikten am Beispiel Nordalbaniens. Zürcher Arbeitspapiere zur Ethnologie. Zürich, Argonaut-Verlag

Amt für Statistik Albanien. Online im Internet: URL: http://www.instat.gov.al/ (Zugriff am 22.09.2008).

Brusis, Martin (2003): Stand und Steuerung der Transformation - Südosteuropa im Vergleich mit Ostmitteleuropa. In: Europäische Rundschau 31.Jg. H3 (2003) S. 131 – 138.

Fuga, Artan (2004): "Shoqeria periferike" – "Periphere Gesellschaft". Tirane, Ora.

Fuga, Artan (2003): "Majtas jo Djathtas" – "Links nicht Rechts". Titane, Ora.

Fuga, Artan (2001): "Ikja nga Kompleksi i Rozafes. Politika e komunikuar ne Shqiperine e tranzicionit" – "Loslösung vom Rozafas Komplex". Dukagjini, Peje.

Jaho, Njazi (2003): Komitetit Shqiptar is Helsinkit, Kodi Zgjedhor 2003, (Veshtrim Kritik), Albanisches Helsinkikomitee, Das Wahlkodex, 2003, (Kritische Beobachtungen). Tirane, Kristalina.

Jedlaucnik, Herwig (1999): Der albanische Staat in der Krise. Militärwiss. Büro d. Bundesministeriums für Landesverteidigung. Informationen zur Sicherheitspolitik:21. Wien

Koci, Arianit (1999): "Ndalimi i kalbezimit – ne kerkim te shkaqeve te korrupsionit ne policine e Shqiperise" – "Stop den Verfaulsprozess" – auf der Suche nach Korruptionsgründen der albanischen Polizei. In: Fatos Lubunjo (Hrsg.): Versuch 15-16. Die Rolle der Mitten der albanischen Geschichte. Tirane, Perpjekja. S. 234-243.

Koja, Gjergji (2003): Muci: "Autoritarizmi i Nanos rreziik per integrimin" – "Nanos Autoritarismus bedeutet Gefahr für die Integration". In: Thema, S. 4, 8. August 2003.

Krech, Hans (1997): Der Bürgerkrieg in Albanien 1997: ein Handbuch. Bewaffnete Konflikte nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes. Band 4, 1. Aufl. Berlin: Köster.

Lubonja, Fatos (1999): "Liri e kercenuar" – "Bedrohte Freiheit". Tirane, Perpjekja.

Merkel, Wolfgang/Puhle, Hans-Jürgen/Croissant, Aurel/Eicher, Claudia/Thiery, Peter (2003): Defekte Demokratie Band 1: Theorie. Opladen: Leske +Budrich.

Merkel, Wolfgang (2003a): Demokratie in Asien. Ein Kontinent zwischen Diktatur und Demokratie. Dietz Verlag Bonn 2003.

Merkel, Wolfgang (2003b): "Eingebettete und defekte Demokratien: Theorie und Empirie." In: Offe, Claus (Hrsg.): Demokratisierung der Demokratie: Diagnosen und Reformvorschläge. Frankfurt am Main: Campus-Verlag, S. 43-71.

Merkel, Wolfgang/Puhle, Hans-Jürgen (1999): Von der Diktatur zur Demokratie. Transformationen, Erfolgsbedingungen, Entwicklungspfade. Opladen / Wiesbaden.

Merkel, Wolfgang/Sandschneider, Eberhard/Segert, Dieter (1996): "Die Institutionalisierung der Demokratie". In: Merkel, Wolfgang/Sandschneider, Eberhard/Segert, Dieter (Hrsg.), Systemwechsel 2: Die Institutionalisierung der Demokratie. Opladen: Leske + Budrich, S. 9 -36.

Niedek, Mapes (2003): Balkan-Mafia. Staaten in der Hand des Verbrechens - Eine Gefahr für Europa. Berlin: Links Verlag.

Riedel, Sabine (2005): Die Erfindung der Balkanvölker: Identitätspolitik zwischen Konflikt und Integration. VS Verlag.

Rüb, Friedbert W. (1996): "Zur Funktion und Bedeutung politischer Institutionen in Systemwechselprozessen. Eine vergleichende Betrachtung. In: Merkel, Wolfgang/Sandschneider, Eberhard/ Segert, Dieter (Hrsg.), Systemwechsel 2: Die Institutionalisierung der Demokratie. Opladen: Leske + Budrich, S. 37-72.

Rüb, Friedbert W. (1994): Die Herausbildung politischer Institutionen in Demokratisierungsprozessen. In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): Systemwechsel 1. Theorien, Ansätze und Konzeptionen. Opladen: S. 111-137.

Salamun, Micheale/Hajrullahu, Arben (2003): "Verfassung und demokratisch-politische Aspekte der Verfassungswirklichkeit seit 1990". In: Albanien: Geographie - Historische Anthropologie - Geschichte - Kultur - Postkommunistische Transformation,. Hrsg. Lang, Peter: Österreichische Osthefte 1/2, S. 343-377.

Schmidt-Neke, Michael. (2004): Das politische System Albaniens. In: Ismayr, Walter. (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas. Opladen, S. 805–846.

Schmitt, Manfred G. (1995): Wörterbuch zur Politik. Stuttgart: Kröner Verlag.

Vaughan –Whitehead, Daniel (1999): Albanien in Crisis. The Predictable Fall of the Shining Star. Cheltenham, Edward Elgar (Hrsg.). UK, Northampton, MA, USA.

Schwandner-Sievers, Stephanie (1995). Freund, Feind und Ehre. In: Kaser, Karl/Eberhart, Helmut (Hrsg.): Albanien - Stammesleben zwischen Tradition und Moderne. Böhlau Verlag, Wien. S. 117-132.

#### Zeitschriften

Zogaj, Prec (2005) "Dita kur u ndalua Berisha" - "Der Tag als Berisha verhaftet wurde." In Zeitschrift Klan, 6. Jg., (10.08.2005), Nr. 319, S. 24.-29.

### Zeitungen

Meidani, Rexhep (2003): "S'do ta lejoja Nanon të sillej kështu po të isha president" – "Wäre ich Präsident, würde es nicht erlauben, dass Nano sich so benimmt". Vizion Plus" 26.11.2003.

Perndoj, Nevila (2003): "Ish-kryeministri shprehet kundër variantit të Nanos për rikompozimin e kabinetit qeveritar Meta: Nano të japë dorëheqjen." – "Ex-Premierminister gegen Nanos Entscheidung für die Neugründung der Regierung. Meta: Nano soll zurücktreten." Geändert: Mittwoch, 26. November 2003 | Viti i VII Nr. 327 (2054).

### **Internet**

Albanische Burgfriede: Zugleich Online im Internet: URL:

http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/laenderinformationen/herkunftslaen\_derinformationen/europa\_und\_gus.Par.0001.File.tmp/Albanien\_Burgfriede\_public.pdf (Zugriff am 03.07.2003).

Bandelow, Nils (2005): Defekte Demokratie nach Wolfgang Merkel. Online im Internet: URL: <a href="http://www.nilsbandelow.de/vergleich05pr.pdf">http://www.nilsbandelow.de/vergleich05pr.pdf</a> (Zugriff am 15.05.2007).

Bartelsmann Transformation Index 2003: Albanien (2003). Online im Internet: URL: <a href="http://bti2003.bertelsmann-transformation-index.de/fileadmin/pdf/laendergutachten/ostmittel\_suedosteuropa/Albanien.pdf">http://bti2003.bertelsmann-transformation-index.de/fileadmin/pdf/laendergutachten/ostmittel\_suedosteuropa/Albanien.pdf</a> (Zugriff am14.06.2005).

Bartelsmann Transformation Index 2006. Albanien (2006): Online im Internet: URL: <a href="http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-0A000F0AC3A4757A/bst\_engl/Albania.pdf">http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-0A000F0AC3A4757A/bst\_engl/Albania.pdf</a> (Zugriff 19.06.2007).

Bartelsmann Transformation Index 2008. Albanien (2008): Online im Internet: URL <a href="http://www.bertelsmanntransformationindex.de/fileadmin/pdf/Gutachten\_BTI\_2008/ECSE">http://www.bertelsmanntransformationindex.de/fileadmin/pdf/Gutachten\_BTI\_2008/ECSE</a> /Albania.pdf (Zugriff am 15.08.2008).

Beichelt, Timm (2001): Demokratie und Konsolidierung im postsozialistischen Europa. Zugleich Online im Internet: URL: <a href="http://www.kuwi.euv-frankfurt-o.de/de/lehrstuhl/jp/es/dokumente/publikationen/beichelt2001demokratiekonsolidierung.pd">http://www.kuwi.euv-frankfurt-o.de/de/lehrstuhl/jp/es/dokumente/publikationen/beichelt2001demokratiekonsolidierung.pd</a> f (Zugriff am 03.09.2006).

Beichelt, Timm (2001): Die slawischen GUS-Staaten zwischen Autokratie und Demokratie No. 5/01, Frankfurter Institut für Transformationsstudien. Zugleich Online im Internet: URL:

http://www.euv-frankfurt-o.de/de/forschung/institut/institut\_fit/publikationen/2001/01-05-Beichelt.pdf (Letzter Zugriff am 18.2.2008).

Eicher, Claudia (2000): Der Fall Albanien – Prinzip Hoffnung? Zur Untersuchung defekter Demokratien. In: Politische Transformation in Osteuropa. Brühler Tagung junger Osteuropa Experten 6.1 -8.1.2000. Zugleich Online im Internet: URL: <a href="http://www.forschungsstelle.uni-bremen.de/images/stories/pdf/Bruehl/bruehl6.pdf">http://www.forschungsstelle.uni-bremen.de/images/stories/pdf/Bruehl/bruehl6.pdf</a> (Letzter Zugriff am 14.06.2008).

Freedom of the press 2007, Table of Global Press Freedom Rankings by Freedom House. Zugleich Online im Internet: URL:

http://www.freedomhouse.org/uploads/Chart110File156.pdf (Zugriff am 11.09.2008).

Hadenius, Axel (1992): Democracy and development. Cambridge University Press. Hensell, Stephan (2005): Die Grenzen der Gesetzeshüter. Zur bürokratischen Praxis in der albanischen Polizei. In: Hamburger Beiträge Heft 141 2006. Zugleich Online im Internet: URL: <a href="http://www.ifsh.de/pdf/publikationen/hb/hb141.pdf">http://www.ifsh.de/pdf/publikationen/hb/hb141.pdf</a> (Letzter Zugriff am 11.09.2008).

International Helsinki Federation for Human Rights. Albanian Report 1999. URL.: <a href="http://www.ihf-hr.org/viewbinary/viewdocument.php?download=1&doc\_id=1950">http://www.ihf-hr.org/viewbinary/viewdocument.php?download=1&doc\_id=1950</a> (Zugriff am: 14.5.2008).

Hensell, Stephan (2004): Regieren in Albanien – Herrschaftslogik und Zerfall eines Familienstaates, In: WeltTrend, Nr.45 (Winter), S.71-83. Zugleich Online im Internet: URL: <a href="http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2007/1166/pdf/45\_sp\_hensell\_2.pdf">http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2007/1166/pdf/45\_sp\_hensell\_2.pdf</a> (Letzter Zugriff am: 11.09.2008).

Ismayr, Wolfgang (2004): Die politischen Systeme der EU-Beitrittsländer im Vergleich. Aus Politik und Zeitgeschichte (B 5-6/2004). Zugleich Online im Internet: URL: <a href="http://www.bpb.de/publikationen/BOKLFP,1,0,Die\_politischen\_Systeme\_der\_EUBeitrittsl@E4nder\_im\_Vergleich.html#art1">http://www.bpb.de/publikationen/BOKLFP,1,0,Die\_politischen\_Systeme\_der\_EUBeitrittsl@E4nder\_im\_Vergleich.html#art1</a> (11.09.2008).

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2004): ALBANIEN Bericht über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess 2004. 374 /2 ARBEITSPAPIER DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN. Online im Internet: URL: <a href="http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/albania/cr\_alb\_de.pdf">http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/albania/cr\_alb\_de.pdf</a> (Zugriff am 11.05.2005)

Krasniqi, Afrim (2005): Zivilgesellschaft in Albanien. Frankfurt. Online im Internet: URL: <a href="http://soemz.euv-frankfurt-o.de/mik/a\_krasniqi.pdf">http://soemz.euv-frankfurt-o.de/mik/a\_krasniqi.pdf</a> (Zugriff am: 30.04.2006).

Lubnja, Fatos (2004): Jo ghyqe ndaj gazetareve – Nein zu Prozessen gegen Journalisten. Online im Internet: URL: <a href="http://www.hrea.org/list/hr-headlines/marup/maillist.php">http://www.hrea.org/list/hr-headlines/marup/maillist.php</a> Zugriff am: 22.04.2004)

Lubonja, Fatos (2003): "CESHTJA ESHTE TEK REVANI GALOPANT I NANOS" – "Grund ist der übertriebene Eile von Nano". 29. Juni 2003. In Shekulli Zugleich Online im Internet: URL: <a href="http://www.kohajone.com/lexo.php?id=7899">http://www.kohajone.com/lexo.php?id=7899</a> (Zugriff am: 13.05.2008).

Markard, Juliane/Narten, Jens (2003): Demokratieförderung durch internationale Wahlbeobachtung: die Wahlbeobachtungsmission des BDIMR in Albanien. Online im Internet: URL: <a href="http://www.core-hamburg.de/documents/jahrbuch/05/MarkardNarten-dt.pdf">http://www.core-hamburg.de/documents/jahrbuch/05/MarkardNarten-dt.pdf</a> (Zugriff am 28.11.2006)

Merkel, Wolfgang (2004): Die "eingebettete" Demokratie - Ein analytisches Konzept, In: WZB-Mitteilungen Nr. 106/Dezember 2004, S 7-10. Zugleich Online im Internet: URL: <a href="http://www.wzberlin.de/publikation/pdf/wm106/7.pdf">http://www.wzberlin.de/publikation/pdf/wm106/7.pdf</a> (Zugriff am 20.05.2005).

Kote, Odise (2008): Journalisten in Albanien von Politik und Kommerz abhängig Fokus Ost-Südost 11.09.2008. Online im Internet: URL: http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,3637114,00.html (Zugriff 18.09.2008).

O.V. Länderinformation Albanien (2007): ÖIR-Informationsdienste GmbH September 2007. Zugleich Online im Internet: URL: <a href="http://euost.bmwa.gv.at/pdf/Li\_Albanien.pdf">http://euost.bmwa.gv.at/pdf/Li\_Albanien.pdf</a> (Zugriff am: 02.09.2008).

O.V. Albanien. Online im Internet: URL: <a href="http://www.europa-digital.de/laender/alb/staat/">http://www.europa-digital.de/laender/alb/staat/</a> (Zugriff am 10.09.2008).

O.V.Albanien. Online im Internet: URL: <a href="http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Albanien/Innenpolitik.html">http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Albanien/Innenpolitik.html</a> (Zugriff am 10.09.2008).

O.V. Albania. Online im Internet: URL: http: <a href="https://www.cpj.org/attacks03/europe03/albania.html">www.cpj.org/attacks03/europe03/albania.html</a> (Zugriff am: 02.09.2008).

O.V. Albania. Online im Internet: URL: <a href="http://hrw.org/english/docs/1997//08/27/albani/5709.htm">http://hrw.org/english/docs/1997//08/27/albani/5709.htm</a> (Zugriff am: 02.09.2008).

Perndoj, Nevila (2004): O.T. Shekulli. Zugleich Online im Internet:.URL: http://www.shekullionline.com (Zugriff am: 08.02.2004).

Pickel, Gert (2001): Legitimität von Demokratie und Rechtsstaat in den osteuropäischen Transitionsstaaten 10 Jahre nach dem Umbruch. In: Becker, Michael/Lauth, Hans-Joachim/Pickel, Gert: Demokratie und Rechtsstaat. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S.299-321. Zugleich Online im Internet: <a href="http://viadrina.euv-frankfurt-o.de/~vgkulsoz/Lehrstuhl/Pickel/Legitimitaet.doc">http://viadrina.euv-frankfurt-o.de/~vgkulsoz/Lehrstuhl/Pickel/Legitimitaet.doc</a> (Zugriff am: 05.07.2004).

Pickel, Gert/Jacobs, Jörg (2001): Einstellungen zur Demokratie und zur Gewährleistung von Rechten und Freiheiten in den jungen Demokratien Mittel- und Osteuropas. In: Policy Paper "Democratic Values". Online im Internet: URL: <a href="http://viadrina.euv-frankfurt-o.de/~vgkulsoz/EU%20Projekt/papers/Pp2.pdf">http://viadrina.euv-frankfurt-o.de/~vgkulsoz/EU%20Projekt/papers/Pp2.pdf</a> (Zugriff am 10.5.2007).

Rama, Anila (2004): "Ish-Kryeministri kërkoi rishikimin e vendimeve të Kongresit të SP-së" – "Ex-Prämierminister verlangte die Rücknahme der Entscheidungen des SP Kongresses". In: Shekulli Zugleich Online im Internet: XURL: http://www.shekullionline.com/ (Zugriff am 09.02.2005).

Rama, Edi (2003): Kemi humbur idealet, 27.März.2003. Zugleich Online im Internet: URL: <a href="http://www.kohajone.com/lexo.php?id=12712">http://www.kohajone.com/lexo.php?id=12712</a> (Zugriff am 29.03.2003). Shqipëri zgjedhje të rregullta parlamentare – Albanien, geordnete paralmentarische Wahlen 24/06/2001. Zugleich Online im Internet: URL: <a href="http://www.setimes.com/cocoon/setimes/xhtml/sq/infoElections/setimes/resource\_centre/elections/albania\_parliamentary\_2001?country=Albania\_(Zugriff am 05.06.2004).">http://www.setimes.com/cocoon/setimes/xhtml/sq/infoElections/setimes/resource\_centre/elections/albania\_parliamentary\_2001?country=Albania\_(Zugriff am 05.06.2004).

Trimcev, Eno (2007): Nations in Transition:2007. Albania. Freedom House Report 2007. Online im Internet: URL: <a href="http://www.freedomhouse.hu//images/fdh\_galleries/NIT2007final/nit-albania-web.pdf">http://www.freedomhouse.hu//images/fdh\_galleries/NIT2007final/nit-albania-web.pdf</a> (Zugriff am 18.09.2008)

Weidenfeld, Werner (2001): Weise Steuerung des Systemwandels - Transformation zwischen strategischen Erfordernissen, Souveränität und Pragmatismus. Zugleich Online im Internet: URL: <a href="http://www.caplmu.de/aktuell/pressespiegel/2001/ww\_systemwandel.php">http://www.caplmu.de/aktuell/pressespiegel/2001/ww\_systemwandel.php</a> (Zugriff 23.08.2003).

# Lebenslauf

Name Albana Agolli Geburtsdatum 01.09.1969

Geburtsort Tirana Nationalität Albanien

# Beruflicher Werdegang

01..9.2006 WKO: Wirtschaftskammer Österreich, WIFI IKT

Wiedner Hauptstrasse 63

1045 Wien

Funktion Assistentin

15.04.2004 Selbständig: Dolmetscherin, Projektmanagerin

01.01.1998 Fa. Agolli

Hagangasse 12, 3424 Zeiselmauer

Funktion Assistentin

# Schul- und Berufsausbildung

2003-2004 Interdisziplinäre Balkanstudien

Institut für Donauraum und Mitteleuropa

Seit 1996 Studium an der Universität Wien

1996-1998: Philosophie (Hauptfach), Pädagogik,

Geschichte, Psychologie

Seit 1999 Politikwissenschaften (Hauptfach)

1988-1991 Philosophie an der Tirana Universität,

Fakultät für Politik- und Rechtswissenschaften

Tirana, Albanien

1984-1988 Gymnasium (Matura Abschluss), in Tirana, Albanien

1976-1984 Volks- und Hauptschule, in Tirana, Albanien